

22. Sitzung

am Donnerstag, dem 08. Juli 1999, 9.00 Uhr,
in München

<p>Geschäftliches 1399</p> <p>Geburtstagswünsche für die Abg. Freiherr von Redwitz, Frau Paulig und Lode 1399</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung</p> <p>zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999) (Drs. 14/212)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>Haushaltsplan 1999/2000;</p> <p>Einzelplan 13; Allgemeine Finanzverwaltung</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung</p> <p>über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1999/2000 (Haushaltsgesetz 1999/2000) (Drs. 14/199)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 14/1400, 14/1379, 14/1412)</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser . . . 1399, 1425</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1401, 1411</p> <p style="padding-left: 20px;">Straßer (SPD) 1405</p> <p style="padding-left: 20px;">Hartmann (SPD) 1409</p> <p style="padding-left: 20px;">Ach (CSU) 1416</p> <p style="padding-left: 20px;">Meyer (CSU) 1421</p> <p style="padding-left: 20px;">Kreidl (CSU) 1422</p> <p>Abstimmung 1428</p> <p>Schlußabstimmungen (namentlich, Drs. 14/199) 1429, 1453</p> <p>Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zu FAG, EPI 13 und HG (s.a. Anl. 1 u. 2) . . . 1428</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Welnhofer, Dr. Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU)</p>	<p>Renate Schmidt, Güller, Helga Schmitt u. Frakt. (SPD)</p> <p>Paulig, Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ (Drs. 14/1372)</p> <p>Festlegung der Mitgliederzahl etc. der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ (Drs. 14/118)</p> <p>Beschluß 1429</p> <p>Antrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Dr. Kaiser u.a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>Einsetzung einer Enquete-Kommission: „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ (Drs. 14/301)</p> <p>Festlegung der Mitgliederzahl etc. der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“</p> <p>Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/1165)</p> <p>Beschluß 1430</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung</p> <p>Fünfzehntes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/880)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>6 Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 14/1173 bis 14/1178)</p> <p>3 Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drs. 14/1159 bis 14/1161)</p> <p>2 Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 14/1179 u. 14/1180)</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Richtergesetzes** (Drs. 14/995)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 14/1185)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/1410, 14/1395)

Untertländer (CSU)	1431
Odenbach (SPD)	1435
Dr. Eykmann (CSU)	1437
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . .	1439

Namentliche Abstimmung (Drs. 14/1160) . 1441, 1455

Beschluß 1441

Abstimmung 1441

Schlußabstimmung 1441

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die **Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern** (Drs. 14/881)

– Zweite Lesung –

2 Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drs. 14/1162 u. 14/1163)

3 Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 14/1181, 14/1182 u. 14/1184)

Beschlußempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/1402)

Franzke (SPD), z. GeschO	1442
Dr. Waschler (CSU)	1442

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1444
Wörner (SPD) 1445

Beschluß 1446

Abstimmung 1446

Schlußabstimmung (namentlich) . . 1446, 1447, 1457

Gesetzentwurf des Abg. Alois Glück u. Frakt. (CSU)

Renate Schmidt u. Frakt. (SPD)

Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes** (Drs. 14/1204)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/1397)

Dr. Bernhard (CSU) 1447

Abstimmung 1447

Schlußabstimmung 1447

Neubestellung eines Mitglieds für den **Bayerischen Landesseniorenrat**

Beschluß 1448

Schluß der Sitzung 1448

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich drei Glückwünsche aussprechen. Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 2. Juli Herr Kollege Eugen von Redwitz und am 7. Juli Frau Kollegin Ruth Paulig. Heute hat Herr Kollege Arnulf Lode Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute sowie für die parlamentarische Arbeit viel Kraft und Erfolg.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999) (Drucksache 14/212)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltsplan 1999/2000;

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung (Drucksache 14/1379)

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 (Haushaltsgesetz 1999/2000) (Drucksache 14/199)

– Zweite Lesung –

Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Haushaltspolitik ist Politikgestaltung für die heutige Generation, gleichzeitig jedoch Vorsorge für zukünftige Generationen. Unser Doppelhaushalt 1999/2000 ist dementsprechend Politik für die Zukunft und nicht zu Lasten der Zukunft.

Mit dem nun zur Verabschiedung anstehenden Doppelhaushalt wird ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der soliden und verlässlichen Finanzpolitik in Bayern gesetzt. Ich möchte daher bei der Schlußdebatte des Doppelhaushalts 1999/2000 im Namen der Bayerischen Staatsregie-

rung dem Hohen Hause für die sachbezogenen Beratungen ganz herzlich Dank sagen, allen voran dem Haushaltsausschuß mit seinem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Manfred Ach, und dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Johannes Straßer. Herzlichen Dank für die Mitwirkung und die engagierte Beratung im Ausschuß.

Der Doppelhaushalt 1999/2000 ist durch folgende vier herausragende Eckpunkte gekennzeichnet:

Erstens. Der Ausgabenzuwachs beträgt 1,85%. Diese Steigerungsrate liegt damit unterhalb der vom Finanzplanungsrat empfohlenen Marke von 2%.

Zweitens. Die Neuverschuldung wird in den Jahren 1999 und 2000 um insgesamt 858 Millionen DM, also um gut ein Drittel, verringert.

(Beifall bei der CSU)

Das möchte ich insbesondere im Hinblick auf die Bonner Politik betonen.

Drittens. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt 1999 auf 3%, und im Jahr 2000 wird sie weiter auf 2,6% sinken. Ich weise darauf hin, daß der Durchschnitt der Kreditfinanzierungsquote der alten Bundesländer 6,6% beträgt.

Viertens. Mit über 15% übertrifft die bayerische Investitionsquote alle Länder, deutlich auch den Bund, im Durchschnitt um 4 bis 5 Prozentpunkte.

(Beifall bei der CSU)

Eine hohe Investitionsquote bedeutet einen Vorsprung an Investitions- und Politikkraft.

Mit diesen Eckmarken der Solidität steht auch der Doppelhaushalt 1999/2000 in der Tradition der jahrzehntelangen und verlässlichen Finanzpolitik in Bayern. Der Erfolg unserer konstanten Haushaltspolitik läßt sich in Zahlen messen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mit gegenwärtig 3124 DM deutlich niedriger als in jedem anderen Land. Bei den übrigen westlichen Flächenländern beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung mittlerweile 7577 DM. Das ist die aktuelle Zahl. Das bedeutet, daß die anderen Länder eine mehr als doppelt so hohe Pro-Kopf-Verschuldung wie der Freistaat Bayern haben.

In der gegenwärtigen Diskussion wird in besonderer Weise auf die Zinslastquote hingewiesen. Das geschieht mit Recht, weil es sich dabei um Geld handelt, mit dem man nicht gestalten kann. Dieses Geld muß abgeführt werden. Die Zinslastquote beträgt in Bayern 3,6%, im Durchschnitt der westlichen Flächenländer – nur dieser Vergleich ist gestattet – beträgt sie 7,9%. Die übrigen Flächenländer müssen mittlerweile bereits jede 13. Mark nur für Zinsen ausgeben, Bayern dagegen muß Gott sei Dank nur jede 28. Mark für die Zinszahlung aufwenden. Der Bundesfinanzminister argumentiert meistens mit der Zinssteuerquote. Die Zinssteuerquote beträgt im Durchschnitt der westlichen Flächenländer 10,6%. In Bayern beträgt die Quote 4,7%. Damit liegen wir wiederum 50% unterhalb des Niveaus der übrigen Länder. Damit haben

wir eine doppelt so gute finanzpolitische Grundlage wie die übrigen Länder.

Herr Kollege Schleußer aus Nordrhein-Westfalen, den ich sehr schätze, hat mir gesagt, daß Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu Bayern nicht eine Zinslastquote von 3,6%, sondern von 9,5% habe und er genau diese Differenz von 6 Prozentpunkten dringend für Investitionen in Nordrhein-Westfalen benötigte. Er sagte mir: Das ist euer Vorsprung in der Gestaltung, ich beneide Sie dafür. Ich glaube, Herr Schleußer hat recht, wenn er uns beneidet.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerische Investitionsquote, eine besonders wichtige Kennziffer, liegt mit 15,9% für das Jahr 1999 weit vor den westlichen Flächenländern, die im Durchschnitt eine Investitionsquote von 11,5% haben. Wenn wir die Privatisierungserlöse hinzurechnen, dann liegt die bayerische Investitionsquote bei 16,8%. Wir müssen aber die Privatisierungserlöse separat betrachten, weil sonst eine schiefes Bild entstünde. Damit haben wir auch bei der Investitionsquote einen deutlichen Vorsprung gegenüber den anderen Bundesländern. Der Investitionsvorsprung gegenüber den anderen westlichen Flächenländern beträgt jährlich über 3 Milliarden DM. Wenn Investitionen Zukunftsgestaltung sind, dann hat Bayern einen Zukunftsvorsprung.

(Beifall bei der CSU)

Die soliden Staatsfinanzen sind ein wichtiger Standortfaktor. Mit einem Zuwachs der realen Wirtschaftsleistung von 127% seit 1970 ist Bayern mit großem Abstand Spitzenreiter in Deutschland.

1998 hat Bayern seinen Wachstumsvorsprung gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt weiter ausgebaut. Das Bruttoinlandsprodukt hat im vergangenen Jahr um real 3,5% zugenommen; das ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. Die bundesweite reale Wachstumsrate wurde damit um 0,7 Prozentpunkte übertroffen. Ich meine, das ist viel. Bayern hat den Erfolg erreicht, weil es besonders viele Selbständige hat. Der Ruf nach Schaffung von Arbeitsplätzen nützt nichts. Man muß zuerst Selbständige und Unternehmer schaffen. Das ist entscheidend, denn diese schaffen Arbeitsplätze und nicht die politischen Forderungen oder die „runden Tische“. Die Zahl der Selbständigen stieg 1998 um 2% auf rund 680 000. Das ist erfreulich. Die Selbständigenquote lag mit 11,9% deutlich über dem deutschen Durchschnitt von etwas mehr als 10%. Die Folge ist, daß Bayern seit Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland hat. Im ersten Quartal 1999 belief sie sich auf durchschnittlich 7,7%. Die neueste Zahl ist eine Sensation; sie wurde gestern veröffentlicht. Wir haben seit langer Zeit bei der Arbeitslosenquote endlich die Fünf vor dem Komma. 5,8% ist eine großartige Nachricht.

(Beifall bei der CSU)

Die Landkarte der Arbeitslosigkeit hat gezeigt, daß es westliche Länder gibt, die mehr als 10% Arbeitslose haben. Der Abstand ist mittlerweile groß. Ich sage Ihnen

voraus: Aufgrund der täglichen Bemühungen im Freistaat Bayern um Arbeitsplätze und aufgrund der zukunftsorientierten Politik, die mit Privatisierungserlösen und mit dem kommenden High-Tech-Programm gestaltet wird, wird der Abstand Bayerns gegenüber den übrigen Ländern größer werden.

(Beifall bei der CSU)

Andere bemühen sich mit dem Bündnis für Arbeit um einen stärkeren Abbau der Arbeitslosigkeit. Ich höre, man habe gestern glückliche Gesichter gesehen; wir lesen heute positive Stellungnahmen.

(Glück (CSU): Auch schon kritische!)

Ich weiß eigentlich nicht, warum. Durch das Zusammensitzen ist kein einziger Arbeitsplatz geschaffen worden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn mit dem bayerischen Bündnis für Arbeit?)

Die Tarifpolitik zeigt keinen Lichtblick. Die Regelung, jedem, der in Deutschland einen Ausbildungsplatz sucht, durch das Bündnis für Arbeit einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, haben wir in Bayern schon lange. Dazu brauchen wir keinen runden Tisch in Bonn.

(Beifall bei der CSU)

Der Beschäftigungspakt in Bayern hat das schon lange sichergestellt. Die Zahlen belegen das.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Bundesprogramm JUMP wird auch in Bayern gerne angenommen!)

Die Bundesregierung sollte sich an dem, was in Bayern mit ruhiger und solider Politik geschieht, ein Beispiel nehmen, dann werden auch anderswo Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch nebulöse Verabredungen wird das nicht geschehen. Die Runde in Bonn hat sich mit ihrer Zielsetzung übernommen, und sie wird ihre Ziele nicht erreichen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn in Bayern mit dem Bündnis für Arbeit? Wird es die Halbierung der Arbeitslosenzahlen bis zum Jahr 2000 geben?)

Die bisherigen Erfolge dürfen uns aber nicht dazu veranlassen, uns gemütlich zurückzulehnen. Wir wollen uns nicht damit zufriedengeben, daß wir in Bayern besser wirtschaften als die anderen. Die Verschuldungslage der öffentlichen Haushalte verschlimmert sich rasant: Immer noch werden Jahr für Jahr von der öffentlichen Hand generell neue Schulden in Milliardenhöhe gemacht. Ende 1998 erreichte der Schuldenstand der öffentlichen Hand den Rekordbetrag von 2,3 Billionen DM. Jeder Bürger in Deutschland ist im Durchschnitt heute mit rund 28 000 DM Staatsschulden der öffentlichen Hand belastet. Allein die Zinslast hieraus schlägt mit über 100 Milliarden DM pro Jahr zu Buche; das sind 3% des gesamten Bruttoinlandsprodukts oder über 1300 DM an jährlichen Zinsausgaben pro Bürger.

Momentan befinden wir uns in einem historischen Tief der Zinshöhe. Welche Folgen für die Haushalte der Kommunen, der Länder und des Bundes drohen, wenn das Zinsniveau wieder ansteigen sollte, will ich gar nicht ausmalen. Diese Gefahr muß man bei der Kalkulation um den Haushalt immer wieder mitbedenken. Schon bei der Ersten Lesung habe ich gesagt, daß auch in Bayern die Staatsverschuldung im Zeitraum von 1978 bis 1998 von 9,2 Milliarden DM auf rund 37,7 Milliarden DM zunahm. Mit dem gegenwärtigen Schuldenstand verbunden ist eine Zinslast von jährlich rund 2 Milliarden DM. Auch mit dem nunmehr zur Beschlußfassung anstehenden Doppelhaushalt 1999/2000 wird trotz der spürbaren Verminderung der Nettokreditaufnahme um etwa ein Drittel die Verschuldung um 3,5 Milliarden DM zunehmen.

Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren erhebliche Einnahmever schlechterungen zu erwarten. Das Konjunkturklima hat sich seit Herbst letzten Jahres erheblich abgekühlt. Die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die OECD sagen in ihren Frühjahrsgutachten ein Wirtschaftswachstum von nur noch 1,7% voraus statt, wie ursprünglich geschätzt, von 2,3%. Dieser Rückgang ist meiner Einschätzung nach durch die verfehlte Politik der Bundesregierung verursacht. Sie hat die Wachstumsschwäche zu verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Deutschland ist innerhalb Europas mittlerweile der kranke Staat. Früher haben wir etwas höhnisch auf andere Länder hingewiesen. Heute bummeln wir aufgrund der eigenen Unfähigkeit dem Ende des Wachstumszuges hinterher.

(Odenbach (SPD): 16 Jahre lang!)

– Das ist ein willkommener Zwischenruf. Bevor die Regierung im letzten Jahr gewechselt hat, war das Wachstum dynamisch und stark.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Deswegen 4 Millionen Arbeitslose! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zusätzlichen Steuermehreinnahmen von 300 Millionen DM für den Freistaat Bayern im Jahre 1999 sind das Ergebnis der Wachstumspolitik der alten Regierung.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Der Steuereinbruch aufgrund der Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung für die nächsten Jahre ist das Ergebnis des Wachstumseinbruchs unter der Regierung Schröder.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kellner?

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herzlich gerne.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön, Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sagen Sie uns doch bitte, wie hoch der Steuereinbruch 1997 war.

(Zurufe von der CSU: Lauter! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wiederholt die Frage)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzter Versuch, Frau Kollegin Kellner. Ihre Frage war nicht zu hören.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sagen Sie uns bitte, wie hoch der Steuereinbruch in Bayern 1997 war.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): In Bayern gab es einen Einbruch bei den Steuereinnahmen; im Ergebnis war er aber bei weitem nicht so hoch, wie ursprünglich kalkuliert.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern: Im Jahre 1997 gab es eine europäische und weltweite konjunkturelle Delle. Jetzt ist es genau umgekehrt: Andere Länder boomen, aber wir zokkeln hinterher und haben eine „Spezialdelle Deutschland“. Ich nenne diese Delle Schröder-Delle.

(Beifall bei der CSU) – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Damit Sie es verstehen, nachdem Sie mit dem Rufen aufgehört haben: Ich nenne diese Delle die Schröder-Delle.

Bezogen auf den bayerischen Staatshaushalt bedeutet die Konjunkturabkühlung Steuerausfälle von einer halben Milliarde DM, wenn das Wachstum um nur einen Prozentpunkt zurückgeht. Deshalb betone ich das so sehr. Wir müssen eine ordentliche Wachstumspolitik betreiben. Dann haben wir entsprechende Steuermehreinnahmen und können auch gestalten.

Lediglich für dieses Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir ein Mehraufkommen von 300 Millionen, wie ich gerade gesagt habe. Wir verwenden es vernünftig: 100 Millionen DM zusätzlich zur Verringerung der Neuverschuldung, 60 Millionen DM gehen an die Kommunen, 90 Millionen DM sind für das Investitionssonderprogramm vorgesehen. Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Ach und seinen Kollegen dafür, daß sie dieses Sonderprogramm so sachkundig beraten und dann festgezurr haben.

50 Millionen DM dienen zur Mitfinanzierung des Soforthilfeprogramms in Höhe von 200 Millionen DM für die Hochwassergeschädigten in Bayern. Lassen Sie mich dazu eine Anmerkung machen. Ich habe immer gefordert, daß der Bund bei der Beseitigung des Hochwasserschadens mitzahlen soll; denn bei dieser Jahrhundertkatastrophe besteht auch eine Bundesverantwortlichkeit. Herr Heye, der Regierungssprecher, hat aber gesagt: Nein, die Bayern brauchen das nicht, die können das selber bezahlen. Welcher Hohn gegenüber einem ganzen Land! Daran zeigt sich, daß diese Bundesregierung offenbar eine Bundesregierung des Nordens sein will, während der Süden einfach abgehakt wird. Dies ist ein ungeheurer Vorgang.

(Beifall bei der (CSU) – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Süden koppelt sich doch selber ab!)

Dann kam Herr Hombach zu mir, und wir haben vereinbart – das kann ich ja jetzt sagen –, daß wir in Bayern selbstverständlich keine Rechnungen für die Bundeswehr bekommen, daß wir selbstverständlich vernünftige Kredite aus dem KfW-Programm erhalten. Frau Schmidt, wir haben vereinbart: KfW und 20 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt aus entsprechenden Sperrefreigaben, Umschichtungen usw. Das Ergebnis war das KfW-Programm in der Größenordnung von 20 Millionen DM.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Von 200 Millionen und 20 Millionen DM!)

– Herr Hombach hat in Ihrer Anwesenheit doch selbst gesagt, daß das Programm in dieser Größenordnung ein Unsinn ist,

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich war dabei, passen Sie auf!)

sondern daß die Konditionen und das, was man haushaltsmäßig tatsächlich aufwendet, das Entscheidende sind.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, genau!)

Also: 20 Millionen DM aus dem KfW-Programm, das aber auch für Baden-Württemberg gilt, dann aber nur 10 Millionen DM aus der Gemeinschaftsaufgabe. Dies heißt, daß das, was zugesagt worden ist, von dieser Bundesregierung nicht mehr eingehalten wurde, nachdem Herr Hombach nicht mehr da war.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht!)

– Ich weiß es als Verhandlungsführer mit Sicherheit besser, liebe Kollegin.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ist recht!)

Dazu sage ich: Dies ist unbefriedigend. Die Bundesregierung muß zu ihren Zusagen stehen, auch wenn Personen wechseln und auf den Balkan gehen.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt einfach nicht!)

– Frau Kollegin, ich erkenne aber Ihre Bemühung durchaus an; Sie wollten ja auch etwas mehr.

Wir müssen sehen, daß die Steuerschätzungen für die nächsten Jahre deutlich zurückgehen. Im nächsten Jahr haben wir 500 Millionen DM weniger, im Jahr darauf nochmals etwa 650 Millionen DM weniger. Das ist das, was auf uns zukommt; das ist das Ergebnis des Wachstumseinbruchs, den diese Bundesregierung verursacht hat. Ich sage heute schon in aller Deutlichkeit: Wenn diese Entwicklung auf der Einnahmenseite aufgrund der Politik der Bundesregierung tatsächlich so weitergeht, muß ich für die Jahre 2001 und 2002 ein Sparprogramm vorlegen. Diese Steuerausfälle und Mehrbelastungen machen zusammen mit der bestehenden Schuldenlast für alle öffentlichen Haushalte, auch für den bayerischen Haushalt, eine Trendwende erforderlich. Im Augenblick leben insbesondere der Bund, vor allem aber auch andere Länder nach der Devise: „Sparen wollen wir alle Jahre, und wir brauchen alle Jahre mehr“. Das ist der entsprechende Ausspruch nach Faust II. Nach meiner festen Überzeugung können wir aber nicht jedes Jahr neue, zusätzliche Schulden auf den Berg der alten Schulden häufen. Die Politik hier im Freistaat ist eindeutig daran ausgerichtet: Wir brauchen einen ausgeglichenen Haushalt, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung.

Meine Damen und Herren, wir sehen, daß die Jungen in diesem Staat zunehmend durch die Altersversorgung belastet sind. Die Jungen werden auch aufmerksam und fordern eine Trendwende. Ich glaube, wir sollten unseren Blick auch in der Haushaltspolitik mehr darauf richten: Die Jugend hat einen Anspruch darauf, nicht permanent über Jahrzehnte hinweg diejenigen Lasten tragen zu müssen, die wir ihr schaffen, weil wir mehr konsumieren, als wir tatsächlich produzieren. Das ist der entscheidende Ausgangspunkt. Wir brauchen eine nachhaltige Politik auch in der Finanzpolitik, nicht nur in der Umweltpolitik und nicht nur in der Sozialpolitik. Darauf wollen wir in besonderer Weise hinweisen.

Jetzt sagt der neue Bundesfinanzminister ebenfalls – ganz anders als sein Vorgänger Lafontaine –: Ich will einen ausgeglichenen Haushalt. Das hat er aus Hessen mitgebracht. In Hessen hat er das gleiche verkündet. Tatsache ist allerdings, daß von 1991 bis 1998 unter seiner Verantwortung der Schuldenstand Hessens von 28 Milliarden DM auf über 41 Milliarden DM, also fast um die Hälfte, gestiegen ist. Gespart wurde in Hessen vor allem zu Lasten der Investitionen. Im Jahre 1991 betrug die Investitionsquote in Hessen noch 15,3% – diese Quote haben wir heute –, im Jahr 1999 liegt sie in Hessen nur noch bei 10%. Das ist widersinnig. Einen nachhaltigen Haushalt, einen Haushalt mit weniger Nettoneuverschuldung dadurch zu erreichen, indem man die Investitionen kürzt, ist genau das Falsche. Die Investitionen sind ihrerseits auch Kennzeichen von Zukunftsgestaltung.

Dies wird jetzt unter dem neuen Bundesfinanzminister Eichel auf Bundesebene fortgeführt. Er sagt zwar, daß

eine nachhaltige Haushaltspolitik und ein ausgeglichener Haushalt auch sein Ziel sei, es spielt sich aber bereits derselbe Vorgang wie in Hessen ab. Die von der neuen Bundesregierung verabschiedete Finanzplanung sieht ein weiteres Absinken der Investitionen um 8% von 58 Milliarden DM auf 53 Milliarden DM bis zum Jahr 2003 vor. Man kann doch auch auf Bundesebene einen ausgeglichenen Haushalt nicht dadurch anstreben, daß man die Investitionen kürzt. Das ist widersinnig. Ein ausgeglichener Haushalt plus ein hohes Niveau bei den Investitionen – das ist das eigentliche Ziel bei uns, und das sollte es auch in Bonn sein.

Jetzt werden Investitionen gestrichen – auch und überwiegend zu Lasten des Freistaates Bayern. Lassen Sie mich sagen: Das schlichte Streichen der ICE-Strecke von Nürnberg nach Erfurt ist eine investitionspolitische und verkehrspolitische Katastrophe. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der CSU)

Ich dachte, Zukunftsaufgabe insbesondere des Bundes wäre es, die Verknüpfung zwischen alten und neuen Bundesländern durch leistungsfähige Straßen und Schienenwege zu verstärken. Was machen Sie? Sie streichen an der falschen Stelle. Sie sollten eine vernünftige Sparpolitik betreiben, nicht aber schlicht und einfach diese entscheidende Eisenbahnstrecke streichen. Ich hoffe sehr, daß die Thüringer das Signal für den 12. September verstanden haben.

Meine Damen und Herren, der Bundeshaushalt wird gegenwärtig unter dem Zeichen des Sparpakets in Höhe von 30 Milliarden DM diskutiert. Ich weise aber darauf hin, daß der Bundeshaushalt 1999 noch eine Steigerungsrate von 6,3 Prozent ausweist.

Herr Lafontaine hat ordentlich zugelegt. Während Bayern das zusätzliche Geld zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet hat, hat der Bund 30 Milliarden DM obendrauf gepackt. Jetzt sammelt der Bund dieses Geld gewissermaßen wieder ein und verkauft das als große haushaltspolitische Tat. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, dieses 30-Milliarden-Paket ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Paket wird eine Kostenverschiebung in die Zukunft betrieben. Die Lasten werden auf die Länder und die Kommunen verlagert. Außerdem wird an der falschen Stelle gespart, wie das soeben genannte Beispiel der ICE-Strecke zeigt. Frau Kollegin Kellner, wer genau hinsieht, wird feststellen, daß der Haushalt im Vergleich zum letzten Jahr lediglich um 7,5 Milliarden DM sinkt. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, daß die genannten 30 Milliarden DM lediglich ein Rechen-trick sind.

Bei den 30 Milliarden DM sind auch globale Minderausgaben dabei. Eine globale Minderausgabe bedeutet, daß der Staat sparen will, aber noch nicht weiß, wo und wie dies geschehen soll. Im Märchenbuch der Bundesregierung werden globale Minderausgaben in Höhe von 6,4 Milliarden DM genannt. Dieser Betrag wird in den Jahren 2000 bis 2003 auf eine Größenordnung von 35

Milliarden DM steigen. Diese 35 Milliarden DM sind eine reine Luftbuchung.

Uns schmerzen vor allem die Lastenverlagerungen. Ich nenne die originäre Arbeitslosenhilfe, das pauschalierte Wohngeld und den Unterhaltsvorschuß. Für diese Bereiche werden insgesamt über 3 Milliarden DM zu Lasten der Kommunen und der Länder eingespart. Nennen Sie das Sparen? Ich würde das nicht so nennen. Künftig sollen die Länder und die Kommunen das tragen, was der Bund bisher getragen hat. Das nenne ich mutig. Wir sollten gegen eine derartige Verschiebepolitik entschlossenen Widerstand leisten.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Sozialversicherungen werden etwa 7 Milliarden DM verschoben. Ich stelle fest, von den genannten 30 Milliarden DM werden allein 10 Milliarden DM durch schlichte Verschiebungen eingespart. Dafür will sich die neue Bundesregierung feiern lassen. Das ist einfach peinlich. Bei meinen Verhandlungen wurde mir gesagt, die Belastung der Länder solle durch eine Reduzierung der Ausgaben für die Beamten gegenfinanziert werden. Die neue Bundesregierung hofft offenbar, daß künftige Tarifverträge, deren Größenordnungen noch völlig unbekannt sind, für die Beamten nicht 1:1 übernommen werden. Dies steht ausdrücklich in ihrem Programm. Aus dieser Differenz errechnet die Bundesregierung eine Einsparung für die Länder. Ich nenne diese Vorgehensweise schlicht dreist. Ich bin der Meinung, es ist nicht erlaubt, eine noch nicht bekannte Größenordnung als konkretes Sparvolumen anzugeben. Dies ist eine reine Luftbuchung. Die Länder werden durch dieses Sparpaket in besonderer Weise belastet.

Meine Damen und Herren, in Bayern wird vor allem die Landwirtschaft die Einsparungen zu spüren bekommen. Ich erinnere an das verheerende Ergebnis der Verhandlungen über die Agenda 2000. Dieses Parlament hat sich zwei Jahre lang bemüht, die Agenda 2000 in der vorgesehenen Form zu verhindern. Damals wurde angekündigt, daß die Agenda nicht in dieser Form umgesetzt wird. Tatsächlich ist nichts passiert. Mit der Agenda 2000 wird die Landwirtschaft erheblich belastet. Jeder in diesem Raum weiß, daß die Preise drastisch sinken werden. Auf dieses europäische Belastungsprogramm für die Bauern packt Bonn ein nationales Belastungsprogramm obendrauf.

Sie haben auf europäischer Ebene bei den Verhandlungen versagt. Jetzt belasten Sie die Bauern noch zusätzlich, um den Haushalt zu sanieren. Im nächsten Jahr werden die Bauern mit 857 Millionen DM belastet. Danach werden die Kürzungen mit Riesenschritten ansteigen: Im Jahr 2001 werden sie sich auf 1,06 Milliarden DM, im Jahr 2002 auf 1,23 Milliarden DM und im Jahr 2003 auf 1,43 Milliarden DM belaufen. Bundeskanzler Schröder hat am 2. Juli dieses Jahres in Cottbus erklärt, er werde keine dieser Maßnahmen zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD – Gartzke (SPD): Das ist richtig! Auch hier muß gespart werden!)

– Dabei klatschen Sie noch. Ich bin der Auffassung, was Bundeskanzler Schröder in Cottbus gesagt hat, ist eine Kriegserklärung an die Bauern.

(Beifall bei der CSU)

Wer so etwas sagt, erklärt nicht nur den Bauern den Krieg, sondern auch Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wenn die SPD an dieser Stelle Beifall klatscht, erklärt sie sich mit dem Abschied von einer vernünftigen Agrarpolitik einverstanden. Sie haben die Bauern offenbar abgeschrieben. Was hier passiert, ist reines Bauernlegen.

(Beifall bei der CSU)

Das Sparprogramm des neuen Bundesfinanzministers Eichel besteht aus reinen Luftbuchungen und Verschiebungen. Damit wird die Investitionskraft Deutschlands für die Zukunft verringert und der Freistaat Bayern überproportional belastet. Wir werden dies mit vielen Zahlen belegen, damit wir in diesem Hause noch länger darüber sprechen können. Die Bürger haben einen Anspruch auf diese Informationen.

Die Haushalts- und die Steuerpolitik verhalten sich wie zwei Hände zueinander. Um die schweren Aufgaben der Haushaltssanierung und des Schuldenabbaus zu bewältigen, müssen beide Hände zugreifen. Deshalb brauchen wir ein deutliches Signal für eine zukunftsorientierte Steuerpolitik. Die Unternehmenssteuerreform muß eine spürbare Nettoentlastung für die Unternehmen in Deutschland bringen. Zweifellos ist Deutschland ein Hochsteuerland. Zahlen, mit denen das Gegenteil bewiesen werden soll, sind überhaupt nicht belegbar. Tatsache ist, die Unternehmenssteuerreform wäre bereits Realität, wenn sie von Herrn Lafontaine im Bundesrat nicht blockiert worden wäre. Wäre die Unternehmenssteuerreform damals umgesetzt worden, hätten wir ab dem 1. Januar 1999 bereits einen Körperschaftsteuersatz von 35%. Außerdem hätten wir bereits einen Eingangssteuersatz von 15%, wenn Herr Lafontaine damals nicht blockiert hätte.

Die Steuerreform für die Unternehmen wird nicht wie angekündigt im Jahr 2000, sondern erst im Jahre 2001 in Kraft treten. Dies bedeutet für die Konjunktur und das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen einen Verlust von zwei Jahren. Im derzeitigen Wettbewerb kann es sich kein Land leisten, zwei Jahre einfach zu verpassen. Was Herr Eichel in Umrissen angekündigt hat, ist inhaltlich untauglich. Zunächst klingt es ja gut, daß der Körperschaftsteuersatz auf 25% gesenkt werden soll. Allerdings soll das bewährte Vollerrechnungssystem durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren abgelöst werden. Bei Personengesellschaften soll nur der einbehaltene Gewinn mit 25% besteuert werden. Die Entnahmen werden weiterhin mit dem normalen Steuersatz von bis zu 51% und ab dem Jahr 2002 mit bis zu 48,5% besteuert.

Meine Damen und Herren, dieser Systemwechsel wird von allen Steuerrechtsexperten als höchst problema-

tisch angesehen. Dadurch wird ein reines Chaos bei den Finanzämtern entstehen. Die Finanzbeamten werden außergewöhnliche Mehrbelastungen hinnehmen müssen. Ich nenne das nicht Verwaltungsvereinfachung, sondern Verwaltungsverkomplizierung.

(Beifall bei der CSU)

Eines ist besonders bemerkenswert: Die Großunternehmen, die den Gewinn natürlich in erheblichem Maße einbehalten wollen, um damit ihre Konzernpolitik betreiben zu können, werden dadurch bevorzugt. Deshalb sagen sie ja zu dieser Definitivbesteuerung von 25%. Aber wie schaut es mit den kleinen Unternehmen aus? Die Kleinen sind benachteiligt. Jeder, der unterhalb von 40% besteuert wird – das ist die Masse der Mittelständler –, wird durch die vorgesehene Besteuerung benachteiligt. Das kann ich auf Punkt und Komma vorrechnen.

(Beifall bei der CSU)

Wo ist dabei die soziale und ausgewogene Politik? Schröder und Eichel bevorzugen die Großen und benachteiligen die Kleinen. Das macht dieses Programm aus.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen ist das Entlastungsvolumen zu gering. Wenn man ab dem Jahr 2001 um 8 Milliarden DM entlasten will und den Unternehmen vorher schon 10 Milliarden DM weggenommen hat, dann ist das unter dem Strich nicht eine Entlastung, sondern eine Belastung.

Ich habe schon wiederholt die Ökosteuer angesprochen. Auch die Ökosteuer belastet vor allem die Kleinen. Die Rentner und all diejenigen, die keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, sind in besonderer Weise belastet – vor allem in Bayern. Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt drohen weitere Mehrbelastungen in Höhe von über 500 DM pro Jahr.

Derjenige, der sagt, daß es eine Aufkommensneutralität gebe, denkt nicht an diejenigen, die vor allem in Bayern zu Hause sind: die Pendler. Die Pendler sind diejenigen, die diese Ökosteuer in besonderer Weise bezahlen. Ich schaue dabei besonders auf die niederbayerischen Kollegen, denn die Niederbayern mit ihren langen Fahrwegen sind besonders belastet. Wer das in Bayern verantworten will, der soll meiner Ansicht nach aufstehen und das sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich will die Schwerpunkte des bayerischen Doppelhaushalts in zehn Kennzeichen zusammenfassen. Die Kennzeichen des bayerischen Haushaltes auf allen Fachgebieten lauten:

Erstens. Die Bauwirtschaft wird in besonderer Weise gefördert, indem wir Impulse in der Größenordnung von über 3,7 Milliarden DM geben.

Zweitens. Ein zentraler Schwerpunkt der bayerischen Landespolitik ist die Wirtschaftsförderung. Wir führen die

bisherige Wirtschaftsförderung auf dem hohen Niveau, das wir haushaltsmäßig nur schwer erreicht haben, auch 1999/2000 weiter.

Drittens. Bayern ist das sicherste Land in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist aber nicht kostenfrei zu haben. Deshalb haben wir in diesem Haushalt 109 Millionen DM mehr für die innere Sicherheit vorgesehen. Wir haben rund 290 Stellen im Bereich der Justiz zur Umsetzung der neuen Insolvenzordnung sowie zur Personalstärkung im Justizvollzug vorgesehen. Die „Initiative Bayern Sicherheit“ ist in diesem Haushalt mit 178 Millionen DM eingeplant.

Viertens. In Bayern hat das Schul- und Kultuswesen einen besonders hohen Stellenwert. In diesem Bereich zahlen wir im Jahre 1999 insgesamt 13,2 Milliarden DM. Das steigt dann im Jahr 2000 auf 13,5 Milliarden DM. Das sind allein im Schulbereich fast 10 Milliarden DM. In der Relation kann sich kein anderes Land damit messen.

Fünftens. Die Ausgaben für Forschung überschreiten in diesem Doppelhaushalt erstmals die Grenze von 2 Milliarden DM. Das sind 2 Milliarden DM nur für Forschung im Freistaat Bayern.

Sechstens. Bei den Hochschulen sind im Haushalt 1999/2000 insgesamt 262 neue Stellen vorgesehen, um den Wissenschafts- und Innovationsstandort Bayern weiter auszubauen und die Fachhochschulen mit Personal auszustatten.

Siebtens. In der Familienpolitik haben wir schon immer Prioritäten gesetzt. Jetzt setzen wir die familienpolitischen Leistungen mit über 2 Milliarden DM pro Jahr fort. Darin sind die Mittel für den Wohnungsbau und das Wohngeld noch nicht einmal enthalten.

Achtens. Die Gesamtausgaben für den Umweltschutz belaufen sich auf jährlich rund 1,9 Milliarden DM. Auch im Bereich des Umweltschutzes – nicht nur in der Finanzpolitik – haben wir eine Politik der Nachhaltigkeit.

Neuntens. Für die Landwirtschaft sind 1999 und 2000 jeweils über 2 Milliarden DM im Haushalt veranschlagt. Ich weise insbesondere auf das Kulturlandschaftsprogramm hin. Dort sind wir erstmalig bei 1 Milliarde DM – eine wirklich großartige Zahl, die man den Bauern zeigen kann.

Zehntens. Ganz besonders möchte ich die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs hervorheben. Denn die Leistungen an die Kommunen bilden einen zentralen Eckpunkt dieses Haushaltes. Die reinen Landesleistungen erhöhen sich 1999 gegenüber dem Vorjahr um 4,3% auf insgesamt 9,6 Milliarden DM. Der kommunale Finanzausgleich wächst also im Vergleich zum Stammhaushalt weit überproportional, nämlich fast um das Doppelte. Ich glaube, das signalisiert: Wir nehmen es mit den Leistungen gegenüber den Kommunen in besonderer Weise ernst.

(Beifall bei der CSU)

Das waren die zehn wichtigsten Kennzeichen dieses Doppelhaushaltes.

Meine Damen und Herren, an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend ist der Doppelhaushalt 1999/2000 ein wichtiger Baustein für eine sichere und zuverlässige Zukunft unseres Landes. Der erfolgreiche finanzpolitische Kurs des Sparens und Investierens wird mit diesem Haushalt fortgesetzt. Kennzeichen der zukünftigen Politik ist die Nachhaltigkeit. Dieser Doppelhaushalt steht für Gegenwart und Zukunft, für Sparen und Vorsorgen, für Investieren und Gestalten.

An dieser Stelle rufe ich Sie, liebe Kollegen, dazu auf, bei allem Engagement für Einzelpunkte den Gesamtzusammenhang des Haushaltes zu sehen. Wir müssen mit den Haushalten die Linie der Vergangenheit fortführen, seriös und sparsam zu sein. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß die nachwachsende Generation durch unser heutiges Tun nicht weiter belastet wird. Nachhaltigkeit ist das Hauptkennzeichen dieses Haushaltes. Ich bitte um Unterstützung der Haushaltspolitik Bayerns. Ich bitte um nachhaltigen Beistand und um Zustimmung zum Haushalt 1999/2000.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Gesamtredezeit von 2 Stunden und 15 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 63 Minuten, auf die Fraktion der SPD 45 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 27 Minuten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Straßer das Wort.

Straßer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Haushalt neu denken – das war die Devise bei diesem Doppelhaushalt 1999/2000. Es galt, neue Strukturen aufzubauen, den Haushalt transparenter zu gestalten, innovativ und kreativ zu sein und vor allem das Budgetrecht des Parlaments zu stärken und echte Spielräume für Gestaltungen zu schaffen. Haushalt neu denken, am Ende bzw. Anfang eines Jahrhunderts und Jahrtausends – diese Chance hatten wir Ihnen, der Staatsregierung und der CSU-Fraktion, angeboten. Leider wurde sie nicht genutzt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Immer wieder wird nur fortgeschrieben, werden neue Töpfchen aufgemacht, wird am Prinzip der Ausgabereise festgehalten, werden neue Titel eröffnet. Der Doppelhaushalt 1999/2000 wurde nicht von einer High-Tech-Offensive in der Struktur erreicht.

Meine Kollegin Monica Lochner-Fischer und ich haben Ihnen die Eckpunkte vorgetragen: Erstens. Der Haushalt muß durchschaubarer sein. Zweitens. Er muß inhaltlich klar auf Bildung, Arbeit und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet werden. Drittens. Es müssen echte Einsparungsmöglichkeiten geschaffen werden. Viertens. Das Verschuldungsverbot in der Verfassung ist ein ganzheitliches Problem und nicht ein Teilproblem. Fünftens. Wir

haben Ihnen weitere Feststellungen zur Haushaltsstruktur, Steuereinnahmen, Nettokreditaufnahme angeboten; darüber können wir reden. Aber all diese Angebote haben Sie bei den Haushaltsberatungen nicht angenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU.

Wir werden es heute erleben: Die CSU wird sagen, die Opposition habe viele Anträge mit einem Volumen von 2,4 Milliarden gestellt. Sie werden uns vorwerfen, wie Sie es ständig tun, daß das unsolide finanziert sei.

(Zuruf des Abgeordneten Kreuzer (CSU))

Wir empfehlen Ihnen, Ihr eigenes Verhalten in Bonn kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Zur Klarstellung: Wir haben Ihnen eine Reihe von Einsparungsmöglichkeiten unterbreitet, aber Sie haben ein Problem damit, zuzuhören und offen zu sein. Wir nennen Ihnen einige Möglichkeiten des Einsparens, zunächst bei der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Wir wenden uns entschieden dagegen, daß die Staatskanzlei heutzutage als parteipolitische Zentrale dient.

(Beifall bei der SPD)

Was hier praktiziert wird, ist ein verantwortungsloser Umgang mit Steuergeldern.

(Beifall bei der SPD)

1996 wurden für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung 1 052 000 DM ausgegeben, 1997 nur 403 000 DM. Die Staatskanzlei hat also bewiesen, daß sie in einem Haushaltsjahr mit rund 400 000 DM auskommen kann. Die Staatsregierung redet vom Sparen, aber wir müssen feststellen, daß im Wahljahr 1998 die Staatskanzlei für ihre Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr nur 400 000 DM ausgegeben hat, wie im Jahr davor, sondern 1,5 Millionen DM mehr, nämlich 1,9 Millionen DM. Das ist nicht in Ordnung. Hier könnten Sie tatsächlich einsparen.

(Beifall bei der SPD – Freiherr von Redwitz (CSU): Kleinkariert!)

Meine Damen und Herren der CSU, bei der sechsstufigen Realschule hätte es Einsparmöglichkeiten gegeben. Sie aber haben großzügig ja zu Mehrausgaben in Milliardenhöhe gesagt.

Sie fordern ständig Privatisierung und tun so, als würde das nichts kosten. Bei Privatisierungen gibt es sehr wohl Probleme. Ich denke nur an die Pressemeldungen über die Oberlandbahn: Einmal hat sie Verspätung, dann stimmt die Temperatur im Zug nicht, und schließlich kommt die Bahn zu spät. Das war doch Ihr Konzept, und die Staatsregierung hat es zu vertreten, daß die Privatisierung der Oberlandbahn nicht funktioniert. Da hätten Sie viel Geld sparen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zur Verantwortung sagen, weil ich gerade meine Kollegin Monica Lochner-Fischer sehe.

(Dr. Goppel (CSU): Sie schauen auf die falsche Seite!)

Wir haben im Haushaltsausschuß gesagt, wir wollten eigentlich eine andere Entscheidung. Daß die Privatisierung der Oberlandbahn danebengeht, hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu zu verantworten, nicht wir.

Aus dem ORH-Bericht, den Sie genau lesen sollten, geht hervor, daß Sie leicht eine Milliarde einsparen könnten, wenn ordentlich gewirtschaftet würde; das geschieht aber nicht. Wir haben Ihnen genügend Vorschläge für größere und kleinere Einsparungen unterbreitet, aber Sie können einfach nicht zuhören, sondern folgen Ihrer Ideologie und behaupten, die Opposition stelle Anträge ohne Finanzierungsvorschläge. Aber diese Ihre Behauptung ist falsch.

(Willi Müller (CSU): Ich höre doch zu!)

Wir rechnen unsere Anträge sehr sauber durch und machen solide Finanzierungsvorschläge.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Falthäuser hat über die große weite Welt gesprochen.

(Dr. Goppel (CSU): Das kann er, kein Neid!)

– Das kann er. Die Tatsache, daß Minister Dr. Falthäuser von seiner fünfundvierzigminütigen Rede vierzig Minuten der großen weiten Welt widmete und nur fünf Minuten dem Freistaat Bayern, zeigt, wie ernst er den Freistaat Bayern wirklich nimmt. Das war sehr dürftig.

(Beifall bei der SPD – Willi Müller (CSU): Sie haben offenbar nicht zugehört!)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe sehr genau zugehört. Es entspricht nicht der Bayerischen Verfassung, wenn ein bayerischer Minister keine Rede als Vertreter der Regierung des Freistaates Bayern hält. Herr Dr. Falthäuser, Sie haben eine typische Oppositionsrede gehalten. Das ist aber nicht Ihre Aufgabe als Finanzminister.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aus den Pressemitteilungen, die Sie immer wieder über die Kabinettsitzungen machen, geht hervor, daß sich das Kabinett im Grunde genommen nur noch mit der Bundespolitik befaßt, als gäbe es keine Landespolitik mehr. Es gibt genügend landespolitische Themen. Vorhin haben Sie den berühmten Vergleich der Arbeitslosenzahlen in Bayern mit denen anderer Länder gezogen. Im großen Freistaat Bayern gibt es große regionale Unterschiede. In der Region Freising herrscht nahezu Vollbeschäftigung, während in den Regionen Nürnberg und Schweinfurt eine Arbeitslosigkeit von 10 % herrscht.

Warum sagen Sie hierzu nichts? Das wäre doch Ihre Aufgabe als Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen nichts zu den Arbeitslosenzahlen in Nürnberg, Schweinfurt und in der Oberpfalz.

(Zuruf von der CSU: Keine falschen Zahlen nennen!)

– Sie sollten die Zeitungen lesen, in denen das genau steht.

Es gibt genügend Probleme in Bayern, auf die Sie eingehen sollten und müßten. So stellen die karitativen Einrichtungen ihre Beratung ein, weil der Freistaat Bayern sie nicht genügend unterstützt. Vor kurzem stand in der Zeitung, daß die Kfz-Versicherungen ihre Beiträge erhöhen; dieses Thema haben Sie nicht einmal gestreift. Ist Ihnen bekannt, daß die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern die größten Zuzahlungen in der Hapfpflichtversicherung leisten müssen, während diese Versicherung woanders wesentlich billiger ist? Statt dagegen etwas zu tun, zeigen Sie mit dem Finger auf die Bundespolitik.

Wir scheuen die Auseinandersetzung über die Bundespolitik mit Ihnen nicht. 16 Jahre lang wurde in Bonn eine verfehlte Politik betrieben. Wir müssen die längst fälligen Korrekturen vornehmen. Sie haben nicht gehandelt, und wir müssen in Bonn das nachholen, was Sie versäumt haben.

(Beifall bei der SPD)

Hier benimmt sich ein Minister wie ein Lehrmeister. Er will die SPD-geführten Länder darüber belehren, daß sie nicht so viele Schulden machen sollen, weil das keine nachhaltige Politik sei und Investitionen verhindere. Er belehrt uns darüber, was wir alles tun müßten. Dabei fällt mir ein: Irgendwann war Prof. Dr. Falthäuser doch in Bonn.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Minister, was haben Sie denn in Bonn getan? Ich habe mir vom Bundespresseamt, nicht von einer Parteizentrale, die Zahlen des Schuldenstandes der Bundesregierung geben lassen.

(Jetzt (CSU): Zeitung lesen!)

Die Verschuldung der Regierung Kohl, in der Herr Falthäuser als Kabinettsmitglied Verantwortung hatte, betrug 1982 350 Milliarden und stieg bis 1998 auf 1455 Milliarden an. Sie müßten ein schlechtes Gewissen haben, wenn Sie über die Verschuldung der SPD-geführten Länder reden.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Im Haushaltsausschuß haben wir mit Herrn Minister diskutiert und ihm diese Zahlen genannt.

(Zurufe von der CSU)

– Ich weiß, daß es Sie schmerzt, wenn wir Ihnen diese Zahlen vorhalten. Herr Minister sagte: Liebe Opposition, wißt ihr – wir wissen es, Herr Minister –, daß 1990 die deutsche Einheit kam, die viel Geld gekostet hat?

(Willi Müller (CSU): Das hat die Opposition vergessen! – Freiherr von Redwitz (CSU): Über den bayerischen Haushalt reden!)

Herr Minister, wer hat denn damals gesagt, daß die deutsche Einheit viel Geld kostet, und wer hat gesagt, daß man die deutsche Einheit aus der Portokasse bezahlen könne? Letztere waren doch Sie und nicht wir.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, es ist richtig, daß inzwischen 25 % aller Steuereinnahmen im Bundeshaushalt für Zinszahlungen verwendet werden müssen. – Sie haben vorhin so salopp gesagt, daß die Bundesregierung eine Kriegserklärung gegen die Landwirte ausgesprochen habe.

Bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung finde ich den Sprachgebrauch unpassend. In einer Zeit, in der auch Gefühle eine Rolle spielen, sollten wir mit Ausdrücken wie „Kriegserklärung“ vorsichtig sein.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht in Ordnung sein, wenn hier die Emotionen hochgeschaukelt werden.

Herr Staatsminister, es tut mir leid, daß ich heute Ihr Gedächtnis ein wenig auffrischen muß, aber ich muß Sie wieder an etwas erinnern, was auch Staatsminister Josef Miller, der normalerweise dort drüben sitzt, im Haushaltsausschuß gesagt hat: Wenn Sie von Kürzungen reden, müssen Sie den Bauern die Wahrheit sagen. Sie täuschen die Bauern immer wieder. Die Wahrheit ist, daß die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe 1999 – Seite 7 des Berichts von Herrn Landwirtschaftsminister Josef Miller – 477 Millionen DM betragen haben. 1989 waren es noch 700 Millionen DM. Das bedeutet eine Kürzung von 230 Millionen DM, die in Bonn unter Ihrer Regierungsverantwortung vorgenommen wurde. Das müssen Sie den Bauern sagen.

Auch über die Kürzungen der GA-Mittel insgesamt steht etwas in den Protokollen. Warum sagen Sie das den Bauern nicht? Diese Kürzungen haben doch Sie vorgenommen und nicht wir. 1996 gab es insgesamt 2,4 Milliarden DM an Mitteln. Man könnte meinen, ein wenig haben Sie gekürzt, denn Sie mußten kürzen, weil Sie in Bonn so viele Schulden gemacht haben und den Haushalt nicht mehr ausgleichen konnten. Man denkt an Kürzungen von vielleicht 20 oder 30 Millionen DM. Aber was haben Sie getan? Sie haben die Mittel von 2,4 Milliarden DM im Jahr 1996 auf 1,7 Milliarden DM reduziert. 700 Millionen DM hat die Regierung unter dem damaligen Finanzminister und CSU-Landesvorsitzenden Theodor Waigel den Bauern weggenommen. 700 Millionen DM – das ist kein kleiner Betrag. So etwas müßten

Sie den Bauern sagen. Das gehört zu einer redlichen Politik.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir stehen zur Sparpolitik, aber wir meinen, es ist notwendig, zu sagen, daß Sie in Bonn eine Politik betrieben haben, bei der die Subventionen ständig erweitert, die Abgaben ständig erhöht – ich kann es Ihnen beweisen – und Schulden aufgebaut wurden. Das bedeutet für das Wirtschaftsleben eine Stagnation und keine Dynamik. Wir müssen dafür sorgen, daß der Staat wieder handlungsfähig wird und daß es wieder eine wirtschaftliche Dynamik gibt. Wir fordern Sie auf, daran konstruktiv mitzuarbeiten. Gefragt ist Mitarbeit, nicht bloße Oppositionsarbeit, wie Sie sie machen.

Ist es nicht positiv für die Familien im Freistaat Bayern, daß Ihnen durch eine Erhöhung des Kindergeldes plötzlich in einem Monat 40 Millionen DM mehr in der Kasse verbleiben? Das ist Fakt. Wir stehen zum Sparpaket. Es war dringend notwendig, wirklich zu sparen. Betroffen sind alle Gruppen. Wir fordern Sie auf, daran konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Kellner hat vorhin eine Frage zur Steuer-schätzung gestellt. Es ist schon sehr dürrftig, wenn ein Minister hier erklärt, die Steuereinnahmen würden geringer, es gebe viele Millionen weniger für den Freistaat Bayern und man werde das bei den Sportvereinen und bei der Einstellung von Lehrern merken. Man könne nicht mehr ausgeben, weil man weniger Steuereinnahmen habe. Herr Staatsminister, so dramatisieren Sie die Situation.

In einem Pressebericht vom 30. Juni 1999 steht, der Freistaat Bayern erhalte bereits in den nächsten Jahren 500 Millionen DM weniger. Sehr geehrter Herr Minister, ich muß Sie offen fragen, wie war es denn wirklich? Ich habe solide Unterlagen vom Juni 1998 vorliegen, die aussagen, im Jahr 2000 gibt es 15,2 Milliarden DM weniger an Geld für die Länder. Weiter sagen die Unterlagen aus, im Jahr 2001 erhalten die Länder 19 Milliarden DM weniger. Herr Staatsminister, ich glaube, es wäre dringend notwendig, daß Sie diese Zahlen Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CSU auch nennen. Es geht schließlich um 15,2 Milliarden DM und 19 Milliarden DM.

Wenn man diese Zahlen auf Bayern umrechnet, bedeutet das für den Freistaat im Jahr 2000 2,0 Milliarden DM weniger, im Jahr 2001 2,5 Milliarden DM weniger. Wie gesagt, im Juni 1998 liegt ein Papier vor, das aussagt, es gibt für den Freistaat Bayern 2,0 Milliarden DM und 2,5 Milliarden DM weniger. Insgesamt erhält der Freistaat Bayern also in zwei Jahren 4,5 Milliarden DM weniger.

Nun behaupten Sie, in drei Jahren gibt es 3 Milliarden DM weniger. Ich frage mich nur: Von wem stammte das Papier vom Juni 1998? Der damalige Finanzminister Erwin Huber hat erklärt, daß der Freistaat Bayern im

Jahr 2000 2 Milliarden DM weniger einnehme. Damals lag die Regierungsverantwortung bei Ihnen, nicht bei uns. Der damalige Finanzminister Erwin Huber hat erklärt, im Jahr 2001 gebe es 2,5 Milliarden DM weniger. Das war unter Ihrer Regierungsverantwortung. Das müssen Sie laut sagen. Tun Sie nicht so, als ob Ihnen das nicht bekannt wäre. Die Steuerausfälle waren unter Ihrer Verantwortung viel höher, als sie es jetzt sind. Auch hier täuschen Sie uns und sind nicht redlich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen großartig über Verkehrsprojekte und widmen der Bonner Verkehrspolitik große Aufmerksamkeit. Lassen Sie mich ein paar Worte zur Verkehrsentwicklung sagen. Jeden Tag prophezeit ein anderer Minister den Weltuntergang beim Straßenbau. In Presseerklärungen wird alles mögliche behauptet. Ich kann nur sagen: So viel Unsinn und Unwahrheiten, wie von Ihnen, Herr Minister, und dem Kabinett in den letzten Monaten zu Verkehrsproblemen gesagt worden sind, habe ich noch nicht gehört. Es ist schlicht falsch, was Sie sagen. Sie sollten der Bevölkerung endlich einmal erklären, wie die Fakten wirklich sind, und nicht bloß Ihre parteipolitischen Vorstellungen darlegen.

Tatsache ist, daß dem Freistaat Bayern 1992 für den Bundesfernstraßenbau 1,62 Milliarden DM zur Verfügung standen. Man könnte meinen, die Regierung unter Kohl und Waigel hätte seinerzeit noch zusätzliche Gelder für den Straßenbau bereitgestellt. 1998 hätten 1,8 Milliarden DM oder 1,9 Milliarden DM vorhanden sein müssen. Nein, das war nicht der Fall. Die damalige Regierung, an der auch die CSU beteiligt war, hat die Gelder von 1992 bis 1998 auf 1,358 Milliarden DM reduziert. Die Kürzung haben Sie vorgenommen. Dafür sind Sie verantwortlich und nicht wir.

(Beifall bei der SPD)

In anderen Bereichen ist es das gleiche. Herr Minister, ich weiß, das schmerzt. Ich sehe, Sie legen Ihre Stirn in Falten. Für den Ausbau von Autobahnen standen 1996 867 Millionen DM zur Verfügung. Im Jahr 1998 waren es nur noch 677 Millionen DM. Diese Fakten hat Ihr Ministerium sicher parat. Ich stelle fest: Sie und die CSU haben andauernd Kürzungen vorgenommen.

Gestern war zu hören, daß Sie beklagen, für den Freistaat Bayern gebe es 1999 30 Millionen DM weniger. Ich erinnere Sie später noch an die Problematik der Staatsstraßen. Gott und die Welt – zum Beispiel auch Herr Zehetmair – beklagen heute die Kürzung von 30 Millionen DM. Wie viele Millionen haben Sie denn beim Staatsstraßenbau gekürzt? Sie hätten Grund, mehr als leise zu sein, denn die Kürzungen in diesem Bereich haben Sie vorgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einer Angelegenheit, die mich voriges Jahr ein wenig beschäftigt hat. Ich bin in den letzten Wochen daran vorbeigefahren und habe es mir angesehen.

Ich war derjenige, der Ihre große Täuschung angeprangert hat, die Sie im letzten Jahr gemacht haben. Wer so ein Verhalten an den Tag legt, darf nicht hier sagen, er verstehe etwas von Wirtschafts- und Finanzpolitik. Es wurde ein Spatenstich nach dem anderen gemacht, aber heute stehen Brücken in der Landschaft, und Straßenanschlüsse werden nicht gebaut, weil sie nicht sauber durchfinanziert wurden.

(Widerspruch bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Können Sie Herrn Kollegen Straßer wieder zu Wort kommen lassen?

Straßer (SPD): Wollen Sie Fakten haben? Bei einer Umgehung der Bundesstraße 16 konnte der Anschluß deshalb nicht finanziert werden, weil in der Zwischenzeit eine andere Umgehung begonnen worden ist, welche nicht im 5-Jahres-Plan war. Es gibt genügend Beispiele dafür, daß auf Radwegen plötzlich Gras wächst, weil sie nicht zu Ende geführt worden sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestalten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hartmann?

Straßer (SPD): Ja.

Hartmann (SPD): Herr Kollege Straßer, wie erklären Sie sich die Situation, daß bei Fürstenfeldbruck an einer Staatsstraße zwischen Olching und Alling, wo es um die Unterführung einer Bundesbahnstrecke ging, die Brücke fertig ist, aber jetzt die Zufahrten an beiden Seiten mit Kies zugeschüttet worden sind, weil die Staatsstraße nicht weitergebaut werden kann?

Straßer (SPD): Es liegt am Finanzierungsproblem und an der Spatenstich-Euphorie. Lieber Herr Eckstein, vielleicht kann das Präsidium eine Ortsbesichtigung für Sie genehmigen, damit Sie vor Ort sehen, was wirklich los ist. Die hier an den Tag gelegte Spatenstich-Euphorie war nicht in Ordnung. Dies prangern wir an.

Herr Minister, es hat mich gewundert, daß Sie ein Thema heute nicht genannt haben. Sie haben den Länderfinanzausgleich auch im Haushaltsausschuß angesprochen; denn er ist im Grunde genommen auch ein Beispiel dafür, wie von Ihnen Politik gemacht wird. Viele Redner von Ihnen weisen überall immer wieder darauf hin: Wir, die armen Bayern, werden benachteiligt. Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, Sie haben eine andere Formulierung gebraucht: 2,8 Milliarden DM haben wir im Haushalt eingesetzt. Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, jetzt sind es 3,2 Milliarden DM geworden.

Aber eines sagen Sie nicht – das sollten Sie auch Ihren Kollegen von der CSU-Fraktion sagen –: Irgend jemand hat beschlossen, wie der Länderfinanzausgleich neu gestaltet wird. 1993 und 1994 fanden Verhandlungen statt, woran auch Kabinettsmitglieder beteiligt waren. Auch im Interesse des Freistaates Bayern werden wir es

nicht zulassen, daß damals Kabinettsmitglieder am Verhandlungstisch saßen und sagten, wie es gemacht wird, aber die gleichen Kabinettsmitglieder jetzt hier schimpfen, daß wir soviel bezahlen müssen. Damals war neben Ministerpräsident Dr. Stoiber als Innenminister auch Erwin Huber beteiligt. Alle haben damals dem Länderfinanzausgleich zugestimmt. Es ist nicht in Ordnung, jetzt so zu tun, als ob man das nicht wollte.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie gehört haben, hat mein Kollege Werner Schieder vor kurzem den Werdegang im Haushaltsausschuß geschildert. Nicht nur das Kabinett war mit dem Thema befaßt, sondern auch der Haushaltsausschuß. Sie müssen wissen, der damalige Finanzminister von Waldenfels hat seinerzeit im Haushaltsausschuß erklärt: Wir haben den Länderfinanzausgleich neu geregelt. Ferner hat er den Mitgliedern dieses Ausschusses 1993 oder 1994 gesagt: Wir leisten Hervorragendes. Was Bayern erbringt, ist hervorragend, und wir müssen damit rechnen, daß sich der Länderfinanzausgleich in etwa fünf bis sechs Jahren auf 3 Milliarden DM zu bewegt. Dies war bekannt. Sie haben es einmal als positiv hervorgehoben, daß Bayern 3 Milliarden DM leistet. Bitte, bleiben Sie bei dieser Linie, und wechseln Sie die nicht dauernd die Richtung. Dies ist keine saubere Politik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, zusammenfassend darf ich sagen, wir scheuen die Auseinandersetzung mit Ihnen und der CSU nicht. Wir meinen, Fakten sind entscheidend. Da Sie vorhin die Pendler in Nieder- und Oberbayern angeführt haben, möchte ich diese nochmals ansprechen. Herr Minister, Sie vergessen immer sehr schnell, wie es war. Sie tun heute so, als ob nur Bundeskanzler Schröder und die rot-grüne Bundesregierung die Mineralölsteuer für die Autofahrer erhöht hätten. Ich erinnere Sie, daran daß Sie dabei waren und sich nicht herausreden können. Die CSU hat die Verantwortung, und Sie hatten auch Verantwortung im Ministerium; dies ist Tatsache. Deshalb ärgert es mich, wenn Sie hier beklagen, daß die Pendler mehr bezahlen müssen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, Tatsache ist, daß die Mineralölsteuer am 01.01.1989 von Dr. Waigel als CSU-Landesvorsitzendem und mit Zustimmung der CSU um 9 Pfennig erhöht worden ist. Des weiteren ist sie am 01.01.1991 unter der Verantwortung von CSU-Finanzminister Dr. Waigel um 3 Pfennig, am 01.07.1991 – Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, dieses müssen Sie den Mitgliedern des Hohen Hauses anständigerweise einmal sagen – um 22 Pfennig sowie am 01.01.1994 um insgesamt 16 Pfennig erhöht worden. Sie haben die Mineralölsteuer also insgesamt um 50 Pfennig und pro Jahr um durchschnittlich 5 Pfennig erhöht. Dann dürfen Sie hier nicht sagen, Sie unterstützen die Pendler. Nein, Sie haben die Pendler mit diesen Erhöhungen unwahrscheinlich belastet, indem Sie in den letzten Jahren die Mineralölsteuer um insgesamt 50 Pfennige erhöht haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nicht das Recht, sich zu beklagen. Sie haben die Fakten zu nennen, was Sie getan haben; denn Sie, Herr Prof. Dr. Falthäuser, haben uns eine enorme Erb- last hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir als Sozialdemokraten sind der Auffassung: Der Frei- staat Bayern muß nachhaltig weiterentwickelt werden, und zwar nicht nur in einem Bereich, sondern insgesamt und mit soliden Finanzen. Er muß mit den Kommunen und Organisationen eine echte Partnerschaft darstellen. Es darf nicht alles auf den nächsten Wahltag angelegt werden, sondern darüber hinaus – kein Aktionspro- gramm der tausend Spatenstiche, sondern echte Nach- haltigkeit.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, Sie haben heute angekündigt, im Jahre 2009 einen Haushalt ohne Verschuldung vorlegen zu wollen. Mit uns kann man über dieses Thema diskutieren. Ich glaube aber, die Ver- schuldung eines Haushaltes ist nur ein Teil; man muß das Gesamte sehen. Wenn Sie einen Haushalt ohne Verschuldung vorlegen wollen, darf er nicht zu Lasten der Kommunen, Organisationen und Vereine gehen; denn auch das, was hier geleistet wird, ist nachhaltig. Diese dürfen wir in ihrem Finanzkonzept nicht einschrän- ken, da dies zur Nachhaltigkeit dazugehört. Sie sollen es sagen, wenn Sie wollen, daß die Städte und Kommunen in Zukunft mit weniger Geld rechnen müssen. Dann müssen Sie sagen, daß Schulbauten mit weniger Zuwei- sungen finanziert werden, daß es für die Abwasserbe- seitigung kein Geld mehr gibt, daß die Kommunen noch mehr Staatsstraßen übernehmen sollen und vieles mehr.

Nach unserer Meinung muß es ein ordentliches Angebot sein. Sie haben irgendwo etwas abgekupfert – in Ame- rika, Kanada oder sonstwo – und machen hier Stim- mung. Es gehört einfach dazu, klar zu sagen, was man will, und klare Konzepte aufzulegen, um zu einem zukunftsorientierten Haushalt zu kommen. Sie müssen sagen, was Sie wollen, und uns reinen Wein einschen- ken; dann können Sie auch mit uns reden.

Zur Kommunalpolitik. Ich glaube, unsere Auffassung ist bekannt. Wir brauchen die Partnerschaft mit den Städ- ten, den Gemeinden und den Landkreisen. Sie sind wichtige Partner und wichtige Wirtschaftsfaktoren, und deshalb brauchen sie auch unsere Unterstützung. Sie aber haben sich in den letzten Jahren anders verhalten. Sie haben die Gemeinden ständig belastet, Sie waren kommunalunfreundlich. Gehen Sie doch hinaus, und hören Sie sich an, was die Bürgermeister sagen. Es kann doch nicht angehen, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion ständig die Interessen der CSU-Bür- germeister mit vertreten muß. Es ist doch unsere gemeinsame Aufgabe, die Interessen der Kommunen zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne einige Beispiele. Über nacht haben Sie die Förderung des Breitensports eingestellt. Wir haben Anträge gestellt, das nicht zu tun. Über unsere Anträge wurde in diesem Hause debattiert. Auch die CSU hat

dazu Stellung genommen. Aber Sie sind noch die meh- reren, und deshalb haben Sie unsere Anträge abgelehnt.

Vor kurzem war der Haushaltsausschuß in Oberhaching, um den Bayerischen Landessportverband zur Finanz- situation zu hören. Dort wurde genau das Thema disku- tiert, das die SPD hier im Hause aufgegriffen hat. Die Funktionäre des BLSV haben darüber geklagt, daß sie wegen der Einstellung der Breitensportförderung dazu übergegangen sind, daß Vereine Verträge mit den Kom- munen schließen und dadurch der Haushalt des BLSV unwahrscheinlich belastet wird. Die Funktionäre haben gemeint, daß es ein Fehler war, die Breitensportförde- rung einzustellen. Die Mitglieder des Haushaltsaus- schusses hörten das, und als ich dann in die Runde schaute, sagten sogar die CSU-Abgeordneten aus dem Haushaltsausschuß, daß es falsch war, die Breitensport- förderung einzustellen, weil dadurch die Vereine zuneh- mend belastet werden. Ein anderer CSU-Abgeordneter hat vor kurzem erklärt, daß es sich daran, wer die Hand hebt und wer die Hand unten läßt, zeigen wird, wo im Landtag die Gruppe der Sportler sitzt und wer den Sport und seine Vereine unterstützt. Bei den Verbänden sagen Sie so, im Landtag entscheiden Sie ganz anders. Das ist doch unfair und unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon von der Allianz der Sportvereine reden, heben Sie doch Ihre Hände. Dann müßten Sie unsere Anträge auch unterstützen. Bei den Sportorganisationen sagt Herr Kollege Ritter, daß es anders gemacht werden müßte, hier läßt er aber bei unseren Anträgen für den Sport die Hand unten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Und das 630-Mark-Gesetz belastet auch die Sportvereine!)

Wir haben gestern ein Gespräch mit Landräten geführt, dabei ging es auch um die Schülerbeförderung. Ich habe in den Unterlagen nachgelesen, was Sie alles dazu gesagt haben. Es ist schon interessant, welcher Minister wann sagt. So sagte am 13. Dezember 1995 Staats- minister Erwin Huber – im Protokoll ist es nachzulesen – folgendes:

Die wichtigsten Punkte des Finanzausgleichs 1996 sind diese: ... 30 Millionen DM für die Schülerbeför- derung – damit läßt sich der staatliche Beitrag im Schnitt auf etwa 60% erhöhen ...

Das hat er im Dezember 1995 gesagt. Am 9. Oktober 1996 spricht Staatsminister Huber in seiner Haushalts- rede von der Beibehaltung der hohen Erstattungsquote von 60% bei der Schülerbeförderung. 1995 strebten Sie 60% an, 1996 wollten Sie 60% erhalten. Bei den jetzi- gen Haushaltsberatungen sagten Sie, daß Sie bei der Schülerbeförderung 9 Millionen DM brauchen, um end- lich auf 60% zu kommen. Wie lange brauchen Sie denn eigentlich, bis Sie auf 60% kommen? Eine Ewigkeit. Deshalb müßten Sie auch unsere Initiativen zur Schüler- beförderung unterstützen.

Beim Gemeindetag, beim Städtetag und beim Land- kreistag sagen Sie immer wieder, daß Sie auf die 60%

kommen wollten, in Wirklichkeit kommen Sie seit Jahren nicht mehr an dieses Ziel. Wer hat denn den Kommunen die 80prozentige Erstattung versprochen? Das waren doch Sie. Diese Versprechungen sind nicht eingehalten worden. Es muß endlich Schluß damit sein, daß Sie auf die Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen. Sie müssen ihnen das geben, was Sie ihnen einmal versprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Unser Grundsatz heißt: Wer anschafft, hat auch zu zahlen. Auch an diesen Grundsatz haben Sie sich nicht gehalten. Es werden immer mehr Aufgaben von oben nach unten verlagert. Den Kommunen muß dafür aber auch das Geld gegeben werden. Sie aber haben bisher immer etwas anderes getan. Sie haben in vielen Bereichen den Kommunen nicht das Geld gegeben, das sie brauchen.

Ich komme zur Verkehrserschließung. Dazu nur ein paar Beispiele. Herr Minister, wenn Sie hier von der ICE-Strecke durch den Thüringer Wald reden, ist es Thema-Verfehlung. Als Finanzminister des Freistaates Bayern sind Sie dafür verantwortlich, daß wir im Haushalt 1992 für den Staatsstraßenbau noch 424 Millionen DM hatten, während dieser Betrag jetzt um 200 Millionen DM gekürzt wurde. Sie müssen also erklären, daß weniger Staatsstraßen gebaut werden, und Sie brauchen nicht über die ICE-Strecke durch den Thüringer Wald zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Sie loben es jetzt noch, daß plötzlich 50 Millionen DM zur Verfügung stehen; und verbreiten zum Beispiel, daß es für eine neue Staatsstraße 300 000 DM mehr gibt. Ich wußte nicht, ob ich recht gelesen habe; deshalb habe ich heute früh beim Straßenbauamt gefragt, wieviel ein Kilometer Staatsstraße kostet. Dort wurde mir gesagt, daß ein Kilometer 1 Million DM kostet. Wie weit sind Sie eigentlich heruntergekommen? Schon für 300 Meter Staatsstraße müssen Sie sich feiern lassen!

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Falthäuser, Sie haben heute wieder davon gesprochen, daß die Schere zwischen den einzelnen Bundesländern immer weiter auseinandergeht. Sie sollten sich lieber auch mit der Schere befassen, die zwischen den Kommunen auseinandergeht. Wir stellen fest, daß immer mehr Kommunen auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind, weil sie ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Wenn ich so vorgehen würde wie Sie, müßte ich fragen, ob diese Kommunen rot oder schwarz geführt sind. Das hat aber nichts mit der Führung zu tun, das ist ein Strukturproblem, ein Problem des internen Finanzausgleichs im Freistaat Bayern. Auch in Bayern ist dieser interne Finanzausgleich nicht mehr in Ordnung. Auf der einen Seite können Kommunen ihren Bürgern einige hundert Mark freiwillig zurückzahlen, andere Kommunen können dagegen die Kindergartenöffnungszeiten nicht mehr verlängern, weil das Geld fehlt. Die Schere geht immer weiter auseinander. Ich erwähne nur ein Beispiel: Die Stadt Gersthofen kann den Bürgern

Geld zurückzahlen, die Stadt Augsburg dagegen hat die größten finanziellen Schwierigkeiten. Warum sagen Sie nichts dazu, Herr Minister? Es ist doch Ihre Aufgabe, diese Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Sie dementieren auch, daß der Freistaat Bayern den Kommunen 6,3 Milliarden DM schuldet, wie der Gemeindetag und der Städtetag gesagt haben. Der Städtetag und der Gemeindetag sind nun aber nicht rot geführt. Wenn Sie schon meinen, daß diese Zahl nicht richtig ist, sollten Sie sie wenigstens richtigstellen. Was bekommen denn die Gemeinden dann? Wir müssen davon ausgehen, daß die Zahl von 6,3 Milliarden DM, die Herr Deimer genannt hat, richtig ist. Darauf haben Sie in Ihrer Haushaltsrede keine Antwort gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen verschiedene Vorschläge auch zur Beförderungssituation in der Justizverwaltung, Polizei und in der Finanzverwaltung vorgelegt. Sie haben sich jedoch für einen anderen Weg entschieden, den Sie dann aber auch selbst verantworten müssen.

Der Haushalt wäre eine Chance zur Gestaltung des Freistaates Bayern gewesen. Diese Gelegenheit haben Sie jedoch vertan. Auch am bayerischen Horizont gibt es viele negative Anzeichen, Herr Minister. Viele Betriebe, wie zum Beispiel Triumph, haben langfristig Umstellungsschwierigkeiten. Im Haushaltsplan haben Sie jedoch die Chance zur Gestaltung nicht ergriffen. Statt dessen haben Sie 45 Minuten Ihrer Rede der großen Welt gewidmet, dem Freistaat Bayern aber nur fünf Minuten.

Unseres Erachtens ist es für den Finanzminister, für die CSU-Fraktion und für die Staatsregierung zu wenig, wenn sie sich nur noch als Opposition versteht, statt sich den Problemen des Freistaates Bayern zu widmen. Diese Chance haben Sie nicht genutzt. Wir lehnen deshalb diesen Haushalt ab. Dieser Etat dient nicht der Weiterentwicklung des Freistaates Bayern. Neues Haushaltsdenken ist nicht erkennbar. Deshalb unser ablehnendes Votum.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Starzmann (SPD): Nach dieser Rede müßte der Finanzminister eigentlich zurücktreten!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Kellner das Wort.

(Glück (CSU): Herr Präsident, das kann nicht sein!)

– Herr Kollege Glück, mir war signalisiert worden, daß Frau Kollegin Kellner und Herr Kollege Ach sprechen, letzterer am Schluß. Also ich habe das Wort erteilt. Frau Kollegin, Sie haben es.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Würde auf der heutigen

Tagesordnung nicht die Beratung des Doppelhaushaltes des Freistaates Bayern stehen, hätte man aus Ihrer Rede, Herr Finanzminister, glatt schließen können, daß Sie sich um ein Bundestagsmandat bewerben.

(Starmann (SPD): Hat er schon gehabt!)

Vom Verwalter des bayerischen Etats – immerhin gut 60 Milliarden DM – erwarte ich schon, daß er sich vertieft mit bayerischen Belangen und bayerischen Bedürfnissen beschäftigt.

Bei Ihrer Einbringungsrede, Herr Falthäuser, haben Sie die Nachhaltigkeit als ein entscheidendes Kriterium für die Solidität eines Haushaltes bezeichnet. Auch heute haben Sie das Wort „Nachhaltigkeit“ wieder im Munde geführt. Man hätte fast schon glauben können, daß sich auch bei Ihnen endlich ein Politikwechsel anbahnt. Aber weit gefehlt: In diesem Haushalt ist von nachhaltiger Politik keine Spur. Sie konterkarieren geradezu den Sinn von Nachhaltigkeit, denn nachhaltig und unbeirrbar verweigern Sie sach- und fachgerechte Umweltpolitik. Das wird besonders deutlich an der rückwärtsgewandten Energie- und Verkehrspolitik, aber auch an der Vernachlässigung des Naturschutzes.

Nachhaltig halten Sie an verfehlten Großprojekten und an dem, was Sie für technischen Fortschritt halten, fest. Symbolhaft ist das an dem Garching Forschungsreaktor zu sehen, den Sie auf Teufel komm raus mit HEU betreiben wollen, und an der Gentechnik, die mittlerweile auch von unseren europäischen Nachbarn sehr kritisch eingeschätzt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachhaltig lassen Sie sich von einem falschen Investitionsbegriff leiten, der sich auf Investitionen in Stein und Beton beschränkt, gerade so, als ob Zukunftsfähigkeit an den Ausgaben für Straßenbau gemessen würde. Sogar Herr Glück hat schon einmal gesagt: Lieber weniger perfekte Straßen und dafür das Ehrenamt mehr fördern. Auch der Landrat von Straubing-Bogen, Herr Ingo Weiß, beschwerte sich darüber, daß Sie im Rahmen der Euregio viel zuviel Geld für Straßenbau ausgeben würden.

(Loscher-Frühwald (CSU): Beides ist wichtig!)

Nun gebe ich Ihnen ganz kostenlos eine kleine Nachhilfe.

(Loscher-Frühwald (CSU): Ach, Emma! – Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

– Ausnahmsweise ohne Rechnung, Herr Kaul. Ausnahmsweise.

Nachhaltige Entwicklung, Herr Finanzminister, ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können. Diese Definition, meine Damen und Herren von der CSU, bildet die Grundlage der Leitlinien für die Vor-

schläge des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Doppelhaushalt 1999/2000.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören die Ausweitung des Vertragsnaturschutzes, ökologische Wasserbaumaßnahmen, die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, Markteinführungsprogramme für erneuerbare Energieträger, der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, Energiesparmaßnahmen und modernes Energiemanagement für öffentliche Gebäude, Unterstützung neuer sozialer Initiativen, kind- und jugendgerechte Bildungsangebote, Ausbau und Pflege internationaler Beziehungen, Förderung der Integration von Zuwanderern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Politik der Nachhaltigkeit bedingt selbstverständlich auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Wir können nämlich nicht das Kapital der künftigen Generationen verkonsumieren. Das wäre in der Tat in hohem Maße verantwortungslos. Daraus haben Sie nun den Schluß gezogen, Herr Finanzminister, daß Sparen, Sparen und nochmals Sparen das Leitmotiv der Zukunft sei. Ich halte Ihnen entgegen, daß Ihr Sparbegriff unzureichend ist.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sparen, Herr Falthäuser, beginnt nämlich schon sehr viel früher und muß auch kreativer sein als die gern angewendete Rasenmähermethode. Verantwortungsvoller Umgang mit Staatsfinanzen – und jetzt hören Sie bitte gut zu – erfordert den Stopp des alltäglichen Schlendrians und der strukturellen Verschwendung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus den jährlichen Berichten des Obersten Rechnungshofes ist jeweils ersichtlich, daß pro Jahr vergeudete Gelder in Höhe von einer bis eineinhalb Milliarden DM aufgespürt werden. Vergleichen Sie das mit unseren Anträgen zum Sozialhaushalt, die ein Finanzvolumen von 14 Millionen DM erfordern würden. Das entspricht zum Beispiel dem Betrag, den das Landeskuratorium für katholische Dorfhelferinnen und Betriebsheifer veruntreut hat, nämlich 10 Millionen, und den 4 Millionen, die aus der Pleite der Amylose-Fabrik resultieren. Dieses Geld hätten wir gerne für zukunftsfähige soziale Projekte eingesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Staatsfinanzen, Herr Falthäuser, erfordert auch die Erfolgskontrolle aller Förderprogramme, und zwar gerade auch derjenigen, die aus den 6 Milliarden der Privatisierungserlöse finanziert worden sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel Geld nützt nämlich bekanntlich nicht immer viel; vielmehr kommt es auf die Konzepte und die richtigen Strukturen an. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Staatsfinanzen erfordert deshalb einen effizienten Mittlereinsatz für zukunftsfähige Strukturen und Projekte. Das bedeutet, daß Althergebrachtes und Subventionen ohne Rücksicht auf das Wehgeschrei der Lobbyisten auf den Prüfstand gehören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Konsolidierungskurs der Bundesregierung. Wir verlangen von Ihnen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung und der CSU, daß Sie Ihr pharisäerhaftes Geschrei beenden und sich konstruktiv an der Konsolidierungsdebatte beteiligen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang lese ich Ihnen zwei Zeitungsüberschriften vor: „500 Millionen Lücke – Bonn will Straßenbau in Ostbayern stoppen“. Eine weitere Überschrift lautet: „Huber: Sparen bei Wohngeld“. – Jetzt dürfen Sie raten, aus welchen Jahren diese Überschriften stammen. Sie stammen aus dem Jahr 1995 bzw. 1996. Wenn Sie jetzt Kritik an der Bonner Regierung üben, weil sie Maßnahmen durchführt, deren Umsetzung Sie nicht gewagt haben, dann ist das scheinheilig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben, daß Sie nie und nimmer geglaubt haben, daß die rot-grüne Bundesregierung diesen Befreiungsschlag schaffen würde.

(Ach (CSU): Das glauben wir auch jetzt nicht!)

Sie haben doch darauf gewartet, daß die Regierung gezwungen sein werde, die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ärgern Sie sich, daß Sie keinen Triumph feiern können. Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Waigel hat mehrere Anläufe zur Konsolidierung unternommen. Ich erinnere nur an die Aktion „Goldfinger“, die Ausdruck seiner höchsten Verzweiflung war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Stabilisierung der Beitragssätze der Rentenversicherung mußte Theo Waigel die Mehrwertsteuer erhöhen, weil der bayerische Ministerpräsident eine höhere Mineralölsteuer verhindert hat. Auch dazu kann ich Ihnen Zitate bringen: „Streit in der CSU um höhere Mineralölsteuer“, „Landesleitung verteidigt Vorschlag von Vizeregierungsekretär Herrmann“,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb ist er jetzt befördert worden!)

„Stoiber reagiert wütend“, „CSU will Einführung der Ökosteuer gegen Stoibers Widerstand“. Das sind Tatsachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es mit der ökologischen Steuerreform geschafft, die Beitragssätze nicht nur zu stabilisieren, sondern um 1,8 Beitragspunkte zu senken. Gerade Sie von der CSU, die Sie besonderen Wert auf die Konsolidierung der Haushalte legen, sind verpflichtet, die Bundesregierung bei diesem Kurs zu unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich haben Sie noch eine moralische Verpflichtung. Dank der sechzehnjährigen konservativ-liberalen Mißwirtschaft ist der Schuldendienst mittlerweile der zweitgrößte Etatansatz. Wenn Sie, Herr Falthäuser, heute jammern und sich als Heiliger Florian der Bauern aufspielen, dann muß ich Ihnen sagen, daß in den sechzehn Jahren der Kohl-Regierung in Bayern von 309000 Bauern nur 173000 übriggeblieben sind. Schämen Sie sich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Aber aus welchen Gründen?)

– Es wäre besser gewesen, wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht und eine solide Basis gelegt hätten. Wir haben in Bonn nur Mißwirtschaft geerbt, sonst nichts. Jetzt müssen wir aufräumen und haben nur einen sehr engen Gestaltungsspielraum. Das ist doch die Tatsache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie Vorschläge haben, wie 30 Milliarden DM eingespart werden können, dann machen Sie sie doch.

(Loscher-Frühwald (CSU): Das haben wir getan!)

Der Bundeskanzler hat angeboten, über Umschichtungsvorschläge zu diskutieren. Wir haben auch unsere Vorschläge gemacht.

(Ach (CSU): Das hilft aber nichts!)

Wir haben den Vorschlag gemacht, die kleinen bayerischen Bauern und die Handwerksbetriebe beim Berechnungsmodell der ökologischen Steuerreform besser zu berücksichtigen. Sie könnten ebenfalls Vorschläge machen. Guten Vorschlägen ist aus unseren Reihen niemand abgeneigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Loscher-Frühwald (CSU): Unsere Vorschläge sind alle abgelehnt worden!)

Sie weigern sich, vernünftige Vorschläge zu bringen. Sie warten lieber eine Zeitlang, greifen dann unsere Vorschläge auf und lassen sich dafür landauf, landab feiern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ökologische Steuerreform war überfällig. Sie ist eine Modernisierung des Steuersystems. Elf EU-Staaten haben uns lange Zeit vorgemacht, wie die ökologische Steuerreform aussehen kann. Es wurde höchste Zeit,

daß die Bundesrepublik Deutschland auf diesen Zug aufgesprungen ist.

(Loscher-Frühwald (CSU): Was ist denn ökologisch an dieser Steuerreform?)

– Das kann ich Ihnen gerne sagen. Das erfordert aber längere Ausführungen. In einem Satz kann man das nicht darstellen. Ich habe aber an dieser Stelle schon öfter darüber gesprochen.

Klar ist für uns GRÜNE aber auch – da nehme ich kein Blatt vor den Mund –, daß der Bergbau verstärkt in den Subventionsabbau einbezogen werden muß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso selbstverständlich ist für uns, daß die Kommunen nicht zum Zahlmeister gemacht werden dürfen.

Klar ist aber auch, daß alle bisher gewährten Subventionen, auch die im sozialen Bereich, auf Mitnahmeeffekte hin überprüft werden müssen.

Sie von der CSU beklagen scheinheilig, daß die Kommunen künftig im Rahmen des Unterhaltsvorschußgesetzes beteiligt werden. Sie haben vergessen, daß Sie selbst schon einmal diese Idee hatten. Sie, Herr Falthäuser, haben mit den Kommunen eine freiwillige Vereinbarung getroffen, nach der der magere Eintreibungssatz von 17 % auf 25 % gestiegen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun zur Struktur des bayerischen Haushalts kommen. Es sind in der Tat, Herr Falthäuser, in den nächsten Jahren Mindereinnahmen zu verkraften. Das ging schon aus den Steuerschätzungen der vorherigen Bundesregierung hervor. Vorhin wußten Sie nicht, wie hoch der Steuerausfall war, den Ihr Vorgänger 1997 zu verkraften hatte. Ich nenne Ihnen die Zahl gern: Es waren 860 Millionen DM. Ich kann Ihnen gerne das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Haushalts- und Finanzfragen vom 03.06.1997 überreichen. Darin können Sie alles nachlesen, was Ihr Vorgänger uns damals zur zukünftigen Steuerentwicklung gesagt hat.

Wenn Sie im letzten Sommer auf die Opposition in Bonn und nicht auf Ihren Finanzminister Waigel gehört hätten, dann müßten Sie heute nicht diese dramatischen Korrekturen vornehmen. Egal ob in Berlin oder München, der Weg in die Verschuldung muß durch eine solide Finanz- und Haushaltspolitik gestoppt werden. Alles andere ist unverantwortlich.

Lassen Sie uns doch einmal überprüfen, wie transparent der bayerische Haushalt ist. Sie haben Fonds, Föndchen, Stiftungen usw. eingerichtet,

(Ach (CSU): Das ist eine gute Sache!)

Sie haben die „Offensive Zukunft Bayern“ auf den Weg gebracht. Die Quintessenz war, daß der Haushalt immer unübersichtlicher wurde. Das Budgetrecht des Parlaments wird dadurch mehr und mehr ausgehöhlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile werden Mittel in Höhe von zirka 180 Millionen DM von Beiräten bzw. von der Staatsregierung vergeben. Das können doch auch Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht gutheißen. Das Budgetrecht, das Königsrecht des Parlaments, ist zu einem Abnickrecht verkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister, womit haben Sie die CSU-Fraktion dieses Mal bestochen? Sie wissen genau, worauf ich anspiele. 1996 haben Sie gesagt, die Gelder für den Straßen- und Sportstättenbau seien das Bestechungsgeld für die CSU-Fraktion gewesen. Sie mußten anschließend zu Kreuze kriechen und sich bei Ihrer eigenen Fraktion entschuldigen.

(Ach (CSU): Das ist uralt und hat einen langen Bart!)

Herr Falthäuser, so hart kann das Schicksal manchmal mit vorlauten Ministern sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nun zu den Einzelbereichen kommen. Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit ist sicherlich die Bildungspolitik. Sie setzen in diesem Sektor beachtliche zusätzliche Mittel ein, nur leider für die falschen Ziele, wie man am Beispiel der R 6 sieht. Wichtig ist, daß Kinder und Jugendliche zur Lebentüchtigkeit erzogen werden. Dazu gehört neben der reinen Wissensvermittlung vor allem auch die Vermittlung sozialer Fähigkeiten. Der Computer und das Internet allein werden uns die Zukunftsfähigkeit noch nicht sichern. Besonders wichtig bei den IuK-Technologien sind das Zusammenführen von Einzelerkenntnissen und die Bewertung der Informationsflut, die täglich auf uns einströmt. Leider ist Herr Kollege Dr. Söder nicht anwesend. Vielleicht betreibt er auch schon das Landtagsgeschäft virtuell.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Söder ist der Meinung, man könne sich die Universitäten gleich sparen, wenn man die IuK-Technologie besser nutze. Ich bin der Meinung, die IuK-Technologie soll das Studium ergänzen und die Lehre verbessern. Letztendlich ist aber der Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden und der Studierenden untereinander unersetzlich. Denn Werte werden nun einmal von Menschen vermittelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Verkehrspolitik sind Sie, Herr Staatsminister, nicht bereit, aus den Fakten die richtigen Schlüsse zu ziehen. Sie nehmen den wachsenden Verkehr geradezu als Schicksal hin, das man einfach erdulden muß.

(Ach (CSU): Fahren Sie nicht Auto?)

Sie preisen den Straßenbau als alleinseligmachende Lösung an. Sie wissen, daß 32 % der CO₂-Emissionen auf den motorisierten Verkehr zurückgehen.

Sie geben 1,3 Milliarden DM für den Straßenbau aus und ganze 410 Millionen DM ohne Regionalisierungsmittel für den ÖPNV. Beim gestrigen Gespräch von Parlamentariern mit Vertretern der Bahn haben wir gehört, woran es in diesem Land fehlt, nämlich an funktionierenden Eisenbahnwaggons. Die Vertreter der Bahn sagten, in der ganzen Bundesrepublik sei kein Waggon mehr aufzutreiben, der einigermaßen anständig über die Schienen fährt. Daran sehen Sie, was Sie mit der falschen Prioritätensetzung angerichtet haben. In den letzten Jahren wurde einseitig auf Straßenbau gesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Energiepolitik liegen Sie ebenso hinten. Nicht einmal konservative Maßnahmen wie Wärmedämmung und den Einsatz moderner neuer Heizungstechnik führen Sie durch. Es ist eine Schande, daß im Herzen des High-Tech-Landes Bayern, in der Münchner Innenstadt-Klinik, eine Dampfheizung von 1949 in Betrieb ist, mit deren Abwärme eine ganze Reihenanlage beheizt werden könnte.

(Hofmann (CSU): Dafür sind wir nicht zuständig!)

Sparen, meine Damen und Herren, kann auch Investieren bedeuten. Der Oberste Rechnungshof hat ausgerechnet, daß bei 200 Millionen DM Energiekosten des Freistaates 31 Millionen DM einzusparen wären, würden nur entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium))

– Ja, Herr Faltthäuser, notieren Sie sich das. Wir müssen sparen. 31 Millionen DM stehen im Raum. Ich verlange aber eine kleine Provision, die ich dann verteile.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Beratung ist doch kostenlos!)

– Nein, zuerst war das kostenlos; jetzt muß ich steigern.

Die Zukunftsfähigkeit beweist sich auch daran, wie gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen wird. Was die Integration von Immigranten betrifft, besteht bei Kindern und Jugendlichen riesiger Nachholbedarf. Auch der sich verändernden Familienzusammensetzung tragen Sie nur sehr sehr zögerlich Rechnung. Alleinerziehend zu sein, bedeutet Armutsrisiko. 40% der Alleinerziehenden – es sind meistens Frauen – sind Sozialhilfeempfängerinnen – leider. Der Sozialbericht legt die Defizite bei der Bildungspolitik offen. Die richtigen Schlüsse daraus, Herr Finanzminister, müssen selbstverständlich auch in den Haushalten gezogen werden.

Nun noch zum Dauerbrenner „Offensive Zukunft Bayern“: Seit 1994 haben Sie Verkaufserlöse aus staatlichen Beteiligungen zuerst einmal mindestens ein- bis fünfmal verteilt und dann letztendlich in die Haushalte gepumpt. Ich sage Ihnen: Privatisierungserlöse sind keine nachwachsenden Rohstoffe. Wir fragen Sie, in welche nachhaltigen, welche zukunftsfähigen Strukturen und Projekte sind diese Gelder geflossen, und welche zusätzli-

che Belastungen daraus kommen auf die zukünftigen Haushalte zu? Sie wissen selbst, daß bei Investitionen mit 10% Folgekosten gerechnet werden muß. Es ist an der Zeit, Herr Finanzminister, daß Sie eine Erfolgskontrolle bei den aus Privatisierungserlösen finanzierten Projekten vornehmen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bevor Sie noch weitere Milliarden teilweise ohne Sinn und Verstand verpulvern.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium))

– Dann machen Sie es doch. Ich sage Ihnen noch eines: Mir hat sich noch niemals erschlossen, welche Zukunftsfähigkeit vom Straßenbau oder der Kegelbahn im Nürnberger Haus der Heimat ausgehen soll.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen selbst, wie lächerlich so manches in dieser „Offensive Zukunft Bayern“ ist. Schauen Sie in den Haushalt.

Sie sagen, es reiche, was die Kommunen erhielten, und sie hätten im Verhältnis zum Haushalt eine überproportionale Steigerung erhalten. Wir sagen: Damit ist der Fall nicht erledigt. Die Aufgaben, die die Kommunen zu erledigen haben, nehmen stark zu. Allein im Kinder- und Jugendbereich sind bis zu 80 Millionen DM Mehrkosten für die Kommunen zu erwarten. Allein die Ausstattung der Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik erfordert Millionen. Wir GRÜNE wollen, daß der finanzielle Ausgleich für die Kommunen rechtlich verankert wird. Was den vielbeklagten Förderstau betrifft, so müssen Sie sich entscheiden: Entweder Zurückhaltung bei vorzeitigen Baugenehmigungen oder mehr Mitteleinsatz. Interessant ist auch hier wieder, daß bei Straßenbauprojekten die Zuschüsse sehr zeitnah ausgezahlt werden. Insgesamt plädieren wir GRÜNE dafür, daß ein partnerschaftlicherer Umgang mit den Kommunen gepflegt wird. Ein Anhörungsrecht wäre der erste Schritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach einem halben Jahr Haushaltsberatungen ziehe ich für meine Fraktion das Fazit, daß der Haushalt wahrlich kein Glanzstück ist. Er weist gravierende strukturelle und inhaltliche Mängel auf. Haushaltswahrheit und -klarheit verschwinden in teilweise ominösen Schattenhaushalten. Notwendige zukunftsorientierte Reformen werden ebenso verweigert wie die Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderprogramme. Umweltpolitik führt ein Schattendasein. Sie ist gerade noch so in der Nische geduldet. Herr Minister Schnappauf ist heute da; das ist erfreulich, ich würde Sie sonst gar nicht mehr erkennen.

(Ach (CSU): Er ist immer da! – Meyer (CSU): Der sitzt doch immer da!)

Die Bildungspolitik orientiert sich nicht ausreichend an modernen pädagogischen Erkenntnissen und nimmt

zuwenig Rücksicht auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Gesellschaftlichen Entwicklungen, was sowohl die Familien als auch die Immigranten betrifft, wird zu wenig Rechnung getragen. Der Haushalt, Herr Fallthäuser, ist wirklich ungeeignet, Bayern in das neue Jahrtausend zu führen. Sie sollten sich beim Nachtragshaushalt etwas mehr anstrengen und nicht nur einen, sondern ein paar Gänge zulegen.

(Ach (CSU): Das machen wir selbst, da brauchen wir Sie nicht!)

Nachhilfe gibt es dann wieder kostenlos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir stimmen diesem bedauerlichen Werk, fast schon mitleiderregenden Werk, das Sie uns vorlegen, selbstverständlich nicht zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Ach das Wort.

Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich nicht wüßte, daß es Donnerstag früh ist, hätte ich den Eindruck, ich wäre im Schauspielhaus und müßte mir bei einer Veranstaltung rot-grün populistische Träumereien anhören und ansehen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Erkenntnis muß ich leider aus dem bisher Gehörten von der Opposition ziehen.

(Hofmann (CSU): Der Beginn war sehr gut!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, leider muß ich auch dieses Mal wieder nach Ihren Ausführungen feststellen, daß es für Bayern eigentlich tragisch ist, daß Sie ein klares Bekenntnis zur falschen Politik der Bundesregierung abgeben und ein klares Bekenntnis zur Politik in Bayern verweigern. Sie reden zwar immer über Schuldenabbau. Ich habe aber nichts gehört, was ein klares Bekenntnis zum tatsächlichen Schuldenabbau sein könnte, der in einem überschaubaren Zeitraum die Vorbelastung der zukünftigen Generationen fallen läßt.

Meine lieben, ansonsten sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, Ihre Bekenntnisse sind nach meiner Ansicht und der meiner Fraktion halbherzig. Ich komme darauf und wiederhole es: Sie sind halbherzig, weil sie gleichzeitig Forderungen in Milliardenhöhe an den Haushalt stellen. Ich weiß, daß es Ihnen nicht gefällt, wiederhole es aber trotzdem: Für 1999 summieren sich die Forderungen der Opposition auf 3,2 Milliarden DM und für den Haushalt 2000 auf 3,3 Milliarden DM. Ihre Bekenntnisse sind halbherzig, weil sie fragwürdige Gegenfinanzierungen vorschlagen.

Mich erstaunt, daß Sie Jahr für Jahr den Bericht des Obersten Rechnungshofs – ORH – benützen, um auf

Einsparungspotentiale hinzuweisen. Ihnen fehlt es offensichtlich an eigenen Ideen. Sie brauchen den ORH, der Ihnen den Weg weist, wo eingespart werden könnte.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine sehr halbherzige Situation. Sie ist auch deshalb halbherzig, weil immer wieder die Einführung der Vermögensteuer in der Diskussion steht. In Ihrem Regierungsprogramm sind 1,8 Milliarden DM veranschlagt. Selbst der Bundeskanzler sagt, es sei keine neue Vermögensteuer gewollt.

Wo bleiben hier eigentlich die Geradlinigkeit und die Glaubwürdigkeit der Opposition? Sie ist auch deshalb halbherzig, weil Sie den Kommunen halbherzige Versprechungen machen – ich werde noch näher darauf eingehen; auch zwei Kollegen werden dies detailliert vortragen.

Wenn Sie kritisieren, daß die Staatskanzlei zu einer parteipolitischen Zentrale umfunktioniert werde, dann bitte ich, folgenden aktuellen Vorgang zu bedenken: Der neue Bundespräsident, kaum 48 Stunden im Amt, hat einen 46-jährigen loyalen Mitarbeiter, der unter mehreren Präsidenten gedient hat, in den Ruhestand geschickt, da dies nicht der Mann seines Vertrauens sei. Nun frage ich Sie: Ist dies Parteipolitik oder Politik im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

(Beifall bei der CSU)

Ich würde mich bei der Aufstellung solcher Behauptungen schon sehr zurückhalten. Wir wissen, was bei der Bildung der Regierung Schröder alles gelaufen ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die CSU hat bereits in ihrem Wahlprogramm der Entschuldung – dieser Punkt hat auch in ihrer nicht sehr sachlich vorgetragenen Argumentation eine gewisse Bedeutung gehabt – eine zentrale Rolle eingeräumt. In seiner Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode hat der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Stoiber, die Solidarität zwischen den Generationen betont. Hierzu gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Haushalt ohne Neuverschuldung – allerdings als mittelfristiges Ziel.

Die Rückführung des jährlichen Haushaltsdefizits auf Null ist die folgerichtige Konsequenz unserer – auch dies möchte ich Ihnen besonders ans Herz legen – stabilitätsorientierten Finanzpolitik. Über Jahrzehnte hinweg hatten wir, die CSU-Mehrheitsfraktion und die Bayerische Staatsregierung, mit einer soliden Finanzpolitik Vertrauen geschaffen. Sparen und Investieren ist das Bayerische Erfolgskonzept für den Aufstieg zum modernen High-Tech-Standort und attraktiven Investitionsstandort. Wir sind heute – auch dies kann man nicht oft genug sagen; vielleicht glauben Sie es doch einmal, da es wahr ist – im Ländervergleich West nach wie vor finanzpolitischer Spitzenreiter mit einer deutlich höheren Investitionsquote, mit der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung und mit der geringsten Kreditfinanzierungsquote.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem Haushalt 1999/2000 setzen wir diese erfolgreiche, von den bayerischen Wählerinnen und Wählern nachdrücklich bestätigte Politik fort. Ich bin mir sicher: Die Politik der Bundesregierung, die heute von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so vehement verteidigt worden ist, wird uns weitere Zuwächse im negativen Sinne bescheren.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke Ihnen, daß Sie hiermit „Feuer frei“ gegeben haben für eine Stärkung unserer eigenen Position. Die Wählerinnen und Wähler draußen im Lande wissen sehr wohl, wo solide und seriöse Politik gemacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Was ermöglicht dies, liebe Freunde? – Dies ermöglicht eine massive Herabsetzung der Nettokreditemächtigung um mehr als 30% bis zum Haushaltsjahr 2000. Dieser Haushalt ist deshalb eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zum Haushalt ohne Neuverschuldung. Ich freue mich über die nachstolpernde Erkenntnis der SPD.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Ich sage dies auch, wenn Kollege Sinner nicht da ist, Herr Kollege Mehrlich. Auch in Bonn wird neuerdings vom Haushalt ohne Neuverschuldung gesprochen. Aus einem Finanzierungsvorbehalt soll ein Programm werden. Jetzt sagt der neue Bundesfinanzminister: Wir müssen den Verschuldungstrend umkehren; Schulden seien verantwortungslos gegenüber unseren Kindern und der Zukunft Deutschlands. Das ist keine Frage.

Der Bundesfinanzminister will den Bestand mit der Rosenschere zurückstutzen. Bei näherer Betrachtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich allerdings heraus: Was hier geschieht, ist keineswegs ein Stutzen mit der Rosenschere. Ich sage Ihnen – Herr Kollege Gartzke ist leider nicht da –: Der Bundesfinanzminister ist bundesweit mit dem Mähbalken unterwegs. Dies zeigt ein einfacher Zahlenvergleich. Die Kreditfinanzierungsquote des Bundes liegt heute mit einer Kreditfinanzierung von 53,5 Milliarden DM bei 11%. Diesen Betrag will er bis zum Jahr 2006 abgebaut haben. Wir wollen die Kreditfinanzierungsquote bis zum Jahr 2009 auf Null zurückführen. Diese liegt 1999 mit einem Kreditfinanzierungsvolumen von 1,84 Milliarden DM bei nur 2,96%. Das heißt: Herr Eichel will einen fast viermal so hohen Fehlbetrag in zwei Dritteln der Zeit abbauen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muß zwangsläufig zu einem Kahlschlag in vielen Bereichen führen.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist falsch. Sparen darf nicht zu einer Rodungsaktion führen. Sparen ist richtig, aber man muß richtig sparen. Die Einsparungen im bayerischen Staatshaushalt der vergangenen Jahre und die Schwerpunktsetzung im bayerischen Doppelhaushalt zeigen, daß sich solide Finanzpolitik und sinnvolle Fortentwicklung der Fachprogramme vereinbaren lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zeigt zum Beispiel der Ausbildungsbereich. Noch im Januar haben Sie gefordert, die Bildungspolitik müßte im Haushalt eine entscheidende Rolle spielen. Die Kürzungsvorschläge von Herrn Eichel beim Meister-BAföG um 649 Millionen DM und bei den Hochschulen sprechen eine eigene Sprache. Wir sind froh, daß der Schulbereich in der Kompetenz der Länder liegt, weil wir so eine eigenständige, zielorientierte bayerische Bildungspolitik betreiben können und diese auch noch auf eine solide Basis stellen. In den Jahren 1998 bis 2002 werden nämlich 2500 zusätzliche Anstellungsmöglichkeiten für Lehrer geschaffen. Die langfristige Perspektive sieht für die Jahre 2002 bis 2007 weitere 1300 zusätzliche Stellen an den Schulen vor. Den Schulbereich werden wir kommenden Jahr erstmals mit über 10 Milliarden DM ausstatten. Für den privaten Schulhausbau wurden auf Initiative der CSU noch zusätzlich 20 Millionen DM bereitgestellt. Bayern gibt damit für die Schulen soviel Geld wie nie zuvor aus.

Es hätte auch der Redlichkeit gedient, wenn Sie beziffert hätten, was uns die R 6 kostet, Herr Kollege Straßer. Die R 6 kostet nämlich keine Milliarden. Das wissen Sie und ist auch belegt. Die über 2 Milliarden DM ergeben sich aufgrund des bereits vorhandenen bekannten Schülerberges. Nur ein Teil davon ist auf die Schulreform zurückzuführen.

In den Jahren 1999 und 2000 werden an den Hochschulen insgesamt 255 neue Stellen eingerichtet, nachdem wir bereits in den Jahren 1993 bis 1998 720 Neueinstellungen ermöglicht haben. Wir werden für den Wissenschaftsbereich 1999 547 Millionen DM und 2000 577 Millionen DM bereitstellen zuzüglich 17 Millionen DM für die Errichtung der neuen Fachhochschulen, zusammen also deutlich mehr als 1,1 Milliarden DM. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir auch der Empfehlung des Herrn Kollegen Straßer in der Ersten Lesung nicht Folge leisten müssen, uns an der Politik von Oskar Lafontaine zu orientieren. Wir haben es damals nicht getan, weil es falsch war, und wir orientieren uns jetzt auch nicht an Herrn Eichel, da seine Politik offensichtlich auch wieder falsch ist.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich auf einige Schwerpunkte eingehen:

Schwerpunkt Landwirtschaft. Ich wundere mich sehr, daß Kollege Gartzke als Fachmann bei der Kritik am Herrn Staatsminister der Finanzen so offensichtlich und lautstark Beifall geklatscht hat. Er müßte als ehemaliger Mitarbeiter der Flurbereinigung eigentlich wissen, welche Probleme vor Ort vorhanden sind und wo sie entstehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedauere dies, aber offensichtlich darf man sich hier nicht mehr so äußern, wie man vielleicht möchte, da es um die große Linie geht: Schröder hat recht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Tat hat die Politik der Bundesregierung für die Landwirtschaft verhee-

rende Auswirkungen. Ich will jetzt nicht polemisieren, sondern versuchen, dies anhand von Fakten darzustellen, Herr Kollege Straßer. Vor nicht einmal einem Jahr hat die bayerische SPD in ihrem Landtagswahlprogramm Subventionen für die Landwirtschaft gerechtfertigt und auf ihre Fahnen geschrieben, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten und sogar schaffen zu wollen. Was aber geschieht jetzt in den Jahren 1999 und 2000 mit Ihrer Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen? Sie kürzen 392 Millionen DM bei der Alterssicherung, Sie kürzen 115 Millionen DM bei der Unfallversicherung, Sie kürzen 200 Millionen DM bei der Krankenversicherung, Sie kürzen 50 Millionen DM bei der Gasbetriebsbeihilfe und Sie kürzen schließlich 100 Millionen DM bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Dies gilt für das Jahr 2000 – ich spreche nicht von der Vergangenheit, sondern von der Zukunft.

Insgesamt sind das im nächsten Jahr 857 Millionen DM. Von diesem Minus entfallen auf das Land Bayern weit über 200 Millionen DM. Das sind 20% des Gesamtausfalles. Dies bedeutet verheerende Auswirkungen für die bayerische Landwirtschaft. Der Bauernpräsident, Herr Sonnleitner, hat sogar von einer existentiellen Folter der Landwirtschaft gesprochen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Sie haben dieses Folterinstrument verteidigt. Ich fordere Sie auf, gegenüber dem Bund bayerische Interessen zu vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Hinzu kommen noch die Folgen der Agenda 2000, die ebenfalls zu Lasten der bayerischen Familienbetriebe gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Bundeskanzler Schröder und Bundeslandwirtschaftsminister Funke in diesem Fall kläglich versagt haben.

(Beifall bei der CSU)

Die Kürzungen im Bundeshaushalt schlagen sich zwangsläufig auch im bayerischen Staatshaushalt nieder. Bereits 1999 müssen wir deutliche Ausfälle bei der Gemeinschaftsaufgabe hinnehmen. Ich bin der Meinung, alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags müssen sich diesem Kurs widersetzen. Ich hoffe, die SPD und die Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden umdenken und die CSU dabei unterstützen. Für das Flächenland Bayern gilt nach wie vor, daß die Unterstützung der Landwirtschaft ein wichtiges Anliegen der bayerischen Politik bleiben muß.

(Beifall bei der CSU)

Meine Vorredner haben etwa zwei Drittel ihrer Redezeit auf bundespolitische Themen verwendet. Ich will heute vor allem zum bayerischen Staatshaushalt sprechen. Wir haben die Mittel für das Kulturlandschaftsprogramm auf eine halbe Milliarde DM erhöht. Die Landesmittel für das Programm „Nachwachsende Rohstoffe“, die Kofinanzierung der 5-b-Förderung, die Junglandwirteförderung und das Agrarkreditprogramm bleiben in nahezu gleichem Umfang erhalten. Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Situation ist dies eine große Leistung.

Sie stellt eine Anerkennung der Leistungen der Landwirtschaft dar.

Für neue Technologien zur Nutzung der Biomasse stehen in den Jahren 1995 bis 2002 aus den Privatisierungserlösen insgesamt 125 Millionen DM zur Verfügung. Frau Kollegin Kellner, Ihr Vorwurf, in Bayern werde nichts für den Umweltschutz getan, ist insofern nicht korrekt. Auf Initiative meiner Fraktion werden bei der Dorferneuerung und bei der Flurbereinigung 10 Millionen DM bzw. 20 Millionen DM gegenüber dem Regierungsentwurf zusätzlich bereitgestellt. Deshalb verwehre ich mich gegen den Vorwurf, die CSU-Fraktion sei nur ein Abnickverein. Dies mag vielleicht bei den GRÜNEN so sein, aber nicht bei uns.

(Beifall bei der CSU)

In den Jahren 1999 und 2000 stellen wir für die Landwirtschaft über 4 Milliarden DM bereit. Hinzu kommen Fördermittel aus der EU in Höhe von 1,3 Milliarden DM. Das Fazit lautet: Wir betreiben eine sinnvolle Sparpolitik und unterstützen gleichzeitig unsere Landwirtschaft.

Lassen Sie mich einige Ausführungen zum Sozialbereich machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern trägt mit seinem Sozialhaushalt zur allgemeinen Konsolidierung des Haushaltes bei. Mit lediglich 0,8% für 1999 und einer Steigerung von 1,5% ab dem Jahr 2000 verlieren wir jedoch nicht das notwendige Augenmaß. Welche Schwerpunkte haben wir in diesem Haushalt gesetzt? Wir stocken die familienpolitischen Leistungen auf über 100 Millionen DM auf. Das Landeserziehungsgeld bleibt unverändert auf hohem Niveau. Wir bauen die Kinderbetreuung familiengerecht aus. Die Mittel für Kindergärten und Horte steigen um 24,5 bzw. 38 Millionen DM auf 830 Millionen DM im Jahr 2000 an. Frau Kollegin Kellner, der von Ihnen so kritisierte Arbeitsmarkt- und Sozialfonds schafft zusätzliche Spielräume in Höhe von 56 Millionen DM für beide Jahre. Damit können notwendige freiwillige Leistungen im Sozialbereich abfinanziert werden. Hier ist es uns gelungen, flexibel und problembezogen etwas zu erreichen.

Von dem Rückgang des Haushaltsvolumens im Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1999 um netto 7,5 Milliarden DM zahlen die Gemeinden, Städte und Landkreise über drei Milliarden DM. Das ist fast die Hälfte des von Bayern zu erbringenden Betrages. Herr Schröder hat diese Politik bereits auf dem Rücken der Kommunen in Niedersachsen vorexerziert. Das Verfassungsgericht in Niedersachsen hat ihm daraufhin zweimal die rote Karte gezeigt, da die Ausstattung der Kommunen ungenügend gewesen war. Trotzdem setzt Herr Schröder als Bundeskanzler seine Politik zu Lasten der Kommunen auf Bundesebene fort.

Herr Kollege Straßer, Sie haben von Tricks der Bayerischen Staatsregierung gesprochen. Ich bitte Sie, auch die üblen Tricks der Bundesregierung nicht zu verkennen. Ich halte es für bedauerlich, daß sich die bayerische SPD von diesen Tricks der SPD auf Bundesebene infizieren läßt. Sie sagen nämlich dazu nichts. Dabei haben Sie von dieser Stelle aus immer wieder gefordert, daß

sich der Staat nicht zu Lasten der Kommunen entschulden dürfe.

Die Kreise, Gemeinden und Städte dürfen nicht weiter in die Schuldenfalle getrieben werden. Ich habe es begrüßt, als Sie im letzten Jahr angekündigt haben, daß Sie durch bundespolitische Initiativen zur Stabilisierung der Finanzsituation der Kommunen beitragen wollen. Jetzt wäre dafür der richtige Zeitpunkt. Heute haben Sie jedoch diese kommunalfeindliche Politik verteidigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Ziel bleibt nach wie vor eine Stärkung der Kommunen. Auch dieser Doppelhaushalt steht in dieser Tradition. Die Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs steigen um insgesamt 4,3% im Jahre 1999, wogegen der Gesamthaushalt ohne die Leistungen für den Finanzausgleich nur um 2,2% wächst. Das bedeutet für die Kommunen annähernd den doppelten Zuwachs. Deshalb ist es unredlich, wenn Sie behaupten, wir würden auf Kosten der Kommunen sparen. Dies ist so nicht richtig.

(Beifall bei der CSU)

Wir können das mit Zahlen belegen. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 5,6% und die Kopfbeträge zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis um 5,70 DM auf 65,20 DM oder um 9,8%. Ich stelle fest, für die CSU-Fraktion haben das Sparen und das Investieren immer zusammengehört. Ich bin der Auffassung, daß die Investitionen nicht dem Haushalt ohne Neuverschuldung geopfert werden dürfen. Dieser Ansatz unterscheidet sich vom Ansatz des Bundesfinanzministers.

Lobenswert war, daß Herr Eichel als Ministerpräsident von Hessen die Neuverschuldung gesenkt hat. Sein Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist jedoch nicht unser Weg. Herr Eichel wollte nämlich die Neuverschuldung zu Lasten der Investitionsquote senken. Ich erinnere nur an die Kürzungen bei den Autobahnen, bei der Bahn, beim Wohnungs- und beim Hochschulbau.

Wir haben die Ausgabenansätze für den staatlichen Hochbau bereits im Regierungsentwurf um 134 Millionen DM erhöht. Die Förderung des kommunalen Hochbaus stieg im Jahre 1999 um 19 Millionen DM. Für den staatlichen Hochbau steht somit rund eine Milliarde DM zur Verfügung. Dies ist eine Anerkennung für unsere mittelständische Wirtschaft. Sie können versichert sein, daß in Bayern eine seriöse Finanzplanung auch die Arbeitsplätze der mittelständischen Wirtschaft sichern wird.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu der Fraktionsinitiative der CSU sagen, und zwar auch im Hinblick darauf, daß uns unterstellt wird, wir würden nichts anderes machen, als all dem zustimmen, was die Staatsregierung uns vorgibt. Im Zuge der Haushaltsberatungen war meine Fraktion unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Schwierigkeiten bemüht, den staatlichen Investitionsanteil weiter zu stärken. Wir haben uns strikt gewehrt – das war oftmals eine der vorgetragenen Forderungen –, im konsumtiven Bereich Mehrausgaben zu

leisten. Dem haben wir uns, meine ich, sachgerecht widersetzt, weil die konsumtiven Ausgaben nicht zu einer Erhöhung der Investitionsquote beitragen, sondern den Haushalt langfristig nur belasten und deshalb unsere Spielräume immer mehr einschränken. Deshalb haben wir uns auf den investiven Bereich beschränkt und werden – das ist im Ausschuß bereits als Empfehlung für den Landtag beschlossen worden – für 1999 zusätzliche 70 Millionen DM für den Staatsstraßenbau bereitstellen.

Ich möchte versuchen, die an Sie, Herr Kollege Straßer, gerichtete Frage des Kollegen Hartmann objektiv zu beantworten. Er fragte, wie es denn sein könne, daß bei der Straßenunterführung Olching – Fürstenfeldbruck ein neuer Tunnel gebaut und ausgehobene Straßenteile wieder mit Kies zugeschüttet wurden. Der Sachverhalt ist zwar sachgerecht wiedergegeben; Grund für diese Maßnahme war allerdings nicht Geldmangel im Staatsstraßenbau, sondern eine inzwischen erfolgte Umplanung hinsichtlich einer anderen Trassenführung bzw. einer Umgehungsstrecke. Insofern war die Frage zwar wohlgemeint, hat in dem konkreten Fall aber der Sache nicht gedient.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen zusätzliche 20 Millionen DM für den Privatschulbau ansetzen, weitere 20 Millionen DM für die Flurbereinigung, 10 Millionen DM für die Dorferneuerung und 5 Millionen DM für die Wasserversorgung. Insgesamt – auch das erscheint mir notwendig, wiederholt zu werden – erreicht der Freistaat Bayern damit eine Investitionsquote von 15,9%, mit Privatisierungserlösen sogar von 16,8%. Es ist schön, auch eines wiederholen zu können, denn gute Dinge soll man der Öffentlichkeit möglichst oft vorstellen: Das ist im Vergleich mit den anderen Ländern die Spitzenposition. Darauf können wir alle stolz sein. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das immer wieder angreifen und kritisieren, dann sage ich Ihnen: Auch die Opposition hat in diesem Landtag Verantwortung und soll einmal anerkennen, wenn etwas gemeinsam erreicht wurde. Das soll man dann auch gemeinsam der Öffentlichkeit präsentieren und durchaus sagen: Jawohl, so schlecht waren die, die dafür die Verantwortung tragen, eigentlich nicht.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Kennzeichen der Nachhaltigkeit unserer Überlegungen zu den Staatsfinanzen. Wir werden den Haushalt nach wie vor konsolidieren. Gleichzeitig investieren wir in die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Was ist das Ergebnis dieser ausgewogenen Sparpolitik, liebe Freunde?

Erstens. Diese ausgewogene Sparpolitik schafft uns auch in Zukunft weitere Gestaltungsspielräume. Diese Gestaltungsspielräume wollen wir konstruktiv nutzen. Wir nutzen in den nächsten zwei Jahren diesen Freiraum zur Fortsetzung unserer „Initiative Bayern Sicherheit“. Das heißt in Zahlen ausgedrückt: 56 Millionen DM für die bessere Ausstattung der Polizei – insbesondere im OK-Bereich –, 4,2 Millionen DM für die Erhebung und Speicherung des genetischen Fingerabdrucks, 31,1 Millionen DM für 5800 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten bei der Polizei.

Zweitens. Auf Initiative meiner Fraktion werden gegenüber dem Regierungsentwurf zusätzliche 6 Millionen DM für die Sportförderung zur Verfügung gestellt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Ihre ständigen Forderungen – auch heute wieder vorgetragen – nach mehr Mitteln für den Sport sind angesichts der jetzt von Herrn Eichel angekündigten Kürzungen Schall und Rauch. Die Leistungen für den Sport sollen nach den Vorstellungen des Bundesfinanzministers bis zum Jahr 2003 um rund 41 Millionen DM gekürzt werden. Dazu kommen die Belastungen durch die Neuregelung der 630-Mark-Jobs. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo da die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport bleibt, wie Sie es in Ihrem Landesprogramm gefordert haben.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung. Ich finde es bedauerlich, daß heute morgen Kollegen persönlich zitiert worden sind, die bei der Sitzung des Haushaltsausschusses als Verbandsfunktionäre und nicht als Mitglieder des Hauses gesprochen haben. Wir können diskutieren – wir haben auch schon ausführlich darüber diskutiert –, ob diese Doppelfunktion Sinn macht. Doch man sollte die Kollegen, die im Ausschuß versuchen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, nicht im Plenum namentlich nennen und bloßstellen. Ich sichere dem Kollegen auf alle Fälle nachdrücklich unser volles Vertrauen zu. Er hat als Verbandsvertreter gearbeitet und erfüllt heute seine Aufgaben als Abgeordneter. Lieber Ludwig Ritter, du kannst auf uns vertrauen. Wir reden nicht so über dich.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Mit zusätzlich 40 Millionen DM in den Jahren 1999/2000 können insgesamt mehr als 11 000 Stellenhebungen finanziert werden. Auch das geschieht unter dem Gesichtspunkt eines soliden Gesamthaushalts. Wir haben im Zuge der Haushaltsberatungen insbesondere im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes weitere Hebungen durchgesetzt. Beispielsweise können im Bereich der Justizvollzugsanstalten – das ist eigentlich von allen anerkannt worden – bis zum Jahr 2003 rund 2500 von den insgesamt 3000 Beamten damit rechnen, aufzusteigen. Das ist ein Beförderungsschub, den es bisher im ganzen Justizvollzug nicht gegeben hat. Gleichwohl – auch das will ich nicht verkennen – ist die Personalsituation dort trotz der 237 neuen Stellen nach wie vor angespannt. Für uns – das sichere ich heute schon zu – bleibt das ein Merkposten für die Beratungen künftiger Haushalte.

Viertens. Die stetige Konsolidierung des Staatshaushaltes gewährleistet außerdem, daß wir – auch das ist auf Länderebene in dieser Republik einmalig – auf außerordentliche Ereignisse, wie etwa denen im Kosovo, schnell reagieren können. Wo gab es ein Bundesland, das innerhalb einer Woche 10 Millionen DM für den Kosovo, die Flüchtlinge und die dort Leidenden, zur Verfügung gestellt hat? 15 Millionen DM waren es von der Bundesregierung für ganz Deutschland, von Bayern waren es 10 Millionen DM. Auch das ist, glaube ich, ein Zeichen unserer sozialen Einstellung. Wir geben Hilfe, wenn andere unsere Hilfe brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Die stetige Konsolidierung hat es uns auch ermöglicht, in einem Kraftakt 200 Millionen DM für die Folgen des Hochwassers von Pfingsten bereitzustellen. In diesem Punkt haben wir leider Gottes eine frühzeitige Unterstützung der Opposition vor Ort vermißt.

Was gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zukunft? Den Ausblick wollen wir geben. Für die Zukunft gilt für die CSU-Landtagsfraktion aufgrund der vom Staatsminister der Finanzen dargestellten Entwicklung der Steuereinnahmen: Wir müssen strikt am Konsolidierungskurs festhalten. Dieser Kurs wird allerdings dadurch erschwert, daß die Kürzungsorgie in Bonn und Berlin insbesondere bayerischen Interessen nachhaltig schadet. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, kann eine großangelegte „Umtopfaktion“ zu Lasten der Kommunen und der Länder auch nicht im Interesse der bayerischen Opposition sein.

Ich rufe Sie daher auf: Treten auch Sie in Bonn für die Interessen Bayerns ein, wie Sie es zu Beginn der Legislaturperiode in diesem Hause versprochen haben. Tragen Sie durch Ihr Handeln als verantwortungsbewußte Opposition dazu bei, daß Politik nicht zum Paradies zungenfertiger Schwätzer wird, wie es George Bernhard Shaw einmal ausdrückte. Halten Sie sich lieber – das ist mein Rat an Sie – an die römische Maxime des Cicero, der von 106 bis 43 vor Christus lebte; sie ist auch heute noch zeitgemäß. Bei Cicero heißt es: „Der Staatshaushalt muß ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit der heutigen Schlußberatung des Doppelhaushalts 1999/2000 gehen für den Ausschuß arbeitsreiche Wochen zu Ende. Ich möchte mich bei den Ausschußmitgliedern und insbesondere bei meinem Vertreter, Herrn Kollegen Straßer, für die intensive und konstruktive Beratung bedanken. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herrn Kollegen Straßer im Namen des gesamten Ausschusses zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens ganz herzlich zu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Trotz politischer Gegensätze fanden die Beratungen in den rund 15 Ausschußsitzungen in sachlicher und nicht in persönlich verletzender Atmosphäre statt. Dafür möchte ich mich persönlich bei allen bedanken.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Ministerien, die uns im Ausschuß zusätzliche Auskünfte und Erläuterungen gegeben haben, und den Damen und Herren des stenographischen Dienstes, durch deren Fleiß unsere Diskussionen schwarz auf weiß niedergelegt worden sind. Schließlich wären die Beratungen nicht möglich gewesen ohne die unermüdete Zuarbeit des Ausschußbüros mit Frau Fecke, Frau Bereczuk und Frau Ritter, denen ich ebenfalls danken möchte. Ich bitte Sie namens der CSU-Fraktion, den Beschlußempfehlungen und dem Bericht des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen und damit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushalts-

plans für den Freistaat Bayern für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Meyer das Wort.

Meyer (CSU): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Straßer hat seine Rede heute mit besonderer Lautstärke vorgetragen. Ich würde mir wünschen, daß die Landtags-SPD mit der gleichen Lautstärke bei der Bundesregierung für die Interessen Bayerns eintreten würde. Denn es geht um die Sorgen der Bürger.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

„Kurs halten für Bayern und seine Menschen“, unter diesem Leitmotiv ist der Doppelhaushalt 1999/2000 zu sehen. Sparen und Investieren sind Grundpfeiler bayerischer Finanzpolitik. Der Einzelplan 13 mit dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz ist das Herzstück des Doppelhaushalts, der Dreh- und Angelpunkt der Finanzierung des Haushaltsgeschehens. Bayern hat seit Jahren die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Das sollten Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition, zur Kenntnis nehmen.

Mit 3,1% haben wir die niedrigste Kreditfinanzierungsquote, und sie wird im Jahr 2000 sogar unter 3,0% sinken. Im Durchschnitt der westlichen Länder beträgt sie 6,4%. Damit sind wir dank einer soliden Finanzpolitik bei der Zinsausgabenquote in Deutschland mit großem Abstand die finanzpolitische Nummer eins. Während in Bayern nur jede 27. DM aller Ausgaben für Zinsen verwendet werden muß, müssen die westdeutschen Flächenländer im Durchschnitt jede 12. DM hierfür einplanen.

Mit 16,8% haben wir die höchste Investitionsquote in Deutschland. Damit liegen wir um rund 5% über dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer, was einen Investitionsvorsprung von zirka 3 Milliarden DM bedeutet, die für unsere Bürgerinnen und Bürger und damit für unsere Zukunft eingesetzt werden können. Denn wer nicht investieren kann, kann auch die Zukunft nicht gestalten. Hier haben wir einen deutlichen Vorsprung vor den anderen Bundesländern, und es ist die Aufgabe des gesamten Parlaments, diesen Vorsprung auch in Zukunft zu halten. So einen Vorsprung hätten wir nämlich nicht, wenn wir in den letzten Jahren der Vielzahl der Anträge der Opposition zugestimmt hätten, die nicht nur bei den diesjährigen Haushaltsberatungen mit mehreren Milliarden DM Mehrbelastung verbunden gewesen wären. Wir stehen für eine solide Finanzpolitik. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

„Sparen und investieren“ war auch die Vorgabe der CSU-Landtagsfraktion, als es darum ging, wie die diesjährigen Steuermehreinnahmen von 300 Millionen DM

sinnvoll eingesetzt werden können. Mit 100 Millionen DM führen wir die Neuverschuldung von 1,9 Milliarden DM auf 1,8 Milliarden DM zurück. 60 Millionen DM gehen an unsere Kommunen, und je 20 Millionen DM werden für Ersatzschulen und die Neuordnung der ländlichen Flure eingesetzt. Mit etwa 50 Millionen DM wird ein Sonderprogramm für den Staatsstraßenbau aufgelegt, und anders als Sie, Herr Kollege Straßer, freue ich mich über Spatenstiche. Denn damit wird in den Regionen etwas bewegt. Die Regionen erhalten Aufträge, und ihre Wirtschaftskraft wird gestärkt.

(Beifall bei der CSU)

Weitere 50 Millionen DM werden zur Finanzierung des Soforthilfeprogramms für die hochwassergeschädigten Bürger in Bayern eingesetzt. Das sind Investitionen, die der Wirtschaft in den Regionen helfen. Geradezu einmalig ist das Sonderprogramm für Hochwassergeschädigte, das rund 240 Millionen DM umfaßt. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Wo blieb die direkte Hilfe der Bundesregierung? – Fehlanzeige.

(Beifall bei der CSU)

Nach den Steuermehreinnahmen in diesem Jahr wird es, wie unser Herr Finanzminister in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses ankündigte, in den Jahren 2000, 2001 und 2002 aufgrund der nach unten korrigierten Wirtschaftsprognosen zu massiven Steuerausfällen kommen. Ursachen dafür sind unter anderem die derzeit chaotische Steuerpolitik auf Bundesebene, die Ökosteuer und die 630-DM-Regelung. All dies verunsichert die Wirtschaft zusätzlich und schwächt den Mittelstand, das Handwerk und das Gewerbe.

Geradezu abenteuerlich ist es, Autofahrer mit mehr als 20 Milliarden DM zu belasten und keine Mark davon in den Bundesfernstraßenbau zu stecken. Denn im Wettbewerb der Regionen Europas braucht man eine gute und funktionierende Verkehrsinfrastruktur. Die Haltung der Landtags-SPD zur A 94 ist aber ein Trauerspiel. Ich erwarte ein klares Ja der bayerischen SPD zur A 94, insbesondere zur Trassendiskussion Dorfen-Haag.

(Beifall bei der CSU)

Vor Ort ist die SPD dafür, im Landtag stimmt sie entsprechenden Anträgen aber nicht zu.

(Zustimmung des Abgeordneten Brandl (SPD))

– Herr Kollege Brandl hat mir recht gegeben, weil er der einzige in der SPD ist, der unserem Antrag zugestimmt hat. Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser hat sich auch kritisch zur Unternehmenssteuerreform der rot-grünen Bundesregierung geäußert. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen nicht entnommene Gewinne bei Personengesellschaften nur mit 25%, entnommene Gewinne jedoch mit dem vollen persönlichen Satz besteuert werden. Damit würden die Unternehmen erheblich belastet, vor allem dann, wenn sie Verluste zu verzeichnen haben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Anstieg im Einzelplan 13 um 1,5% ist vor allem auf die Steigerungen beim Länderfinanzausgleich und beim kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Der kommunale Finanzausgleich, den Kollege Jakob Kreidl anschließend darstellen wird, steigt überdurchschnittlich um 4,3%. Fast jede vierte D-Mark des Staatshaushaltes geht an unsere Kommunen. Was unsere bayerischen Kommunen aber wie ein Orkan treffen wird, ist das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung. Denn dabei handelt es sich um ein einseitiges Lastenverschiebungsprogramm. Der Präsident des Deutschen Städtetages, der SPD-Oberbürgermeister von Saarbrücken, hat sogar davon gesprochen, daß die rot-grüne Bundesregierung die Kommunen in Deutschland kaputtspare.

Eine Berechnung in meinem Heimatlandkreis Passau hat ergeben, daß durch diese rot-grünen Beschlüsse mit Mehrbelastungen von über 5 Millionen DM im Kreishaushalt zu rechnen ist. Das ist Politik gegen Bayern, und es ist unglaublich, daß Sie von der Opposition auch noch Beifall geklatscht haben, als es um die Kürzungen in der Landwirtschaft ging.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In Vilshofen hat Kanzler Schröder gesagt: „Die Bayern bekommen Steine statt Brot.“ Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte erreicht werden, daß Fördermittel aus dem Kommunalanteil des Aufkommens der Kraftfahrzeugsteuer für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen eingesetzt werden können. Somit stehen für Maßnahmen, die von den Kommunen als besonders dringlich angesehen werden, in beiden Haushaltsjahren je 35 Millionen DM zur Verfügung.

Immer deutlicher zeigt sich, daß eine Reform des Länderfinanzausgleichs erforderlich ist. Bayern, Baden-Württemberg und jüngst auch Hessen haben den Gang nach Karlsruhe angetreten. Denn es geht darum, das System des Länderfinanzausgleichs zukunftsfähig zu machen. Bayern hat ein ausgewogenes Reformmodell vorgelegt, bei dem Leistung und Verbesserung der eigenen Wirtschaftskraft belohnt werden. Jedem Land soll von Mehreinnahmen künftig mindestens die Hälfte bleiben, und zugleich soll eine weitreichende Besitzstandsregelung für finanzielle Sicherheit bei allen Beteiligten sorgen.

Es kann nicht sein, daß ein Land wie Bayern nach der Zahlung des Länderfinanzausgleichs wesentlich schlechter gestellt ist als die Empfängerländer.

Ich darf ein Beispiel nennen. Bayern ging im Jahr 1998 mit Einnahmen von 4884 DM je Einwohner in den Länderfinanzausgleich und verließ das Ausgleichssystem mit 4339 DM je Einwohner. Das kam einem Rangverlust von Platz 4 auf Platz 15 gleich, und das können wir auf Dauer nicht hinnehmen. Wir sagen ja zur Solidarität mit den anderen Bundesländern, aber die Systemfehler des jetzigen Länderfinanzausgleichs müssen beseitigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Bayern zahlt in diesem Jahr 3,2 Milliarden DM und im kommenden Jahr sogar 3,35 Milliarden DM in den Topf des Länderfinanzausgleichs. Ich hoffe, daß der neue Bundesfinanzminister, der noch als Ministerpräsident des Landes Hessen die Klage eingereicht hat, auch in seinem neuen Amt das Anliegen Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens aktiv unterstützt. Statt zu nörgeln, unterstützen Sie uns bitte auf diesem Weg im Sinne Bayerns und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mehrlich?

Meyer (CSU): Nein, Herr Mehrlich kann sich während der Redezeit der SPD zu Wort melden.

Der erfolgreiche Kurs Bayerns in bezug auf Entstaatlichung und Privatisierung hat die Investitionskraft unseres Landes erheblich gestärkt. Mit einem Volumen von insgesamt 3,5 Milliarden DM im Haushaltsjahr 1999 wird das Programm „Offensive Zukunft Bayern I“ fortgeführt und im Haushaltsjahr 2000 im wesentlichen abgeschlossen. Das Programm „Offensive Zukunft Bayern II“ mit einem Finanzansatz von 2,3 Milliarden DM aus den Veräußerungserlösen der Bayerischen Versicherungskammer soll vor allem Impulse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geben und die Infrastruktur verbessern. Aus Mitteln aus der Veräußerung von Anteilen an kleineren Energieversorgungsunternehmen wird ein Programm mit dem Titel „Mit neuer Energie in die Zukunft“ mit einem Gesamtvolumen von 150 Millionen DM in den kommenden Jahren durchgeführt. Aus Mitteln weiterer Veräußerungserlöse mit einem Gesamtvolumen von 95 Millionen DM werden Vorhaben auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und Maßnahmen im kulturellen Bereich gefördert.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat durch seine konsequente und stabilitätsorientierte Finanzpolitik in den vergangenen Jahren Wegmarken gesetzt. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Der Einzelplan 13 ist ein hervorragendes Beispiel solider und vor allem verantwortungsvoller Haushaltspolitik in der Verantwortung der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Kreidl das Wort.

Kreidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz wird das Finanzausgleichsgesetz an die neuen Entwicklungen angepaßt. Darüber hinaus werden die im Doppelhaushalt 1999/2000 vorgesehenen Leistungsverbesserungen für die Kommunen konsequent umgesetzt. Schwerpunkt der bayerischen Finanzpolitik war von jeher der kommunale Finanzausgleich. Durch den Finanzausgleich erhöhen sich die Leistungen für die Kommunen um 4,3%. Das macht insgesamt eine Summe von 393 Millionen DM aus und ist damit eine weit überproportionale Steigerung im Vergleich zur 2,5prozentigen Steigerung des Staatshaushalts.

Wer behauptet, der Abbau der Neuverschuldung – Stichwort: ausgeglichener Haushalt – werde auf Kosten der Kommunen ausgeglichen, wird allein durch diese Zahlen und Fakten eindeutig widerlegt. Mit seinen Leistungen an die Kommunen nimmt Bayern seit vielen Jahren eindeutig einen Spitzenplatz ein, und zwar unter allen deutschen Ländern. Wenn man die Zahlen zusammenrechnet, ergibt sich eine Summe von rund 100 Milliarden DM, die seit 1990 an die bayerischen Kommunen geflossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine besondere Bedeutung im Rahmen des Finanzausgleichs haben die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Die Kommunen erhalten diese Schlüsselzuweisungen, um entsprechend ihrer Steuerkraft einen Ausgleich zu erhalten. Die Zielvorstellung ist, daß man im gesamten Freistaat möglichst einheitliche Lebensverhältnisse schafft. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 5,6%, was einer kräftigen Finanzspritze für die Kommunen in Bayern gleichkommt. Es drängt sich die Frage auf, in welchem Land der Bundesrepublik Deutschland die Kommunen überhaupt noch derartig eindeutig mit einem Plus von 5,6% bei den Schlüsselzuweisungen unterstützt werden. Die finanzielle Unterstützung ist deshalb sehr wichtig, weil damit die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches getragen werden können. Vorgenommen wurden aber auch die notwendigen und vernünftigen Strukturveränderungen im Rahmen der Schlüsselzuweisungen. Sie sind im Gesetzentwurf enthalten.

Wegen des Wegfalls des „Eisernen Vorhangs“ wird der Grenzlandansatz schrittweise zurückgeführt, und zwar von bisher 6% auf 4% in diesem Jahr. Gleichzeitig – das ist das Wichtige – wird ein genereller Ergänzungsansatz für strukturschwache Gemeinden eingeführt. Dadurch konnte eine wirklich sachgerechte Lösung erzielt werden, die von den Gemeinden und vor allem den kommunalen Spitzenverbänden überaus positiv aufgenommen wurde, denn finanzielle Einbrüche gerade in den Grenzlandgemeinden wurden vermieden.

Die Spitzenverbände haben sich in dem Sinn geäußert, sie hätten die Verhandlungen mit dem Staatsminister der Finanzen einvernehmlich abgeschlossen, und die bayerischen Finanzausgleichsleistungen hoben sich sehr positiv von denen der anderen Länder ab. Das spricht eine eindeutige Sprache. Man kann wirklich sagen, daß hier im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden Hervorragendes geleistet wurde.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema ist die Übernivellierung bei den Schlüsselzuweisungen. Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs muß der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs das Verbot der völligen Nivellierung oder gar der Übernivellierung beachten. Eine Übernivellierung hätte zur Folge, daß Mehreinnahmen bei der Kreisumlage durch Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen aufgezehrt würden. Bereits im Finanzausgleichsänderungsgesetz von 1995 wurde deshalb die Ausgleichs-

quote von 60% auf 55% gesenkt. Nunmehr ist eine weitere Reduzierung auf 50% erforderlich.

Eine weitere wichtige Regelung betrifft die Anhebung der Kopfbeträge. Kopfbeträge erhalten die Kommunen als direkte Finanzausweisung zur Wahrnehmung der Aufgaben im sogenannten übertragenen Wirkungskreis. Das sind die Aufgaben, die den Kommunen vom Freistaat übertragen wurden. Auch hier ist eine deutliche Anhebung festzustellen, und zwar um 70 Millionen DM auf 792 Millionen DM. Das macht insgesamt 9,7% aus. Wo gibt es so etwas sonst noch?

(Beifall bei der CSU)

Der staatliche Sozialausgleich für die Bezirke wird mit 550 Millionen DM unverändert fortgeführt, wobei den Bezirken seit vielen Jahren gleichbleibend eine verlässliche Unterstützung zukommt. Die Mittel für die Hochbauförderung nach Artikel 10 FAG werden von 381 Millionen DM auf 400 Millionen DM angehoben. Bei der Krankenhausförderung bleibt es bei 1,2 Milliarden DM. Auch hier liegt eine überaus starke finanzielle Unterstützung vor.

Ein weiterer Haushaltsansatz betrifft die Schülerbeförderung. Die Mittel steigen um 9 Millionen DM, so daß die Erstattungsquote für die Kommunen in Höhe von 60% erhalten bleibt. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs wird der kommunale Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer für den Öffentlichen Personennahverkehr von 7% auf 7,5% angehoben. Damit wird dem Investitionsbedarf Rechnung getragen.

Überaus kontraproduktiv wirkt sich aus, daß durch die Erhöhung der Mineralölsteuer in den nächsten Jahren um 24 Pfennig der ÖPNV mit insgesamt 830 Millionen DM belastet wird. Dies wird die Attraktivität des ÖPNV weiter verringern, und das ist gerade in Anbetracht der ökologischen Belange bedauerlich. Im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden werden zusätzlich Fördermittel aus dem kommunalen Anteil der Kfz-Steuer für den Neubau in gemeindlicher Sonderlast stehender Ortsumfahrungen eingesetzt. In diesem und im nächsten Jahr werden jeweils 35 Millionen DM für diese wichtigen, von den Kommunen immer wieder als besonders dringend herausgestellten Maßnahmen vorgesehen. Aber auch die ökologische Komponente, die dabei erreicht wird, darf nicht übersehen werden; denn sehr viele Bürger leiden unter dem Verkehrslärm und den Abgasen, welche durch die Ortsdurchfahrten entstehen. Die Bürger werden auf diese Art und Weise entsprechend entlastet.

(Beifall bei der CSU)

Es konnte zusätzlich ein zweistelliger Millionenbetrag eingestellt werden. Diese gerade in der heutigen Zeit besondere Förderung wird sich draußen mehr als positiv auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will an der Stelle auf ein paar Änderungsanträge eingehen, die in den Ausschußberatungen eine besondere Rolle gespielt haben. Die Anträge der Opposition zum Finanzaus-

gleichs-Änderungsgesetz hätten uns Mehrkosten in Höhe von mehreren Milliarden D-Mark gebracht. Das Besondere dabei ist, daß für die Mehrkosten von insgesamt 2,3 Milliarden DM keinerlei Deckungsvorschläge vorhanden waren. Es ist wieder typisch, daß man hier Forderungen in den Raum stellt, ohne zu sagen, wie sie finanziert werden können.

(Beifall bei der CSU)

Daß sich die beantragte Auszahlung der Fördermittel nach Baufortschritt als besonders kostenträchtig erwiesen hätte, möchte ich anhand von Beispielen erläutern; denn bei der Übernahme der Finanzierung für diese Maßnahmen, welche aufgrund des sogenannten vorgezogenen Baubeginns durchgeführt werden, hätten sich Kosten in Höhe von zusätzlich 500 Millionen DM ergeben. Die Kommunen erhalten nach Vorliegen eines Zuwendungsbescheids die Mittel unmittelbar ausbezahlt. Es wäre darum gegangen, die Mittel für Maßnahmen, bei denen im Rahmen des vorzeitigen Baubeginns ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß sie erst später fließen, sofort auszubezahlen; doch dies ist nicht finanzierbar.

Auch die Grunderwerbsteuer war Gegenstand eines Antrags. Es wurde eine hundertprozentige Überlassung des örtlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer beantragt. Auch dies hätte Gesamtkosten in Höhe von 1,1 Milliarden DM verursacht. Auch hier stellt sich die Frage: Wer soll so etwas finanzieren? Ähnliches trifft auf die Schülerbeförderung zu, von der ich bereits gesprochen habe.

Die beantragte Absenkung der Fördergrenze für kommunale Hochbaumaßnahmen nach Artikel 10 von 200 Millionen DM auf 50 Millionen DM würde den gesamten Bemühungen zur Verwaltungsvereinfachung zuwiderlaufen.

Bei der Forderung, den Grunderwerb für kommunale Maßnahmen zu bezuschussen, ist wohl übersehen worden, daß dies bereits ohnehin in großem Umfang geschieht; denn die Kosten für den Grunderwerb sind in sämtlichen zuwendungsfähigen Straßenbaukosten bereits enthalten.

Nachdem bei der Wiederaufnahme der Förderung von kommunalen Breitensportanlagen nicht mehr Mittel in der Verteilungsmasse hat sind, hätte man bei anderen Maßnahmen kürzen wollen. Hier stellt sich die Frage, ob bei Neubauten von Schulen, Kindergärten oder Feuerwehrhäusern Kürzungen vorgenommen werden sollten. Da gegen diese Anträge sehr viel gesprochen hat, mußte sie der Ausschuß mit entsprechenden Begründungen ablehnen.

Mit einer Investitionsquote von 22,3% liegen die bayerischen Kommunen in Deutschland mit weitem Abstand an der Spitze. Einzuzuräumen ist, daß die bayerischen Kommunen unterschiedliche Belastungen zu bewältigen haben. Manche Kommunen sind finanzstärker, andere haben größere Probleme. Aber gerade beim Länderfinanzausgleich werden diese Dinge entsprechend

berücksichtigt. Neben dem Bundesland Hessen leistet kein Land mehr für seine Kommunen als Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Es verdient eine besondere Berücksichtigung, daß Bayern 1998 seinen Kommunen pro Kopf 765 DM zur Verfügung gestellt hat, während der Durchschnitt bei den Flächenländern West bei 667 DM liegt; Bayern liegt hier also deutlich darüber. Behauptungen, wonach Bayern seine Kommunen benachteiligten würde, gehen eindeutig ins Leere.

Wie vorhin bereits angesprochen wurde, stellt der sogenannte Sparhaushalt ein besonderes Problem dar. Das Sparpaket der Bundesregierung belastet die Städte und Gemeinden nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindetages mit insgesamt 3,5 Milliarden DM; allein durch geringere Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslose und durch die Verlagerung der Unterhaltszahlungen säumiger Väter entlastet sich der Bund mit einer Summe in Höhe von 9,5 Milliarden DM. Man hört zwar, daß die Steuerreform bei den Gemeinden zu Mehreinnahmen führe, aber dies ist völlig ungewiß und ein ungedeckter Wechsel.

Eine solide Finanzplanung der Städte und Gemeinden ist mit derartigen Programmen nicht möglich. Notwendige Investitionen müssen mittlerweile zurückgestellt werden, da nicht mehr sicher ist, welche Mittel letztlich zur Verfügung stehen werden. Dies ist gerade für die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt besonders bedenklich. Der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Dr. Naser, hat dieses Programm als Lastenverschiebungsprogramm bezeichnet. Die Kommunen werden auf diese Weise zu Lastesein degradiert.

Trotz der Leistungssteigerungen des Freistaates, die ich an mehreren Beispielen dargelegt habe, können diese Reduzierungen des Bundes mit Sicherheit nicht völlig ausgeglichen werden. Wir in Bayern werden das partnerschaftliche Miteinander zwischen Land und Kommunen, zwischen den Gemeinden, Städten und Landkreisen fortsetzen. Wir werden uns weiterhin für eine gute Finanzausstattung der Kommunen einsetzen, und der Gesetzentwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1999 spricht dahin gehend eine deutliche Sprache. Ich bitte um entsprechende Zustimmung, damit ein gedeihliches Wirken mit entsprechenden Investitionen in den Kommunen auch für die Zukunft gesichert ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich weise aber darauf hin, daß die Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz nicht in vereinfachter, sondern entsprechend der Geschäftsordnung in namentlicher Form stattfinden wird. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe beiden Rednern der Opposition sehr gut zugehört und den kostenfreien und nicht kostenfreien Nachhilfeunterricht entgegengenommen. Ich habe jedoch eines, was mir besonders wichtig gewesen wäre, nicht gehört. Sie haben sowohl in der Ersten Lesung als auch jetzt gehört, daß das Kernanliegen in der gegenwärtigen Haushaltspolitik die Nachhaltigkeit ist. Dies heißt: langfristig konsequent sparen und solide wirtschaften.

Herr Straßer, Frau Kellner, ich hätte eine Antwort auf die Frage erwartet, wie Sie es mit der Nachhaltigkeit halten und ob Sie bei dieser langfristigen Haushaltspolitik mitmachen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Straßer, ich hätte etwa gerne gewußt, ob Sie Bundesfinanzminister Eichel durchaus zunicken, wenn er auch von einer nachhaltigen Finanzpolitik spricht, oder ob Sie es weiterhin so halten wollen, daß Sie Punkt für Punkt in allen Haushalten nur immer draufpflastern wollen: zusätzliche Anträge im Jahr 1999 mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Milliarden DM und für das Haushaltsjahr 2000 mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Milliarden DM. Die GRÜNEN sind zwar etwas bescheidener gewesen, haben sich aber mit ihren Anträgen bis über eine halbe Milliarde D-Mark hinauf gewagt.

Ich frage Sie: Welche Haushaltspolitik wollen Sie eigentlich tatsächlich betreiben? Wollen Sie bei der nachhaltigen Haushaltspolitik mitmachen oder nicht? Dazu habe ich eine Antwort vermißt. Ich fordere Sie daher auf, endlich einmal intern zu klären, welche Linie Sie eigentlich verfolgen wollen. Verbal sollten Sie es wenigstens erklären; schon dafür wäre ich dankbar.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben bereits eine!)

Lassen Sie mich etwas zum Länder-Finanzausgleich sagen, zu dem Herr Straßer schon in Form einer historischen Aufarbeitung Anmerkungen gemacht hat. Herr Kollege Straßer, es ist sicherlich richtig, daß wir damals dem derzeit gültigen System des Finanzausgleichs zugestimmt haben. Wenn Sie aber schon an die Vergangenheit erinnern, müssen Sie es sehr genau tun. Ich erinnere mich sehr gut. Wir haben damals dem Länderfinanzausgleich zugestimmt, weil es vor allem darum ging, die neuen Länder in dieses System einzubinden. Das war der eigentliche Anlaß der Verhandlungen. Herr Kollege Zeller, Sie waren damals als Staatssekretär dabei.

Das Hauptproblem bei diesen Verhandlungen bestand darin, wie das riesige Volumen an Transferzahlungen an die neuen Länder bewältigt werden kann. Es ging nicht darum, wie neue Anreizsysteme geschaffen werden könnten, damit sich die einzelnen Länder in einem Wettbewerbsföderalismus stärker anstrengen. Damals mußte mehr oder weniger eine Notoperation durchgeführt werden, und deshalb haben wir dem damaligen Finanzausgleichssystem zugestimmt.

Heute beklagen wir die Übernivellierung, wie es von den Kollegen Ach und Meyer schon sehr sachkundig dargelegt wurde. Ich will noch hinzufügen, wie die gegenwärtige Situation aussieht. Im haushaltsmäßig abgeschlossenen Jahr 1998 hatten wir nicht nur für den Finanzausgleich 2,9 Milliarden DM – im laufenden Jahr sind es sogar 3,2 Milliarden DM – zu bezahlen, sondern es muß auch noch der Umsatzsteuerausgleich mit einer stattlichen Größenordnung von 2,6 Milliarden DM hinzugegerechnet werden. Drittens muß auch noch der Fonds Deutsche Einheit mit 1,1 Milliarden DM hinzugerechnet werden. In der Summe waren das 1998 6,6 Milliarden DM. Das sind fast 11% unseres Haushalts. Das heißt also, der Freistaat Bayern zahlt fast 11% seines Haushaltsvolumens an andere Länder. Das ist eine außergewöhnliche Leistung. Vor diesem Hintergrund muß das Gerede über mangelnde Solidarität des Freistaates Bayern gegenüber anderen Ländern endlich einmal aufhören.

(Beifall bei der CSU)

Die Klage gegen den Finanzausgleich wird nicht nur einseitig von unionsregierten Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg erhoben. Das zeigt die Tatsache, daß sich auch der jetzige Bundesfinanzminister Eichel im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Hessen an das Bundesverfassungsgericht gewandt hat. Das zeigen aber auch die aktuellen Diskussionen in der Ministerpräsidentenkonferenz. Wie ich höre, hat sich auch Ministerpräsident Clement beim letzten Treffen nachdrücklich dagegen gewandt, daß das Finanzausgleichssystem einfach so belassen wird, wie es momentan gilt und wie es sich einige Länder wünschen.

Die Übernivellierung müssen wir ändern. Wir haben Ihnen die Rechnungen doch vorgelegt. Kann es denn richtig sein, wenn dem Saarland von 100 DM zusätzlichen Steuereinnahmen eine Mark übrigbleibt, weil ihm der Rest wieder weggenommen wird? Kann es richtig sein, wenn dem Freistaat Bayern von zusätzlich hinzu gewonnenen 100 DM unter dem Strich nur 38 Mark bleiben? Diese Übernivellierung muß beendet werden. Der Landtag hat ein Anrecht darauf, daß darüber diskutiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zum kommunalen Finanzausgleich sagen und über das hinausgehen, was Herr Kollege Kreidl bereits sehr sachkundig ausgeführt hat. Herr Straßer, Sie haben wieder gesagt, daß der Freistaat Bayern den Kommunen 6 Milliarden DM schulde. Diese Zahl habe ich früher auch schon an anderer Stelle und von anderen Leuten gehört.

(Straßer (SPD): Das hat Herr Deimer gesagt!)

Ich habe immer zurückgefragt, wie dieser Betrag errechnet wurde. Ich verstehe es nicht. Es gab keinen einzigen, der diesen Betrag auch nur im Ansatz belegen konnte.

(Straßer (SPD): Deimer!)

Es wird schlicht behauptet, wir schuldeten den Kommunen 6 Milliarden DM. Herr Straßer, wenn Sie diese Behauptung in diesem Hohen Hause wiederholen, fordere ich Sie auf, diesen Betrag zu belegen. Erst dann können wir wieder darüber diskutieren.

(Beifall bei der CSU – Frau Dr. Baumann (SPD):
Zum Beispiel Fördermittel für die R 6 – Herbert Müller (SPD): Schlag nach bei Deimer!)

Ich weiß ganz sicher, daß Sie diesen Betrag nicht belegen können. Deshalb wiederhole ich die Fakten. Im Finanzausgleich ist für 1999 eine Steigerung der Landesleistungen von 4,3% vorgesehen, obwohl der Haushalt nur um 2,2% steigt. Sie können doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir die Leistungen für die Kommunen doppelt so hoch steigern wie die Leistungen in den übrigen Haushalten. Besser können wir nicht belegen, daß wir kommunalfreundlich sind. Sie sollten auch sehen, daß die bayerischen Kommunen eine Investitionsquote von 22,3% haben. Damit belegen sie mit Abstand den ersten Platz in der Bundesrepublik Deutschland. Meinen Sie, die Kommunen könnten soviel investieren, wenn wir mit ihnen so miserabel umgehen würden, wie Sie es behaupten? Nein, sie können soviel investieren, weil wir sie so gut behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Herr Straßer, offenbar haben Sie mit den Staatsstraßen ein Trauma erlebt. Ich sage nur, daß wir über viele Jahre hinweg – –

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): – viel zuviel ausgegeben haben!)

– Ja, das weiß ich, das ist Ihre Position. Wir haben aber eine ganz andere. Wir haben über viele Jahre hinweg immer über 600 Millionen DM für den Straßenbau einschließlich Planung und Unterhaltung ausgegeben. Im Jahr 1995 waren 632 Millionen DM veranschlagt, 1999 sind es 717 Millionen DM. Die Sie angesprochen haben, können bei einer einzelnen Straßenbaumaßnahme durchaus sehr hilfreich sein. Wer die Praxis kennt, weiß, daß da und dort 300 000 DM zur Vollendung eines Straßenbauprojektes oft sehr gut tun. Herr Kollege Ach und meine Damen und Herren aus dem Haushaltsausschuß, ich bedanke mich sehr herzlich dafür, daß Sie mit den 70 Millionen DM, die Sie zusätzlich für den Staatsstraßenbau bewilligt haben, Akzente nicht für Großprojekte, sondern für eine Vielzahl von Kleinprojekten gesetzt haben. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr zukunftsweisend, der Straßenbau!)

Herr Straßer hat wiederum die alte Klage über die Politik der Spatenstiche geführt. Es ist richtig, wir haben in den letzten zwei Jahren landauf, landab von Oberfranken bis Oberbayern, von Schwaben bis nach Niederbayern und von Mittelfranken bis in die Oberpfalz überall Spatenstiche vorgenommen. Wir haben viele große und mittelgroße Projekte begonnen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bauzäune haben Sie aufgestellt!)

Alle Vorhaben sind Projekte für die Zukunft, wie z. B. Fachhochschulen, Existenzgründerzentren, kulturelle und soziale Einrichtungen – flächendeckend wurden Spatenstiche vorgenommen für Projekte, die gut finanziert sind.

(Hoderlein (SPD): Die aber nicht begonnen wurden! Luftprojekte!)

Die von Ihnen kritisierte Politik der Spatenstiche ist in Wahrheit flächendeckende Innovationspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe auch, daß Sie diese Spatenstiche als eine Art von Nadelstichen empfinden. Das sind eben politische Nadelstiche, die Ihnen nicht gefallen. Die Ministerpräsidenten und Finanzminister der SPD blicken mit Neid auf diese flächendeckende Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung.

Die einzige Bauruine – das wiederhole ich –, die uns besonders schmerzen wird, und die wir seit heute kennen, ist die Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Erfurt.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt aber keine einzige Bauruine, die wir zu verantworten hätten. Wenn Sie eine solche kennen, dann sagen Sie es. Bei dem einzigen von Ihnen genannten Fall in Olching handelt es sich nicht um eine Bauruine, weil die Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Frau Kellner. Sie waren mutig, Frau Kellner, weil Sie die Ökosteuerreform tatsächlich angesprochen haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe)

Präsident Böhm: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Die Frau Kollegin hat zu wenig Redezeit gehabt, Herr Präsident, und deshalb meint sie, jetzt ständig dazwischenreden zu müssen. Ich habe Verständnis dafür.

Präsident Böhm: Ihr hätten noch drei Minuten Redezeit zugestanden.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Die Ökosteuerreform kommt als zusätzliche Belastung zu dem hinzu, was Sie in der Rentenpolitik den Rentnerinnen und Rentnern zumuten. Folgte man dem Vorschlag von Arbeitsminister Riester, würde zum Beispiel eine monatliche Rente von 2000 DM um etwa 103 DM gekürzt. Sofern der betreffende Rentner auch noch Halter eines kleinen Autos ist und zudem ein bißchen heizen muß, wird er durch Ihre fabelhafte Ökosteuerre-

form monatlich mit weiteren rund 30 DM belastet. Ein Rentner mit einer wahrlich nicht zu hohen monatlichen Rente von bisher 2000 DM erhält demnach künftig also pro Monat etwa 133 DM weniger. Das nenne ich „zukunftsweisende Sozialpolitik“. – Eine politische Schweinerei ist das.

(Beifall bei der CSU)

Ich schätze zwar die Zielvorstellung mancher GRÜNEN, die sich von Beiträgen und Abgaben eine ökologische Steuerungswirkung erhoffen. Die jetzt im Rahmen der ersten Stufe und künftig auch der folgenden Stufen der Ökosteuerreform beschlossenen Abgaben sind aber nichts anderes als Abzockerei und Mittel zur Umfinanzierung ohne jegliche Steuerungswirkung. Die ökologische Zielsetzung Ihrer Partei wird damit keinesfalls erreicht. Wie wollen Sie dies eigentlich darstellen?

Im Zusammenhang mit der Energie- und der Ökosteuer sollte Sie aus bayerischer Sicht ein Punkt besonders interessieren, nämlich die skandalöse Kernkraftpolitik, die gegenwärtig in Bonn betrieben wird.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Parteifreund und Umweltminister will die bestehenden Kernkraftwerke durch eine gezielte Politik der Kapitalvernichtung in möglicherweise 15 bis maximal 25 Jahren abschalten. Was geschieht dann mit unserer Energieversorgung in Bayern? Fast 70% unseres Stroms werden in Kernkraftwerken erzeugt, nachdem wir eine langfristige Umstrukturierungspolitik durchgesetzt haben. Wenn Sie also die Interessen des Freistaates Bayern sowohl im Landtag als auch im Bund vertreten wollen, dann sollten Sie sich an Ihren Parteikollegen Trittin wenden und ihn auffordern, seine unverantwortliche Energiepolitik zu beenden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Eine Anmerkung zur Landwirtschaft. Es ist richtig, daß die Gemeinschaftsaufgabe in der Zeit unserer politischen Verantwortung in Bonn gekürzt worden ist. Ich glaube, Kollege Straßer hat das moniert. Korrekterweise müßten Sie aber hinzufügen, daß der Freistaat Bayern als einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland die Komplementärmittel und die frei werdenden Mittel in voller Höhe bezahlt hat. Andere Länder haben dies nicht getan. Wir haben hingegen finanziell den Kopf hingehalten, um den Landwirten zu helfen.

Nachdem Sie diese Phase der seinerzeitigen Politik in Bonn noch einmal historisierend beschrieben haben, hätten Sie in diesem Zusammenhang auch daran erinnern müssen, daß Theo Waigel im Jahr 1996 die Vorsteuerpauschale für Landwirte um 0,5% und im Jahr 1998 noch einmal um einen halben Punkt erhöht hat. Für die Landwirte ist das sehr viel Geld. Das muß man dann in diesem Zusammenhang auch sagen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung hat das am 1. April 1999 sofort wieder um einen Punkt zurückgenommen. Auch das

muß bei diesen Rechnungen erwähnt werden. Daraus wird nämlich deutlich, daß die gegenwärtige Bundesregierung eine systematische Politik gegen die Landwirte betreibt.

(Beifall bei der CSU)

Einige Anmerkungen zu den von Herrn Kollegen Straßer angesprochenen Altlasten Bonner Verschuldungspolitik. Angesichts der von Ihnen genannten Zahlenreihe möchte ich die vergangene Entwicklung noch einmal etwas plastisch beschreiben. 1989 hat die Gesamtverschuldung des Bundes etwa 500 Milliarden betragen. Vier Jahre später, nämlich im Jahre 1993, war die Gesamtverschuldung des Bundes dagegen bei 700 Milliarden DM.

Es ist minuziös belegbar, daß dieser große Sprung an zusätzlicher Belastung in nur vier Jahren durch die Überwindung der Teilung Deutschlands verursacht worden ist. Das ganze Geld mußte aufgewendet werden, um die von einem sozialistisch-totalitären Regime verursachten Schäden zu reparieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das Geld ist gut angelegt gewesen. Die Steigerung der Gesamtverschuldung des Bundes nunmehr der alten Bundesregierung und dem seinerzeitigen Bundesfinanzminister Theo Waigel anzulasten, halte ich im Hinblick auf die große historische Leistung der deutschen Einheit schlicht für unanständig.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Straßer hat eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Land und Bund in Finanzfragen angemahnt. Er hat gefordert, Problembereiche zu besprechen, statt sich gegenseitig zu konfrontieren. Das entspricht genau meiner Auffassung. Ich erinnere aber daran, daß ich gemeinsam mit dem Herrn Ministerpräsidenten den seinerzeitigen Bundesfinanzminister Lafontaine wiederholt aufgefordert habe, er solle in seiner Verantwortlichkeit als Finanzminister doch mit uns zusammenarbeiten. Lafontaine hat unsere Briefe aber nicht einmal beantwortet, geschweige denn die Gespräche eröffnet. Ich erinnere an sein Verhalten im Bundesrat: nur Blockade, kein Gespräch.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich setze die Geschichte fort, Frau Kollegin.

Wir haben an den jetzigen Bundesfinanzminister, Herrn Eichel, ähnliche Schreiben gerichtet und darin unsere Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit betont. Die Antwort war jedoch nur „laue Luft“.

Am eigentlichen Ort der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, nämlich im Finanzplanungsrat, haben wir nichts anderes vorgelegt bekommen als lauter Punkte – keine Zahlen, keine Absichten. Wir konnten nicht einmal diskutieren. So werden die Institutionen der

Zusammenarbeit von dieser Bundesregierung desavouiert und letztlich ausgehöhlt und zerstört.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung wird eines nicht tun, sie wird nämlich die von Herrn Lafontaine betriebene Politik der blinden ideologischen Blockade im Bundesrat nicht wiederholen. Wir wollen dort vielmehr konstruktiv mitarbeiten. Das Angebot steht. Die Bürger haben darauf auch ein Anrecht. Sie und Ihre Kollegen in Bonn müssen dieses Angebot aber auch annehmen. Deshalb bitte ich Sie, in Bonn darauf entsprechend hinzuwirken.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 1. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/212 sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/1400 zugrunde.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1999 hat der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vier Änderungsanträge zur Ablehnung empfohlen. Insoweit verweise ich auf Teil 1 der Ihnen vorliegenden Liste.

(siehe Anlage 1)

Diese zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge stelle ich jetzt insgesamt zur Abstimmung. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimment-

enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999)“.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Das ist der Tagesordnungspunkt 2. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 13, sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/1379 zugrunde. Der Einzelplan 13 wird vom federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/1379 aufgeführten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 13 entsprechend dieser Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 13 in der vorgenannten Fassung angenommen. Die vom federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge haben gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auf Teil 2 der Ihnen vorliegenden Liste.

(siehe Anlage 2)

Zum Einzelplan 13 soll außerdem noch folgender Beschluß gefaßt werden:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 – Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlußsumme des Haushaltsplans – entsprechend anzupassen, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 13 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Mit der Annahme des Einzelplans 13 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/1227 und 14/1231 ihre Erledigung gefunden. Die Beratung des Einzelplans 13 ist abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999/2000. Das ist der Tagesordnungspunkt 3. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 14/199 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/1412 zugrunde. Der federführende

Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/1412. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Diese Abstimmung soll, wie in § 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgeschrieben, in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der Opposition aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.25 bis 12.30 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und nach der Mittagspause bekanntgegeben. Damit habe ich schon das Stichwort gegeben. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr zur Mittagspause.

(Unterbrechung von 12.30 bis 13.32 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999/2000 auf Drucksache 14/119 bekannt. Ja-Stimmen: 96, Nein-Stimmen: 64, Enthaltungen: keine. Das Gesetz ist damit in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/1412 angenommen. Es hat den Titel: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 (Haushaltsgesetz 1999/2000).

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Durch die Annahme des Gesetzes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/1229 und 14/1230 ihre Erledigung gefunden. Die Haushaltsberatungen sind damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Glück, Welnhof, Dr. Bernhard und anderer und Fraktion (CSU),

Renate Schmidt, Güller, Helga Schmitt und Fraktion (SPD),

Paulig, Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ (Drucksache 14/1372)

Festlegung der Mitgliederzahl etc. der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ (Drucksache 14/118)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung, und zwar zunächst über den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/1372. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Nach § 45 a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird die Zahl der Mitglieder der Enquete-Kommission vom Landtag festgelegt. Die Zahl der Abgeordneten muß die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, daß die Enquete-Kommission aus acht Abgeordneten, für die jeweils ein Vertreter zu benennen ist, und sieben Sachverständigen, insgesamt also 15 Mitgliedern, bestehen soll. Wer damit einverstanden ist, daß die Mitgliederzahl der Enquete-Kommission auf 15 festgelegt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Fraktion der CSU hat danach das Benennungsrecht für fünf Abgeordnete und vier Sachverständige, die Fraktion der SPD kann zwei Abgeordnete und zwei Sachverständige vorschlagen, und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erhält das Vorschlagsrecht sowohl für einen Abgeordneten als auch einen Sachverständigen.

Es wurden von seiten der Fraktion der CSU als Abgeordnete Herr Peter Welnhof, Herr Dr. Otmar Bernhard, Herr Herbert Ettengruber, Herr Alexander König, Herr Hermann Leeb und als deren Vertreter Herr Gerhard Eck, Frau Dr. Ingrid Fickler, Frau Petra Guttenberger, Herr Thomas Kreuzer sowie Herr Herbert Mirbeth benannt. Die SPD-Fraktion hat als Abgeordnete Herr Harald Güller, Frau Helga Schmitt und als deren Vertreter Herr Dr. Klaus Hahnzog sowie Herrn Dr. Thomas Jung vorgeschlagen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als Abgeordnete Frau Ulrike Gote und als deren Vertreterin Frau Christine Stahl benannt.

Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Entsendung der vorher genannten Landtagsmitglieder in die Enquete-Kommission einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Als sonstige Kommissionsmitglieder bzw. Sachverständige wurden von der CSU-Fraktion Herr Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt, Herr Prof. Dr. Peter Badura, Frau Prof. Dr. Ursula Münch und Herr Prof. Dr. Heinrich Oberreuter vorgeschlagen, von der SPD-Fraktion Herr Prof. Dr. Hans-Peter Schneider und Frau Prof. Dr. Gisela Färber, von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Prof. Dr. Rainer-Olaf Schultze.

Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Fraktionsvorschläge wiederum gemeinsam abstimmen lasse? – Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich lasse gemeinsam abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorher genannten Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Gemäß § 45 a Absatz 3 der Geschäftsordnung bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Es wurden von der Fraktion der CSU als Vorsitzender Herr Kollege Peter Weinhofer und als dessen Stellvertreter von der SPD-Fraktion Herr Kollege Güller vorgeschlagen.

Ich gehe davon aus, daß wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Biedefeld, Dr. Kaiser und anderer und Fraktion (SPD)

Einsetzung einer Enquete-Kommission: „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ (Drucksache 14/301)

Festlegung der Mitgliederzahl etc. der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ (Drucksache 14/301)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/1165. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Nach § 45 a der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird die Zahl der Mitglieder der Enquete-Kommission vom Landtag festgelegt. Die Zahl der Abgeordneten muß die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts-

und Parlamentsfragen hat vorgeschlagen, die Mitgliederzahl auf insgesamt 15 festzusetzen. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, daß die Enquete-Kommission aus acht Abgeordneten, für die jeweils ein Vertreter zu benennen ist, und sieben Experten bestehen soll. Wer mit der vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Mitgliederzahl und der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Fraktion der CSU hat danach das Benennungsrecht fünf Abgeordnete und vier Experten, die SPD-Fraktion kann zwei Abgeordnete und zwei Experten vorschlagen, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erhält das Vorschlagsrecht sowohl für einen Abgeordneten als auch für einen Experten.

Von seiten der CSU-Fraktion wurden benannt: Herr Dr. Markus Söder, Herr Adolf Beck, Herr Josef Göppel, Frau Erika Görlitz und Herr Hermann Steinmaßl, als deren Vertreter Herr Joachim Haedke, Frau Christa Matschl, Herr Christian Meißner, Herr Thomas Obermeier sowie Herr Franz Pschierer. Die SPD-Fraktion hat als Abgeordnete Frau Susann Biedefeld und Herrn Wolfgang Gartzke, als deren Vertreter Herrn Ludwig Wörner sowie Frau Heidi Lück vorgeschlagen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als Abgeordneten Herrn Volker Hartenstein und als dessen Vertreter Herrn Dr. Martin Runge benannt.

Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Entsendung der vorher genannten Landtagsmitglieder in die Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann hat das gesamte Hohe Haus so beschlossen.

Als sonstige Kommissionsmitglieder bzw. Experten wurden vorgeschlagen: von der CSU-Fraktion Herr Erich Groß, Herr Rainer Elsässer, Herr Prof. Dr.-Ing. Ulrich Wagner und Herr Dipl.-Ing. Werner Feldmann, von der SPD-Fraktion Herr Harry Lehmann und Herr Jörg Schindler, von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Christof Timpe. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Fraktionsvorschläge wiederum gemeinsam abstimmen lasse? – Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Wer mit der Bestellung der vorher genannten Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Enquete-Kommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es waren keine zu verzeichnen. Dann ist auch dies so beschlossen.

Gemäß § 45 a Absatz 3 der Geschäftsordnung bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Es wurden von der Fraktion der SPD als Vorsitzende Frau Kollegin Susann Biedefeld und als deren Stellvertreter von der CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Markus Söder vorgeschlagen. Ich gehe

davon aus, daß wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. – Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist auch dies so beschlossen und der Tagesordnungspunkt somit erledigt.

Ich rufe gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Staatsregierung Fünfzehntes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/880)

– Zweite Lesung –

Dazu: Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drucksachen 14/1159 bis 14/1161), der CSU-Fraktion (Drucksachen 14/1173 bis 14/1178) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drucksachen 14/1179 und 14/1180)

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drucksache 14/995)

– Zweite Lesung –

dazu: Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drucksache 14/1185)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Unterländer. Bitte.

Unterländer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften mit seinen Kernbereichen Einführung einer tatsächlichen Altersteilzeit auch auf dem Gebiet des Freistaates Bayern und seiner Kommunen für seine Beamten, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Ergänzung von Bestimmungen im Nebentätigkeitsrecht und Einführung eines neuen beamtenrechtlichen Instrumentes, nämlich der sogenannten Teildienstfähigkeit, kann mit Fug und Recht als ein Meilenstein moderner Dienstrechtspolitik gesehen werden. Wer wie die CSU-Fraktion und mit ihr eine große Mehrheit der Berufsverbände das Berufsbeamtentum als unverzichtbaren Bestandteil und als Notwendigkeit für die Stabilität in der öffentlichen Daseinsvorsorge und Verwaltung sieht, der sollte auch die zeitgemäßen Instrumente der Personalwirtschaft sowohl im Interesse des Staates und des Gemeinwesens als auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst anwenden.

Die Altersteilzeit, das Schmuckstück dieses Gesetzentwurfes, bedeutet die Übernahme eines Instruments, das durch die Tarifvertragsparteien in der Privatwirtschaft vor Jahren geschaffen worden ist. Damit einher geht die Modernisierung und Flexibilisierung der Lebens- und

Jahresarbeitszeit. Ganz entscheidend ist auch die Berücksichtigung dessen, was mit dem Instrument der Altersteilzeit eigentlich auch erreicht werden sollte, nämlich eine arbeitsmarktentlastende Entwicklung, die zur Schaffung von neuen Beschäftigungsverhältnissen im Freistaat Bayern und in den Kommunen führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn jetzt auf Bundesebene in der Privatwirtschaft im sogenannten Bündnis für Arbeit angestrebt wird, die Altersteilzeit dadurch zu verwässern, daß man von Einstellungsgarantien abgeht, dann gehe ich davon aus, daß dies für die Altersteilzeit im öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern jedenfalls in dieser Form nicht gelten wird.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Dieser Gesetzentwurf unterscheidet sich von vergleichbaren Regelungen auf Bundes- und Länderebene ganz erheblich. Alle Beamtengruppen können die Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Die besondere Situation von Beamten mit Behinderung wurde dadurch berücksichtigt, daß für sie gesonderte und vorgezogene Altersgrenzen der Inanspruchnahme gelten. Auch der Teilzeittoffensive, die ein Merkmal bayerischer Dienstrechtspolitik ist, wird ein weiteres positives Signal dadurch gegeben, daß die Teilzeitbeschäftigten mit einer kreativen und positiven Lösung in den Genuß der Altersteilzeit kommen.

Wir haben im laufenden Gesetzgebungsverfahren weitere Erleichterungen zur Inanspruchnahme der Altersteilzeit beschlossen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die Bundes- und Tarifvertragsregelungen sowie die Regelungen der anderen Länder vorstellen. Im Bund wurden die Teilzeitbeschäftigten nicht in die Altersteilzeit einbezogen. Gleiches gilt für die Tarifvertragsregelung. In Berlin erfolgen keine Neueinstellungen. In Brandenburg gibt es eine Begrenzung auf die Tarife. In Hamburg können nur bestimmte Beamte bei einer Arbeitszeit von 60 % Altersteilzeit in Anspruch nehmen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Altersteilzeit für Lehrkräfte. In Niedersachsen beträgt die Arbeitszeit 60 %. In Nordrhein-Westfalen kann der Dienstherr für bestimmte Teile der Verwaltung oder für bestimmte Beamtengruppen von der Anwendung der Altersteilzeit ganz absehen. In Rheinland-Pfalz soll die Altersermäßigung für alle entfallen. Im „Musterland“ Schleswig-Holstein regiert Frau Ministerpräsidentin Simonis. Dort werden bestimmte Teile der Verwaltung von der Altersteilzeit ausgeschlossen. Außerdem ist dort eine höhere Altersgrenze vorgeesehen.

(Maget (SPD): Das haben die Kollegen von der CSU nicht verstanden!)

– Herr Kollege Maget, diese Worte waren eigentlich mehr für Ihre Fraktion gedacht, die sich immer als besonders beamtenfreundlich bezeichnet. In den Bundesländern, in denen die SPD Regierungsverantwortung trägt, verhält sie sich jedoch anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Vorteile bringt die Altersteilzeit für den Dienstherrn und die Betroffenen? Die Lebensleistung und die Erwerbsbio-

graphie der Beamten wird leichter kalkulierbar. Die Reaktionen der Betroffenen und ihrer Personalvertretungen zeigen das große Interesse. Durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit können starke berufliche Belastungen der Beamten ausgeglichen werden.

(Wörner (SPD): Sie können ausgeglichen werden, sofern die Beamten Altersteilzeit in Anspruch nehmen dürfen!)

– Belastungen dürfen ausgeglichen werden. Das Funktionieren des Altersteilzeitsystems ist gewährleistet. Bei dem sogenannten Teilzeitmodell wird Teilzeitarbeit im Umfang der Hälfte der vorher geleisteten durchschnittlichen Arbeitszeit vereinbart. Bei dem sogenannten Blockmodell wird zunächst die volle Arbeitszeit geleistet. Danach erfolgt eine vollständige Freistellung vom Dienst. Diese beiden alternativen Modelle stellen sowohl für die Beamten als auch für die Dienststellen praktikable Lösungen dar. Die Bediensteten erhalten die Dienstbezüge entsprechend ihrer geleisteten Arbeit zuzüglich eines Aufstockungsbetrages. Somit erhalten sie 83% der Nettodienstbezüge. Teilzeitbeschäftigte erhalten Bezüge im Umfang der in den letzten fünf Jahren geleisteten Arbeitszeit.

Angesichts der dramatischen Situation der öffentlichen Haushalte und der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz muß eine Gegenfinanzierung durch Einsparungen in anderen Bereichen erfolgen. Ich nenne nur den Wegfall der freien Arbeitstage nach der Arbeitszeitverordnung bzw. die Altersermäßigung bei Lehrkräften. Dies gilt jedoch nur für diejenigen Lehrkräfte, die die Altersteilzeit in Anspruch nehmen.

(Wörner (SPD): Die Beamten werden sie nur in Anspruch nehmen, wenn sie es sich leisten können!)

Für die in Teilzeit gehenden Beamten sollen grundsätzlich Beamte im Eingangsamtsamt bzw. Anwärter eingestellt werden. Die Arbeitsmarktkomponente wird durch die Neueinstellungen entsprechend berücksichtigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde auf die geplanten Einsparmaßnahmen des Bundes noch zu sprechen kommen. Ich möchte Sie fragen: Welches andere Land kann in diesen Zeiten knapper Kassen von sich behaupten, daß es im öffentlichen Dienst Einstellungsmöglichkeiten schafft und gleichzeitig einen humanen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht? Hier ist der Freistaat Bayern Spitze.

(Wörner (SPD): Den Beweis müssen Sie erst antreten! Sie haben noch niemanden eingestellt!)

– Sie sind nur neidisch, weil in den SPD-regierten Bundesländern eine schlechtere Regelung besteht. Die Stufenregelung, wonach die Altersgrenze für die Inanspruchnahme ab dem 1. August 1999 vom 60. Lebensjahr bis zum 1. August 2003 auf das 55. Lebensjahr gesenkt wird, macht die Umsetzbarkeit dieses Konzepts leichter, ist aber in erster Linie unter personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen.

(Wörner (SPD): So ist es! Es wird aber nicht unter menschlich-humanen Gesichtspunkten gesehen!)

Zu dieser Gegenfinanzierung gehört aus meiner Sicht auch der Verzicht auf einen Rechtsanspruch. Die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Arbeitsfeldern und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Beschäftigten erfordern flexible Lösungen, die auch ohne einen Rechtsanspruch nicht zu Lasten der Mitarbeiter gehen werden.

Bei den Gesetzesberatungen im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde noch über eine Reihe von Änderungsanträgen diskutiert, die, nachdem sie in diesem Ausschuß beschlossen wurden, auch in den mitberatenden Ausschüssen beschlossen worden sind. Der Kernpunkt der Änderungen zur Altersteilzeit ist dabei die Verringerung des Mindestbewilligungszeitraums von zwei Jahren auf ein Jahr. Dadurch ist es möglich geworden, daß die jetzt 63jährigen Beamten von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen können. Diese Änderung geht auf einen Antrag der CSU-Fraktion zurück.

(Wörner (SPD): Warum gilt das nicht für den Vollzugsdienst?)

– Wir wollen, daß gerade diese Altersgruppe im öffentlichen Dienst von der Möglichkeit des gleitenden Übergangs in den Ruhestand verstärkt Gebrauch machen kann. Durch einen CSU-Antrag wurde für die Lehrkräfte erreicht, daß sie je nach Zeitpunkt des Geburtstages zum Jahresbeginn oder im zweiten Schulhalbjahr die Altersteilzeit in Anspruch nehmen können. Durch flexible Rundungsvorschriften soll erreicht werden, daß bei der Stundenberechnung für Lehrkräfte keine Nachteile entstehen.

Für Teilzeitbeschäftigte ist es wichtig, daß sie in jedem Fall bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit in den Genuß von Beihilfe kommen. Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitszeit auf weniger als die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit reduziert wurde. Auch diese Regelung ist auf einen Antrag der CSU-Fraktion zurückzuführen. Keine Mehrheit fanden dagegen die Vorschläge zur Schaffung eines Rechtsanspruchs bzw. eine besondere Berücksichtigung der Vollzugsbeamten, die Schaffung eines neuen Mitbestimmungstatbestandes für Anträge zur Altersteilzeit sowie der Vorschlag, den durch die Altersteilzeit neu zu verteilenden Arbeitsanfall als Bestandteil einer Reform des Personalvertretungsgesetzes zu machen. Die vorgeschlagene Stafflung der Besoldungsregelung mit höheren Beträgen, die sich nach den Besoldungsstufen richten sollen, und eine kommunale Öffnungsklausel hinsichtlich der Inanspruchnahme der Altersteilzeit wurden ebenfalls abgelehnt.

(Wörner (SPD): Ihr wollt für die kleinen Leute nichts tun!)

– Herr Kollege Wörner, Sie haben lange Zeit in der Personalvertretung mitgearbeitet. Deshalb hätten Sie wissen müssen, daß die von Ihnen vorgesehene Stafflung

nicht realisierbar ist, weil sie in der Regelungskompetenz des Bundes liegt.

(Frau Naaß (SPD): Das war kein Änderungsantrag zum Gesetz! Das wissen Sie!)

– Sehen Sie sich einmal die Regelung in den SPD-regierten Ländern an.

(Wörner (SPD): Diese Regelungen interessieren mich nicht! Wir sind in Bayern!)

– Ihr Vorschlag ist ein reiner Populismus. Sie tragen in Bayern keine Verantwortung und müssen die Mittel nicht aufbringen.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Laßt uns doch einmal dran! Dann übernehmen wir auch die Verantwortung!)

– Das läge nicht im Interesse der Bevölkerung Bayerns. Die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs bzw. der Verzicht auf eine Stufenregelung, wie ihn die SPD gefordert hat, ist wegen der notwendigen Berücksichtigung des finanziellen Rahmens nicht möglich.

(Wörner (SPD): Das stimmt nicht! Ihr habt noch nicht einmal gerechnet!)

Die Alternativen der Opposition sind der Ausschluß von Polizisten, Feuerwehrbeamten oder Justizvollzugsbeamten. Dafür sollen alle anderen Beamtengruppen die Altersteilzeit ab 55 Jahren in Anspruch nehmen können. Sie wollen keine Sonderregelungen für Schwerbehinderte, dafür jedoch einen Rechtsanspruch ab 60 und den Verzicht auf Stufenregelungen. Sie wollen, daß die Teilzeitbeschäftigten nicht in die Altersteilzeit einbezogen werden. Dafür wollen Sie für alle anderen Beamten einen Rechtsanspruch schaffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dafür, daß die Altersteilzeit von möglichst vielen Beamtinnen und Beamten in Anspruch genommen werden kann. Deshalb ist unser Weg richtig.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Sonderregelungen für den Vollzugsdienst sind aus diesem Grunde gegenwärtig nicht möglich. Wir werden jedoch für den Justizvollzugsdienst die Altersteilzeit und die Auswirkungen auf den Dienstbetrieb genau unter die Lupe nehmen. Darüber haben wir in dieser Woche im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes diskutiert.

Das Anliegen der GRÜNEN, den Kommunen solle es mit einer kommunalen Öffnungsklausel freigestellt werden, ob sie eine stufenmäßige Inanspruchnahme der Altersteilzeit ermöglichen oder vollständig die Tarifvertragsregelungen übernehmen, wird von uns nicht unterstützt, da wir in diesem Fall einen Fleckerlteppich auseinanderklaffender Regelungen bekommen würden.

(Frau Naaß (SPD): Diesen Fleckerlteppich haben wir bereits!)

Der ohnehin schwer zu verwirklichende Gleichklang aller Personengruppen im öffentlichen Dienst würde durch dieses neue Instrument noch stärker gefährdet.

Ein weiterer heiß diskutierter Punkt dieses Gesetzentwurfs ist die Einführung von Arbeitszeitkonten als Instrument einer flexiblen und modernen Personalbewirtschaftung. Arbeitszeitkonten sind in der freien Wirtschaft mittlerweile selbstverständlich.

(Frau Naaß (SPD): Aber doch nicht über zehn Jahre hinaus!)

Gerade in Zeiten eines kurzfristig höheren Personalbedarfs – das gilt insbesondere für die Situation bei den Lehrern – müssen Konzeptionen umgesetzt werden, bei denen Mehrarbeit angespart werden kann, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend ausgeglichen wird. Dieses Arbeitszeitkonto ist übrigens Bestandteil einer Personalkonzeption im Bildungsbereich, von der andere Länder nur träumen können. Neben der Schaffung von 2300 neuen Lehrerstellen ist das Instrument der Arbeitszeitkonten bei einer kurzfristig höheren Zahl von Schülern ein geeignetes Instrument, den zeitlichen Mehrbedarf in der jeweiligen Schulart abzufangen.

Ich halte es für überaus problematisch, wenn heute so getan wird, als sei das ein personalwirtschaftliches Markerinstrument. Wenn seitens der Verbände und auch in den Ausschüssen teilweise von „Zwangsmehrarbeit“ die Rede war, wo der Arbeitstag generell zehn Stunden habe und die Wochenarbeitszeit generell 50 Stunden betragen würde, so ist das ein bewußtes Kaputtreden einer notwendigen Flexibilisierung und trägt in erster Linie zur Verunsicherung der betroffenen Beschäftigten bei.

(Unruhe bei der SPD)

Es handelt sich hierbei um zeitliche Obergrenzen, die zum Schutz des einzelnen eingeführt worden sind, und nicht um neue Arbeitszeiten.

(Zuruf von der SPD: Schutz des einzelnen?)

Wenn davon die Rede war, daß mit dem Ansparmodell Neueinstellungen verhindert würden, so frage ich, wo in Ländern mit SPD-Regierungsbeteiligung überhaupt Neueinstellungen im Bildungsbereich zu verzeichnen sind. Darauf kann man nur sagen: Fehlanzeige.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vergleichen Sie diese Bilanzen, dann wissen Sie, daß das Vertrauen der öffentlich Bediensteten in die Bayerische Staatsregierung und in die Landtagsmehrheit absolut gerechtfertigt ist.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Mit dieser neuen Alternative der Arbeitszeitgestaltung wird deshalb das Ziel verfolgt, zusätzliche Arbeitskapazitäten in den Bereichen zu gewinnen, in denen eine Ausdehnung des Personalbestandes wegen eines zeitlich begrenzten zusätzlichen Personalbedarfs nicht ange-

zeigt ist. Stellen Sie sich vor, Sie müßten Lebenszeitbeamte mit allen damit verbundenen Konsequenzen für einen Zeitraum von drei Jahren wegen einer dann vorhandenen höheren Schülerzahl einstellen. Das wäre absolut nicht der richtige Weg. Das Problem kann übrigens auch nicht generell mit befristeten Anstellungen aufgefangen werden.

Die angesparte zusätzliche Arbeitszeit wird in einer späteren Ausgleichsphase durch eine entsprechende Verminderung der regelmäßigen Arbeitszeit oder durch eine völlige Freistellung vom Dienst abgegolten.

(Wörner (SPD): Das kann man als zinslosen Kredit bezeichnen!)

Der von der Opposition und von den Verbänden kritisierte lange Zeitraum, für den dieses Ansparmodell gilt, ist eben deshalb erforderlich, weil es einen zeitlich begrenzten zusätzlichen Personalbedarf geben kann. Mit einem Ergänzungsantrag der CSU-Fraktion wurde die Regelung auf die Teilzeitbeschäftigten übertragen und sichergestellt, daß bei Umständen, die die vorgesehene Abwicklung der Freistellung unmöglich machen, sowohl beim freiwilligen als auch beim verpflichteten Ansparmodell ein Ausgleich für die schon erbrachten Leistungen der betroffenen Beamten hergestellt wird. Eine Reduzierung auf ein freiwilliges Arbeitszeitkonto – wie von der SPD gefordert – mußte aus diesen Gründen abgelehnt werden.

Ein weiterer tragender Pfeiler dieses Gesetzentwurfs ist die Einführung eines neuen beamtenrechtlichen Instituts, nämlich der begrenzten Dienstfähigkeit, die es künftig ermöglicht, daß der Beamte bei einer nur eingeschränkten Dienstfähigkeit weiterhin Dienst leisten muß, soweit die Einschränkung nicht 50% überschreitet. Dadurch werden Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit weiter eingeschränkt. Ich glaube, das hat – gerade im Jahr der Senioren sollten wir darüber nachdenken – auch eine enorme gesellschaftspolitische Dimension. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gibt es, die gerne weiterhin aktiv wären, das aber aufgrund einer persönlichen gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht können und eine Zwangspensionierung in Kauf nehmen müssen. Mit diesem Instrument schafft man die Möglichkeit flexibler Lösungen. Im Freistaat Bayern wird allerdings nur vollzogen, was der Bund in seiner Rahmengesetzgebungszuständigkeit bereits vorgegeben hat. Es sollten alle miteinander bemüht sein, daß diese Instrumente künftig sorgfältig angewandt werden und nicht zum Mißtrauen in der öffentlichen Verwaltung führen.

Eine Neuregelung wird auch bei den bisher nicht anzeigepflichtigen und genehmigungsfreien Nebentätigkeiten von Beamten angestrebt. Es gibt schwarze Schafe, denen das Handwerk gelegt werden muß. Denken Sie an den Fall des hessischen Richters, der im Übermaß Begutachtungen vorgenommen hat. Dabei ist es jedoch notwendig, daß eine zielgenaue, aber doch verwaltungsköonomische und das Vertrauen der Beamten und ihrer Interessenorganisationen nicht zerstörende Regelung zustande kommt. Es gibt deshalb eine Auskunftspflicht, wenn Anhaltspunkte hinsichtlich einer Dienstpflichtver-

letzung vorliegen. Dann ist diese Nebentätigkeit auch zu untersagen. Keinesfalls dürfen in einen solchen Bereich aber Tätigkeiten und Aktivitäten in den Gewerkschaften, in den Berufsverbänden und in den Selbsthilfeorganisationen einbezogen werden. Dies würde Artikel 9 des Grundgesetzes eindeutig widersprechen. Mit dieser Neuformulierung wurde ein geeigneter und verwaltungseinsparender Weg der Mißbrauchsbekämpfung gefunden.

Damit kein falsches Licht auf den gesamten Bereich der nicht zu genehmigenden Nebentätigkeiten von Beamten fällt, sei gesagt: Ohne sie würde in vielen Bereichen gemeinnütziger Organisationen, in der Jugendarbeit, in der Bildung, im Sport, in der Mitarbeit in Selbsthilfeeinrichtungen und in vielen anderen Bereichen nichts laufen. Wir wollen das Ehrenamt fördern. Der öffentliche Dienst hat dabei eine Vorreiterrolle. Sie muß erhalten bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratung und die Entstehung dieses Gesetzentwurfes in den entsprechenden Ausschüssen geschahen in einem außergewöhnlich dynamischen Prozeß, in dem vor allen Dingen die Position der Verbände zum Tragen gekommen ist.

(Franzke (SPD): Wo denn? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie sprechen anscheinend nicht mit den Verbänden. Dieser Entwurf eines 15. Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften ist ein Musterbeispiel an effektiven Durchsetzungsmöglichkeiten und Mitwirkungsgelegenheiten für Berufsverbände und Gewerkschaften. Zu danken ist in diesem Prozeß selbstverständlich gerade auch der Bayerischen Staatsregierung und dem bayerischen Staatsminister der Finanzen sowie seinen Mitarbeitern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie lächeln zwar immer darüber, aber ich denke schon, daß es sich um ein gravierendes Werk des Beamten- und des Dienstrechts handelt und daß viel an Vorarbeiten für uns Parlamentarier geleistet worden ist. Hierfür sollten wir danke schön sagen.

(Beifall bei der CSU)

Aus meinen Erfahrungen als Berichterstatter möchte ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Kollegen Dr. Walter Eykmann, persönlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Weil wir in diesem Diskussionsprozeß die Finanzpolitik in einer besonderen Verantwortung zu sehen haben, möchte ich auch dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Kollegen Manfred Ach, danken.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben – Kolleginnen und Kollegen, Sie haben das alle miterlebt – in diesem parlamentarischen Diskussionsprozeß eine äußerst innovative Rolle eingenommen.

Wir gehen insbesondere mit der Einführung der Altersteilzeit und dem Modell der begrenzten Teildienstfähigkeit neue Wege, deren Inanspruchnahme und deren Auswirkungen sowohl von der Staatsregierung als auch von uns, dem Bayerischen Landtag, parlamentarisch begleitet werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle nur einige Punkte nennen. Wie wird die Altersteilzeit in Anspruch genommen? Gibt es Bereiche, in denen die Inanspruchnahme Probleme bereitet? Von welchen Personenkreisen der Beamtenschaft wird die Altersteilzeit in Anspruch genommen? Werden in ausreichender Zahl neue Anstellungsmöglichkeiten geschaffen? Hinsichtlich des Instruments der Teildienstfähigkeit geht es um die „Inanspruchnahme“ der Teildienstfähigkeit und die Auswirkungen für die betroffenen Personen und den Dienstbetrieb. Ich hatte vor diesem Hintergrund mit Zustimmung des gesamten Ausschusses angeregt, daß die Staatsregierung dem Landtag über die genannten Themenkomplexe nach dem Greifen dieser Instrumente berichtet. Das würde dann für uns eine Gelegenheit sein, die Effizienz zu überprüfen und gegebenenfalls auch Kurskorrekturen vorzunehmen. Politik sollte sich dadurch auszeichnen, nicht erwarteten Entwicklungen entgegenzuwirken.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD) – Gegenruf von der CSU: Jetzt spenden wir doch erst einmal Beifall, Frau Naaß! – Beifall bei der CSU)

Mit der beabsichtigten Änderung des Richtergesetzes werden die gleichen und übertragbaren Instrumente aus dem Beamtengesetz übernommen. Sie sehen im wesentlichen die Einführung einer Altersdienstermäßigung für Richter, die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit und die Einführung einer besonderen Form der Dienstermäßigung vor.

Lassen Sie mich zusammenfassend folgendes feststellen: Der Freistaat Bayern, die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Landtag, aber auch die engagierten Berufsverbände gehen mit dem Gesetz einen Weg, der die Zeitsouveränität der Bediensteten stärkt und moderne Personalentwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Fürsorgeprinzips ermöglicht. Dem stehen Pläne von Rot-Grün in Bonn gegenüber wie Einschränkung der jährlichen Sonderzuwendung für Aktive und Versorgungsempfänger, Absenkung des Höchstruhegehalts, Besoldungserhöhung nur in Höhe der Inflationsrate und Wegfall des Ehegattenanteils im Familienzuschlag bei eigenem Einkommen des Ehepartners. Urteilen Sie selbst, wer es mit der öffentlichen Verwaltung und den Menschen, die in ihr arbeiten, besser meint. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den beiden Gesetzentwürfen in der vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschlossenen Fassung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Odenbach das Wort.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Unterländer, ich wußte doch, daß uns der Dank des Vaterlandes in Ihrer Person zuteil wird.

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CSU – Freiherr von Rotenhan (CSU): Er ist auch befugt dazu!)

– Da müßte man nachfragen. Vielen Dank auch für den Versuch einer beamtenpolitischen Deutschlandrundfahrt. Mir ist die im Augenblick laufende Tour de France lieber.

(Heiterkeit bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ich bin bayerischer Abgeordneter und bemühe mich um das Beste für unser Land Bayern. Die anderen Bundesländer sind für mich keine Aufgabe. Sie sollten das genauso halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit!)

Die Gelder, über deren Verwendung beschlossen werden soll, bringen nicht Sie auf, Herr Kollege Unterländer, sondern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie verteilen sie nur, und hierzu haben wir unterschiedliche Vorstellungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU – Dr. Eykmann (CSU): An dieser Stelle ist das die völlig falsche Rede, es geht nicht um das Rücklagengesetz!)

– Es geht um alles, was wir hier behandeln, Herr Kollege. An großen Worten hat es in der Diskussion über die Bewertung der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplanten Änderungen im Beamten- und Richterbereich nicht gemangelt. Da war von Modernisierung und arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Dimensionen die Rede, die weit über die Fragen des Dienstrechts hinausgingen. Ich frage mich nur, warum dann in so vielen Petitionen von Polizisten, Justizvollzugsbeamten und Feuerwehrleuten Verbesserungen gefordert werden, wenn alles optimal ist, wie Sie meinen, Herr Kollege. Nicht bei allen herrscht so große Euphorie wie bei Ihnen, Herr Unterländer. Die Verbände wurden zwar mit klar begründeten Verbesserungsvorschlägen gehört, aber nur sehr selten erhört. Ihre berechtigten Einwände und Alternativen wurden zur Kenntnis genommen und abgeheftet.

Die Halbwertszeit beamtenrechtlicher Regelungen nimmt immer mehr ab. Die Zahl der Verunsicherten wird von Tag zu Tag größer. Das ist kein gutes Fundament für einen hochmotivierten öffentlichen Dienst, den wir als wichtigen Standortfaktor im Freistaat Bayern benötigen. Keine Hilfe ist auch ein Verwirrung stiftendes Leitbild, das man sich für teures Geld von einer Public-Relation-Agentur gekauft hat. Leistungszulagen gibt es nur für 10% der Bediensteten. Dadurch werden 90% der Mitarbeiter als nicht anerkennungswürdig ausgegrenzt und abqualifiziert. Hinzu kommen der Stellenabbau, die Privatisierungseuphorie, die 40-Stunden-Woche und bald wohl schon die 50-Stunden-Woche. Der groß und wer-

beträchtigt herausgestellte Beschäftigungspakt Bayern wird zur Farce, wenn ihn die Staatsregierung im eigenen Zuständigkeitsbereich konterkariert. Tatsache ist: Staatliche Ausbildungsstellen wurden reduziert und Unterrichtsstunden in den Stundentafeln gestrichen, statt junge Lehrerinnen und Lehrer einzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf werden Neuregelungen geschaffen, die zum Teil ganz wesentlich von den sogenannten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums abweichen. Der Staat läßt sich als Dienstherr Instrumente in die Hand geben, die grundlegende Veränderungen bewirken können und werden. Wenn man an die Erfahrungen mit den Teilzeitregelungen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums denkt, kommt nur wenig Freude, aber viel Skepsis auf. Zwar wurde dort für die Bediensteten die Möglichkeit der Teilzeitarbeit geschaffen, und man erwartete, daß dadurch neue Einstellungsmöglichkeiten für junge Leute entstehen. Pech gehabt. Das war nur ein willkommenes Mahl für den Stellenfraß, den sich die Bayerische Staatsregierung sozusagen als Haustier hält.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Streichung von Planstellen statt neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, das war die deprimierende Erfahrung, die bei den Bediensteten und bei uns zu begründetem Mißtrauen führen mußte. Die bayerische SPD will, daß mit den Chancen, die die neuen Instrumente bieten, Arbeitsplätze geschaffen statt vernichtet werden. Weil uns die Regelungen über die Einführung der Altersteilzeit in besonderer Weise am Herzen liegen und weil wir deutlich bessere Regelungen vorgeschlagen haben, beantragen wir, die Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/1160 in namentlicher Form durchzuführen, Frau Präsidentin.

Ich möchte noch zu zwei Kernpunkten Stellung nehmen. Schon im Jahr 1998 hat meine Fraktion einen Antrag auf Umsetzung der Altersteilzeit in bayerisches Landesrecht gestellt. Es freut uns, daß dieses Anschieben der Staatsregierung Wirkung zeigte. Wir haben hohe Erwartungen an den Erfolg der Altersteilzeit und setzen vor allem auf die arbeitsmarktpolitische Wirkung. Hauptziele der Altersteilzeit sind die Entlastung älterer Beamtinnen und Beamten sowie ein gleitender Übergang in den Ruhestand. Dadurch können Arbeitsplätze für junge Menschen frei werden; der Personalkörper würde sich verjüngen. Vor allem in Lehrerkollegien ist das Durchschnittsalter viel zu hoch. Der Deutsche Beamtenbund erwartet aufgrund der Altersteilzeit bundesweit 150 000 bis 200 000 Arbeitsplätze. Und weil die Altersteilzeit ein wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Beitrag des Freistaats im Sinne des Bayerischen Beschäftigungspaktes ist, dürfen die mit der Altersteilzeit gewonnenen freien Stellen nicht zum Steinbruch für das Wegbrechen von Planstellen werden, wie es die Staatsregierung mit Ausnahme von Polizei, Justizvollzug, Feuerwehr und Lehrerschaft beabsichtigt.

Sehr positiv zu bewerten ist das Einbeziehen aller Beamtengruppen ohne Ausnahmen. Ich will das aus-

drücklich würdigen. Jede andere Regelung hätte zu Ungerechtigkeiten geführt. Ebenso positiv ist die Einbeziehung aller bisher schon Teilzeit leistenden Beamtinnen und Beamten. Die Bundesregelung ist in diesem Punkt nicht gerecht. Die bayerische Regelung über die bislang geleistete Teilzeit ist wegweisend. Leider soll heute eine Stufenregelung für die Altersteilzeit beschlossen werden. Leider müssen damit die bayerischen Beamten bis zum Jahr 2003 warten, ehe sie mit 55 Jahren von der Altersteilzeitregelung Gebrauch machen können. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die wir im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes unterstützt haben, wenigstens im kommunalen Bereich die Möglichkeiten sofort zu eröffnen, wurde mit guten Gründen abgelehnt.

(Dr. Eykmann (CSU): „Mit guten Gründen“, das ist richtig, das war Ihre Formulierung!)

– Wir waren mit guten Gründen für die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, Herr Kollege. In allen bisher bekannten Beamtengesetzen von Bund und Ländern, vor allen Dingen aber im Tarifvertrag für die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst, ist Altersteilzeit sofort ab dem 55. Lebensjahr möglich. Der bayerische Gesetzentwurf legt dagegen die Altersgrenze zunächst mit 60 Jahren fest und setzt sie dann stufenweise herunter. Herr Finanzminister Falthausen hat dazu gesagt: „Wir wollen den Weg frei machen für junge Leute. Deshalb die gleitende Regelung mit 12 000 Stellen am Anfang.“ Es wäre aber möglich, sofort 35 000 Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich frage mich, warum das Bayern nicht bewältigen kann, wenn das System im Bund funktioniert, obwohl es dort um größere Dimensionen geht.

Im erfolgreichen südlichsten deutschen Land scheint das nicht zu funktionieren.

Der Finanzminister widerspricht sich selbst, wenn er den Weg für junge Leute freimachen will, aber gleichzeitig mit der Stufenregelung die älteren Bediensteten und die jüngeren Bewerberinnen und Bewerber ausbremst. Leider sind Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht bereit, unserem Vorschlag zu folgen, ab dem 55. Lebensjahr allen Beamtinnen und Beamten auf deren Antrag Altersteilzeit zu ermöglichen und ihnen ab dem 60. Lebensjahr einen Rechtsanspruch darauf zu geben. Das Argument gegen den Rechtsanspruch, man könne deswegen nicht zustimmen, weil der Vorschlag gegen das Prinzip der Freiwilligkeit verstoße, muß für die Betroffenen, die schon lang darauf warten, wie eine Verhöhnung klingen.

So bleibt es also der Entscheidung des Dienstherrn bzw. seinem Wohlwollen überlassen, ob er damit einverstanden ist oder nicht. Wir empfinden es als entscheidendes Manko der geplanten Regelung, daß denjenigen Beamtinnen und Beamten, die durch jahre- und jahrzehntelange Wechselschicht, durch Nachtdienst, durch hohe Beanspruchung in ihrem Aufgabenbereich bei Polizei, Feuerwehr und im Justizvollzug am meisten belastet sind und deren Gesundheit am meisten gefordert ist, nicht die ihnen zustehende besondere Regelung einer früheren Altersteilzeit gegönnt wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, ich darf Sie unterbrechen. Ich möchte bekanntgeben, daß die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Es ist jetzt 14.20 Uhr. Wir werden die namentliche Abstimmung frühestens 14.35 Uhr durchführen.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Außer in der verbalen Anerkennung findet dieser Bereich leider keine besondere Berücksichtigung. Das ist ein trauriger Vorgang.

Nachdem Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthauer bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Teilzeitarbeit so getan hat, als habe er das beamtenpolitische Rad neu erfunden, erfordert es die Redlichkeit, auch zu sagen, daß die Beamtenschaft dieses Modell selbst finanziert. Auch gesagt werden muß, daß die jetzt geplante Regelung zu einem Ausschluß der niedrigen Besoldungsgruppen führen muß und führen wird. Die Regelung bringt für die unteren Einkommensgruppen bei den Beamten leider erhebliche finanzielle Einbußen, so daß sich die Altersteilzeit für diesen Personenkreis nicht lohnen wird, da er es sich gar nicht leisten kann, das Modell in Anspruch zu nehmen. Wir wollen einen finanziellen Ausgleich. Unsere Vorschläge hierzu haben Sie leider abgelehnt. Man hat uns gesagt, das sei bundesrechtlich nicht möglich. Wir wollten, daß die Bayerische Staatsregierung sich trotzdem darum bemüht. Leider waren Sie nicht unserer Meinung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Eykmann?

Odenbach (SPD): Ja, bitte.

Dr. Eykmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Odenbach, Sie haben gerade davon gesprochen, daß die Beamten die Altersteilzeit selbst finanzieren. Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, daß dieses im Beihilferecht nicht möglich ist?

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Eykmann, ich wollte gerade darauf kommen. Ich habe mich auf das Vorblatt zu diesem Gesetz bezogen. Dort steht ein Satz, den ich zitieren möchte: „Für Wirtschaft und Bürger entstehen keine Kosten.“ Diese Formulierung ist eindeutig. Es ist auch nachgewiesen, was an kompensatorischen Maßnahmen durchgeführt wird, damit sich das Modell selbst finanziert. Das möchte ich deutlich sagen. Ich weiß nicht, was Sie erreichen wollen, indem Sie hier widersprechen. Bei den Beratungen im Ausschuß hat mir jedenfalls bisher niemand auch nur eine einzige Summe genannt, die der Freistaat zusätzlich aufbringen muß. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir hier auf die Sprünge helfen würden.

Die Beamtenschaft nimmt dafür entsprechende Nachteile in Kauf, nämlich Verschlechterungen bei den Freistellungen, personelle Kapazitätseinbußen und Verschlechterungen bei den Beförderungsmöglichkeiten

insgesamt. Das sind Opfer, die man anerkennen und herausstellen muß.

Die einschneidendste Regelung für die Beamten ist der geplante Absatz 3 des Artikels 80 des Bayerischen Beamtengesetzes. Ich zitiere: „Zur Bewältigung eines länger andauernden, aber vorübergehenden Personalbedarfs kann eine ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit festgelegt werden.“ Das klingt absolut harmlos. Man muß es sich aber auf der Zunge zergehen lassen, denn auf eine solche Formulierung muß man erst einmal kommen. Wer schon immer wissen wollte, was die Formel „länger andauernd, aber vorübergehend“ eigentlich aussagen will, der möge gut zuhören: Es bedeutet, die tägliche Arbeitszeit soll zehn Stunden nicht überschreiten, die Wochenarbeitszeit nicht mehr als 50 Stunden betragen. Doch das Ganze – zur Beruhigung der Betroffenen sei es gesagt – soll, weil vorübergehend, nicht länger als zehn Jahre andauern. Das ist wirklich vorübergehend.

Der Terminus, der über der Regelung steht, lautet harmlos „Arbeitszeitkonto“. Mit den tarifvertraglichen Arbeitszeitkonten in der Wirtschaft hat das aber wenig oder gar nichts zu tun, denn diese sind in der Regel gemeinsam ausgehandelt. Den Beamten wird einfach etwas auferlegt. Ehrlicher wäre der Begriff – und ich bleibe dabei – „Zwangsmehrarbeit“.

Was passiert hier eigentlich? – Der Staat als Dienstherr lastet den Beamtinnen und Beamten Mehrarbeit auf, ohne sie zu fragen. Das ist ein Zwangsdarlehen an Arbeitskraft der Bediensteten für den Freistaat, und zwar eine Kreditnahme ohne die sonst bei Darlehen üblichen Zinsen, also ein Griff in den Geldbeutel der Beamtinnen und Beamten. Das ist ein eklatanter Widerspruch zu den Vereinbarungen des Beschäftigungsvertrags Bayern.

Bei den Schulen sieht die Regelung folgendermaßen aus: fünf Jahre Mehrarbeit, drei Jahre normale Arbeitszeit und fünf Jahre Ausgleich durch geringere Arbeitszeit. Von Zinseinnahmen ist nicht die Rede. Haben Sie eigentlich schon daran gedacht, einen Rückstellungsfonds zu bilden, der eintritt, wenn jemand die Zeit der Rückgabe nicht mehr erlebt? Wie sieht es damit aus? Diese Regelung steht im krassen Gegensatz zu den großen Sprüchen des Herrn Finanzministers bezüglich der Einstellungschancen durch die Altersteilzeit, insbesondere im Bereich der Schulen.

Wir haben Erfahrungen. Ganze neun Lehrkräfte in Bayern haben sich im vergangenen Jahr für ein solches Ansparmodell interessiert. Deshalb gilt es jetzt, den Widerspenstigen dieses zwangsweise zu verordnen und ihnen zwangsweise zu ihrem Glück zu verhelfen nach dem Motto: „Und bis du nicht willig, ...“

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, diese Regelung kann für alle anderen Bereiche des öffentlichen Dienstes noch kommen. Was wir heute sehen, ist die Spitze des Eisbergs, eine „tickende Arbeitszeitbombe“. Der Hinweis, daß von Maximalzeiten gesprochen werde, beruhigt dabei überhaupt nicht. Wenn es sich tatsächlich um Maximalzeiten handelt, die Sie nie anstreben, warum schreiben Sie sie dann überhaupt in

die Regelung hinein? Sie nehmen damit mit der rechten Hand, was Sie mit der linken gegeben haben.

Das Fazit für die betroffenen Beamtinnen und Beamten muß lauten: Vom Bund ist eine Reihe von guten, wegweisenden Ansätzen geschaffen bzw. ermöglicht worden; leider werden diese im Land Bayern nur zögerlich und nur zum Teil umgesetzt. Statt dessen gibt die CSU den Beamtinnen und Beamten gute, große und wohlklingende Sprüche mit auf den Weg als Ersatz für die zum Beispiel erhoffte Möglichkeit, in diesem Jahr als Polizeibeamter nach 37 Jahren mit langen Jahren der Belastung durch Schicht- und Nachtdienst auf Teilzeit zu gehen. Gerade dem Beamten, der dringend eine Entlastung gebraucht hätte, erzählen Sie, mit der CSU ist Bayern der Hort des Berufsbeamtentums. Daran hat niemand gezweifelt; ich kann Sie beruhigen. So ein Spruch, das ist ganz klar, leistet viel mehr als die Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Hälfte bis zur Pensionierung. So einen Spruch kann man sich nämlich auf das Sofakissen sticken lassen. Das beruhigt.

Eines muß hier klar angesprochen werden: Draußen im Land wettern Ihre Gefolgsleute gegen die Verschlechterungen im öffentlichen Dienst. An allem sollen die „roten Nordlichter“ schuld sein. Sie sind gerade wieder beschworen worden. In staatsmännischer Manier weisen Sie dann darauf hin, daß Sie in einer Zwangslage seien; Sie würden zwar gern etwas tun, könnten es aber leider nicht. Die Doppelzüngigkeit geht sogar so weit, daß der örtliche Arbeitskreis für den öffentlichen Dienst der CSU – in Bamberg so geschehen – gegen die Ideologie vom schlanken Staat wettert und den ständigen Ruf nach Privatisierung verurteilt. Das Kunststück, für und gegen beides zu sein, muß Ihnen erst einmal jemand nachmachen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen leider feststellen, daß vor allem hinsichtlich der Arbeitszeit – drastisch zeigt es sich an den Schulen – massive Öffnungsmöglichkeiten zur Verschlechterung in das Beamtenrecht hineingedrückt wurden, die das Positive, nämlich den Fortschritt für die Bediensteten, leider zum Teil konterkarieren oder sogar ins Gegenteil verkehren. Deshalb können wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir wollen aber das, was an Fortschritt enthalten ist, nicht verhindern. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren von der Union, eines möchte ich festgehalten wissen: Sie haben alle unsere mit großem Ernst und aus voller Überzeugung dargestellten Alternativ- und Verbesserungsvorschläge, die nicht in unserem Interesse formuliert wurden, sondern das Ziel hatten, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erreichen, mit leichter Hand und großer Überheblichkeit nach dem Grundsatz „Wir sind die mehreren“ vom Tisch gewischt. Sie haben damit die Chancen für sinnvolle Kompromisse und mehr Gemeinsamkeit nicht genutzt. Lieber haben Sie sich auf das hohe Roß der sich selbst genügenden Selbstgefälligkeit gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Die von uns vorgeschlagenen Verbesserungen hätten dem öffentlichen Dienst gutgetan, und sie wären auch umsetzbar gewesen. Sie hätten auch zu einem besseren gemeinsamen Tragen der Veränderungen geführt.

Das wäre gut gewesen, aber es war von Ihnen nicht gewollt. Dieser Gesetzentwurf bringt weitgehend Neuansätze; in dieser Bewertung sind wir uns einig. Aber die darin liegenden Chancen haben Sie, meine Damen und Herren von der Union, leider nur unzureichend und zögerlich genutzt. Schade, es wäre viel mehr möglich gewesen.

Ein Wort zur Frage der Motivation der Bediensteten: Reformen im öffentlichen Dienst kann man nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen, nicht ohne und nicht gegen sie. Meine Fraktion sieht im Wissen und Können der Bediensteten das größte Innovationspotential für Verbesserungen des öffentlichen Dienstes im Freistaat; denn es geht um das Ziel besserer Leistungen für den Bürger. Wer könnte das besser beurteilen als diejenigen, die für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten? Die Staatsregierung hat sich jedoch lieber auf die Dienste externer Beraterfirmen verlassen und dafür in den letzten Jahren etwa 50 Millionen DM ausgegeben. Die Meinung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war nicht gefragt, höchstens – wenn überhaupt – am Ende des jeweiligen Informations- und Entscheidungsprozesses, als praktisch schon alles feststand.

Aber das hat alles nur Feigenblattcharakter. Beispielsweise hat Herr Staatssekretär Freller auf die Bitte um Entlastung im Blick auf die Personalratsarbeit geantwortet, die Staatsverwaltung habe derzeit in anderen Bereichen, etwa im Vollzug der Artikel 6 a und 6 b des Haushaltsgesetzes, weit größere Einschränkungen zu bewältigen. Das ist die staatsmännische Großzügigkeit, während man für die Kleinen nichts übrig hat. Dies verärgert und verprellt die Bediensteten, statt sie zu motivieren, indem man sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nimmt. Ein Lehrbeispiel dafür, wie es nicht gehen soll, ist der Ablauf von Reformen in der Verwaltung Staatlicher Schlösser, Gärten und Seen, wofür der sogenannte Beamtenminister zuständig ist. Wie sollen die öffentlich Bediensteten dem obersten Dienstherrn vertrauen, wenn er sich nicht einmal bemüht, ihre Meinung zu erfahren?

Meine Damen und Herren der CSU, ein wesentliches Stück Vertrauensbildung wäre es gewesen, wenn bei gravierenden Neuregelungen, wie etwa der Altersteilzeit, die konkrete Entscheidung nicht nur vom Willen des Dienstherrn abhängig gemacht worden wäre. Deshalb wollten wir ein Mitspracherecht der Personalvertretung einführen. Der entsprechende SPD-Antrag hat offenbar leider nicht in Ihr hierarchisch geprägtes Weltbild gepaßt, weswegen Sie ihn abgelehnt haben.

Zum Stichwort Vertrauen: Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, als gelernter Pädagoge bin ich von Haus aus optimistisch eingestellt.

(Zuruf von der CSU: Davon haben wir nichts gespürt!)

Ich glaube an die Lernfähigkeit und damit auch an die Besserung eines Menschen im allgemeinen und bayerischer Finanzminister im besonderen. Aber wie sollen die Beamtinnen und Beamten des Freistaates in einen Beamtenminister Vertrauen gewinnen, dem sie sich in besonderer Weise überantwortet sehen – ob sie wollen oder nicht –, wenn dieser in der Öffentlichkeit auf populistische Weise und auf ihre Kosten Beamtenschele betreibt, indem er mit markigen Worten davon spricht, daß die staatlichen Schlösser deswegen über Mittag für die Besucher nicht zugänglich seien, weil die dafür verantwortlichen Beamten offenbar ihren Mittagsschlaf hielten, welche er aufwecken wollte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Könnte es sein, der Minister hat dabei vergessen, daß die Erlasse zu den Öffnungszeiten aus seinem eigenen Ministerium stammen?

(Zuruf von der CSU)

Deswegen sage ich hier in Bayern, was der bayerische Beamtenminister sagt. Es wäre sicher reizvoll, über mögliche andere Zusammenhänge zum Thema Mittagsschlaf nachzudenken, aber dazu reicht die Zeit nicht.

Herr Staatsminister, ich komme aus dem Schulbereich, und nachdem Sie heute morgen nach eigenem Bekunden bereits kostenlosen Nachhilfeunterricht erhalten haben und ein Lerneffekt da sein müßte, stelle ich an den Schluß meiner Ausführungen an Sie die Frage: Was lernen wir daraus? Damit hätte ich Ihnen schon die Hausaufgabe für die nächste Zeit aufgegeben, und ich hoffe, Sie können dazu sagen: Ich habe verstanden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will bei der Würdigung des 15. Gesetzes zur Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften mit etwas Positivem beginnen. Eindeutig zu loben – das habe ich schon bei der Ersten Lesung und bei den Beratungen im Ausschuß gemacht – ist die Tatsache, daß in Bayern die Altersteilzeit auch für Teilzeitbeschäftigte gilt. Auf diesem Gebiet hat Bayern zweifellos eine Vorreiterrolle gespielt. Die Reaktion der Beamtinnen und Beamten zeigt, daß dies entsprechend gewürdigt wird.

(Zuruf von der CSU)

– Sie brauchen mir nicht zu erklären, wo ich meine Hände habe, denn so weiß ich wenigstens, wo sie sind.

Herr Unterländer, wenn Sie von der Altersteilzeit als „Schmuckstück“ dieses Gesetzes sprechen, möchte ich Sie gerne etwas korrigieren. Das Schmuckstück der Altersteilzeit ist meines Erachtens die Tatsache, daß es sie auch für Teilzeitbeschäftigte gibt. Ansonsten haben

wir bei der Altersteilzeit eher rostige Teile im Schmuckkästchen, die zwar das eine sehr aufblitzen, aber insgesamt den Glanz doch eher verblassen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Regelung hätte dem Gesetz noch weit mehr Bedeutung verliehen, wäre nicht eine Reihe anderer Maßnahmen enthalten, die den positiven Eindruck verwischen.

Was die Ausgestaltung der Altersteilzeit anbelangt, wurde in Bayern das Stufenmodell und damit ein anderer Weg als in den übrigen Bundesländern gewählt, wie Sie, Herr Unterländer, wunderbar beschrieben haben. Die anderen Bundesländer haben statt der Stufenregelung eine pauschale Altersteilzeitregelung ab 55 Jahren für bestimmte Berufsgruppen. Welcher Weg der bessere ist, darüber kann man diskutieren; dies kommt sehr auf den Standpunkt der Betroffenen an.

Sie hätten aber meines Erachtens das Stufenmodell durch die Verankerung eines Rechtsanspruches den Beschäftigten erheblich versüßen können. Ich bedauere sehr, daß Sie dies nicht getan haben. Inwieweit das Altersteilzeitmodell angenommen wird, bleibt dahingestellt. Es gibt ein paar erste Zahlen aus der Lehrerschaft. Dort blieb die Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells hinter den Erwartungen zurück. Dies müßte für uns bedeuten, daß wir das Stufenmodell überprüfen und es, wenn die Akzeptanz hinter den Erwartungen zurückbleibt, beschleunigen. In diesem Punkt gab es im Ausschuß eine gewisse Übereinstimmung.

Ausgesprochen negativ ist, daß die Beamten im Vollzugsdienst bei der Altersteilzeit nicht angemessen berücksichtigt wurden. Wir haben in den Ausschußberatungen aus Petitionen erfahren, daß die geltende Altersteilzeitregelung – das heißt, für die Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst gelten die gleichen Stufenregelungen wie für ihre übrigen Kolleginnen und Kollegen – an den Bedürfnissen und Realitäten des Vollzugsdienstes vorbeigeht und sogar benachteiligt, da hier die Altersteilzeit praktisch erst in zwei Jahren möglich ist. Angesichts der besonderen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst ist eine solche Vorgehensweise beschämend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Eine andere Freage, die nicht unbedingt etwas mit Altersteilzeit, sondern mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun hat, ist, ob man für Beamte im kommunalen Bereich die Möglichkeit eröffnet, bereits ab dem 55. Lebensjahr die Altersteilzeit zu beantragen. Es war der ausdrückliche und übereinstimmende Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, eine entsprechende Regelung einzuführen. Eine solche Regelung würde dem Freistaat keine zusätzlichen Kosten verursachen, denn sie ist Sache der Kommunen selbst. Es stellt sich schon die Frage, wie ernst Sie von der CSU-Fraktion die kommunale Selbstverwaltung nehmen, wenn Sie ein solches Anliegen der kommunalen Spitzenverbände ablehnen.

Es gibt gute Gründe, warum die Altersteilzeit im kommunalen Bereich anders gehandhabt werden sollte. An erster Stelle steht, daß bei den Kommunen deutlich weniger Beamte und mehr Angestellte beschäftigt sind als beim Staat und daß daher ein Beamter in der Kommune eher mit einem Angestellten in seinem Büro vergleichbar ist als mit einem Staatsbeamten.

Wenn die CSU einem Wunsch der Kommunen, der den Staat nichts kostet, aber doch zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas in den Kommunen beitragen würde, nicht nachkommt, zeigt dies ganz deutlich, daß die Staatsregierung entgegen allen Beteuerungen nicht davon abläßt – ich sage es jetzt ganz deutlich –, die Kommunen zu gängeln; und dafür hat sie auch noch die Rückendeckung der CSU-Fraktion. Bei den Diskussionen im Ausschuß war ohne Zweifel festzustellen, daß bei dieser Frage die CSU in einen ganz erheblichen Erklärungsnotstand kam.

Lassen Sie mich auch noch ein Wort dazu sagen, daß die Altersteilzeit neue Arbeitsplätze schaffen soll; so jedenfalls wurde es von den Fraktionen bei den Beratungen übereinstimmend gesagt. Inzwischen gibt es aber deutliche Bedenken, ob mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können oder ob nicht Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. In diesem Zusammenhang wäre ein Mitspracherecht der Personalvertretungen sehr wichtig gewesen, denn damit hätten wir ein Steuerungs- und ein Kontrollinstrument gehabt.

(Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Einen Moment bitte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unruhe ist so groß, daß ich Ihr Verhalten schon als Unhöflichkeit gegenüber dem Redner empfinde. Ich bitte Sie, die Gespräche draußen fortzusetzen.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hätten ein gutes Regulativ gehabt, wenn wir den Personalvertretungen ein Mitspracherecht gegeben hätten. Leider wurde das von der CSU-Mehrheit abgelehnt.

Lassen Sie mich zu den eindeutigen Negativposten des 15. Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften kommen. Ein Negativposten ist die Einführung der Arbeitszeitkonten bzw. die Überstundenregelung, die in ihren negativen Auswirkungen sicherlich ihresgleichen suchen wird. Arbeitszeitkonten dienen dazu, kurzfristige Arbeitsspitzen über das Jahr hinweg auszugleichen; so sehen wir es jedenfalls in der Wirtschaft. Auf dieser Basis werden die Arbeitszeitkonten von den Arbeitnehmern in der Zwischenzeit auch voll akzeptiert. Nach dem Vorschlag der Staatsregierung werden jedoch keine kurzzeitigen Arbeitsspitzen abgedeckt, sondern es kann Mehrarbeit über einen Zeitraum bis zu zehn Jahren verlangt werden. Mit einer solchen Regelung werden gezielt Arbeitsplätze vernichtet. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit ruft dazu auf, Überstunden abzubauen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Gestern wurde beim Bündnis für Arbeit als Ziel festgelegt, Überstunden abzubauen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Gleichzeitig aber schafft die Staatsregierung Rahmenbedingungen, um

einem Beamten 400 und mehr Überstunden pro Jahr aufbürden zu können, und das über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg. Das sind arbeitsmarktpolitische Steinzeitmethoden, und das bei einer Staatsregierung, die immer die Nase vorn haben will.

Sie argumentieren in der Begründung des Gesetzentwurfes damit, daß der Schülerberg untertunnelt werden müsse. Dieses Argument greift nicht. Herr Kollege Unterländer, es geht uns nicht darum, diesen Schülerberg mit Lehrkräften zu untertunneln, die auf Lebenszeit verbeamtet sind. Wir hätten genauso für einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren Lehrer mit befristeten Arbeitsverträgen einstellen können. Das wäre arbeitsmarktpolitisch sinnvoll gewesen. Die Lehrer hätten damit zunächst einmal Arbeit bekommen, und das wäre für sie immer noch besser gewesen, als arbeitslos zu sein. Ich hoffe, daß Sie mir in diesem Punkt zustimmen können. Die Maßnahme wäre arbeitsmarktpolitisch sinnvoll gewesen; das, was Sie vorschlagen, ist aber leider ein ausgesprochener Krampf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden auch kaum bei den Tarifbeschäftigten Beispiele dafür finden, daß Arbeitszeitkonten über einen so langen Zeitraum gelten.

(Franzke (SPD): Das gibt es auch nirgendwo!)

Ich habe bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetz erklärt, daß die Vorschriften gute Ansätze enthalten, aus denen man ein solides Gesetz machen könnte. Leider hat sich die CSU-Mehrheit solchen Ansätzen verweigert. Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf – –

(Unruhe)

– Es ist heute schrecklich unruhig im Saal. Darf ich Sie noch einmal darum bitten, die Gespräche draußen zu führen, damit wir hier einen ordnungsgemäßen Parlamentsbetrieb aufrechterhalten können. Frau Berg, nehmen Sie bitte Platz. Herr Donhauser, bitte nehmen auch Sie Platz.

(Franzke (SPD): Und der Welnhöfer, der steht hier schon die ganze Stunde herum! Der ist noch gar nicht auf seinem Platz gesessen! Und so etwas haben wir zum Vorsitzenden einer Enquete-Kommission gewählt!)

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/880, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/1159 bis 1161 und 14/1173 bis 1180 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 14/1410 zugrunde.

Vorweg ist über die im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs vom federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/1159 bis 1161 und 14/1180 abzustimmen.

Die SPD-Fraktion hat zu ihrem Änderungsantrag betreffend Rechtsanspruch auf Altersteilzeit bzw. Altersteilzeit für Vollzugsbeamte auf Drucksache 14/1160 namentliche Abstimmung beantragt. Für die Stimmabgabe stehen die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereit. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion und die Enthaltung-Urne auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.47 bis 14.52 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 14.51 bis 14.56 Uhr)

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Änderungsantrag auf Drucksache 14/1160 bekannt: Mit Ja stimmten 59, mit Nein 98 Abgeordnete. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Besteht damit Einverständnis, daß ich über die anderen drei Änderungsanträge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich jetzt so abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes den drei Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 14/880 empfiehlt der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, schlägt allerdings noch eine Neufassung des § 6 vor. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/1410.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Par-

lamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der CSU. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

(Unruhe bei der CSU)

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der CSU. Das Gesetz ist damit so angenommen.

(Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzungsleitung ist heute aufgrund dieser Unruhe sehr schwer zu führen. Ich bitte Sie, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen, damit wir hier ordentlich arbeiten können.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „15. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften“. Die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/1173 bis 14/1179 wurden vom federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes für erledigt erklärt. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann haben diese Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Ich lasse jetzt über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/905, der Änderungsantrag auf Drucksache 14/1185 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 14/1395 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 5 in Artikel 8 c Absatz 2 Satz 3 die Worte „zwei Jahre“ durch die Worte „ein Jahr“ ersetzt werden. Dieser Beschlussempfehlung stimmte der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, schlägt allerdings vor, dem § 2 einen neuen Satz 2 anzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/1395.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Somit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes“. Den Änderungsantrag auf der Drucksache 14/1185 hat der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes für erledigt erklärt. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden. Die Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drucksache 14/881)

– Zweite Lesung –

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drucksachen 14/1162 und 14/1163)

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksachen 14/1181, 14/1182 und 14/1184)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. – Bitte.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Da der Herr Finanzminister nicht hier ist, stelle ich den Antrag, die Beratungen so lange auszusetzen, bis der Herr Finanzminister anwesend ist.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) betritt den Plenarsaal)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Da der Herr Finanzminister soeben den Saal betreten hat, können wir fortfahren. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Waschler das Wort.

(Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz)

Dr. Waschler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Eine Lebensregel sagt: Verfüge niemals über Geld, bevor du es hast. Im Sinne dieser Lebensregel hat das Gesetz über die Bil-

dung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern einen nicht alltäglichen Anspannsatz zum Inhalt. Mit diesem Gesetzesvorhaben erfolgt die Umsetzung des durch das Versorgungsreformgesetz von 1998 im Bundesbesoldungsgesetz eingefügten § 14 a in Bayern. Damit werden die Beamten und Versorgungsempfänger in einem vertraglichen Umfang mit einem von der Bezügerhöhung einbehaltenen Sparbetrag an der Sicherung ihrer Altersversorgung beteiligt.

Das Gesetz ist aufgrund der demographischen Entwicklung, der gestiegenen Lebenserwartung sowie auch mit Blick auf den hohen Anteil vorzeitiger Pensionierungen unumgänglich geworden. Hinzu kommen die Stellenmehrun-gen der Vergangenheit, die bei den Pensionslasten künftiger Jahre berücksichtigt werden müssen.

Der zu erwartende Kostenanstieg bei der Versorgung – es ist eine Verdoppelung des Anteils der Versorgungsausgaben im Jahr 2020 gegenüber heute zu erwarten – wird in den kommenden 15 Jahren durch die aufgebauten Rücklagen abgedeckt. Der zu erwartende Versorgungsberg kann mit einem moderaten Verzicht der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger auf 0,2% der jährlichen Bezügeanpassung in den Jahren 1999 bis 2013 deutlich abgeflacht werden. Der Vollständigkeit halber weise ich auf die Gültigkeit des Gesetzes für einen weiteren Personenkreis hin. Beamte, Richter und Versorgungsempfänger des Freistaates, der Gemeinden, der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, sind ebenso erfaßt wie die Mitglieder der Staatsregierung und die sogenannten dienstordnungsmäßigen Angestellten.

Besonders hervorzuheben ist die gewinnorientierte Anlage der Mittel und Erträge des Sondervermögens bei gleichzeitiger Beachtung des Vorrangs einer größtmöglichen Anlagesicherheit. So kann am Ende der fünfzehnjährigen Anspannphase mit über 5 Milliarden DM gerechnet werden, die über einen Zeitraum von mindestens weiteren fünfzehn Jahren hinweg die Versorgungsausgaben mitfinanzieren helfen. Die ausdrückliche Festlegung eines Mindestzeitraums bietet eine zusätzliche Gewähr, daß die Versorgungsrücklage nicht zur allgemeinen Entlastung des Haushalts zweckfremd benutzt werden kann. Die im Gesetz festgelegte Trennung der Versorgungsrücklage von übrigen Vermögen, Rechten und Verbindlichkeiten trägt ebenfalls zur klaren Zweckbindung bei.

Schmerzhaften Einschnitten bei künftigen Versorgungsbeträgen, die ansonsten unumgänglich geworden wären, kann mit den jetzt vorgesehenen Regelungen vertraglich vorgebeugt werden.

Neben der in diesem Gesetz vorgesehenen gewinnorientierten Anlage steht die Transparenz und Kontrolle der Mittelverwendung an wichtiger Stelle. Mit der Verwaltung durch das Staatsministerium der Finanzen wird ein größtmögliches Maß an Sicherheit bei der Mittelverwendung garantiert. Einer beliebigen Disposition ist, wie ich bereits erwähnt habe, hiermit vorgebeugt.

Im Gesetz ist außerdem die jährliche Erstellung eines Wirtschaftsplans festgelegt. Die Einrichtung, der die Verwaltung der Versorgungsrücklage zugesprochen wird, ist verpflichtet, jährlich einen ausführlichen Bericht über die Mittelverwaltung vorzulegen. Auf dieser Grundlage stellt schließlich das Finanzministerium die Jahresrechnung auf. Der auf dieser Jahresrechnung basierende Geschäftsbericht zu Bestand und Entwicklung der Versorgungsrücklage wird schließlich im „Bayerischen Staatsanzeiger“ veröffentlicht.

Um es vereinfacht auszudrücken: Dieser Geschäftsbericht, der sich in dieser Form nur in der bayerischen Regelung findet, gewährleistet in vorbildlicher Weise die Transparenz aller Anlagen. Er dient der Information der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger, wobei dem Grundsatz einer größtmöglichen Offenheit der Verwaltung der Gelder entsprochen wird. Gleichzeitig – und dies erscheint mir besonders wichtig – besteht eine durchgehende Kontrolle über die zweckgebundene Verwendung der Mittel, die ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben ist. Jeder Kritik, daß sich der Staat in Zeiten knappen Geldes aus diesem Sondervermögen für andere Zwecke bedienen könnte, wird damit vorab jeder Boden entzogen.

Die Bildung eines Beirates mit Vertretern des Staates und der Beamtenschaft garantiert zudem ein eigenständiges Beteiligungs- und Unterrichtsrecht. In den Ausschußberatungen war über die Mehrheitsverhältnisse, die Zusammensetzung und die Mitwirkungsmöglichkeiten des Beirats ausführlich und, zugegeben, kontrovers diskutiert worden. Mit der im Gesetz vorgesehenen Verteilung mit zwei Vertretern des Finanzministeriums, einem Vertreter der Sozialversicherungsträger sowie je einem Vertreter des Bayerischen Beamtensbundes, des Bayerischen Richtervereins und des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind die Interessen der Beamten und der Versorgungsempfänger hinreichend gewährleistet.

Die zum Beispiel in den Änderungsanträgen der SPD und der GRÜNEN vorgeschlagenen Varianten hätten ebenso wie im Vorschlag des Beamtensbunds zu einem Übergewicht der Verbände geführt. Dadurch wäre aus Sicht der CSU-Fraktion der Grundsatz der alleinigen parlamentarischen Verantwortlichkeit der Staatsregierung nicht angemessen verwirklicht worden. Es ist deshalb viel zu stark vereinfacht und in dieser Sache ungeeignet, wenn in den Beratungen auf den Grundsatz „Wer zahlt, schafft an“, verwiesen wird. Natürlich ist es unbestritten, daß die Gelder von Arbeitnehmerseite aufgebracht werden müssen. Daraus aber zu folgern, man müsse diesem Personenkreis mehrheitlich die Entscheidung über Anlageschwerpunkte aufbürden, wäre nicht gerechtfertigt.

(Franzke (SPD): Warum denn nicht? Das wäre doch logisch!)

Damit beantwortet sich auch die in den Änderungsanträgen geforderte erweiterte Entscheidungsbefugnis des Beirats. Auch wenn der Bund bei seiner Regelung mit einer starken Übergewichtung der Gewerkschafts- und Verbandsseite aus dem Rahmen fällt, deckt sich die

Zusammensetzung mit einer Mehrheit auf der Staatsseite.

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

– Herr Kollege Franzke, ich komme gleich darauf, wie sich die Verhältnisse in den anderen Ländern der Bundesrepublik gestalten. Warten Sie einen Moment.

In den bereits vorliegenden Gesetzen bzw. Gesetzentwürfen zur Umsetzung der Bundesgesetzgebung weisen vier Länder einen Gleichstand von Regierungs- und Verbandsvertretern auf. Allerdings kommt bei Gleichstand auch hier das Übergewicht der Regierungsseite zum Tragen. Wie in Bayern haben fünf weitere Länder den zahlenmäßigen Schwerpunkt auf die Regierungs- bzw. Verwaltungsseite gelegt. Wir sind somit, Herr Kollege Franzke, nicht die einzigen, sondern auf der Seite der weitaus größten Mehrheit.

Nach Ansicht der CSU, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird mit der vorliegenden Fassung klar dem Gedanken der Verantwortung der Staatsregierung Rechnung getragen. Die Staatsseite trägt die Verantwortung für die Anlage der ihr anvertrauten Gelder im vollen Umfang. Deshalb müssen auch die Kompetenzen auf dieser Seite liegen. Ein Beirat berät mit – wie es der Name sagt – und ist in allen wichtigen Fragen zu hören; so steht es im Gesetz, nicht mehr und nicht weniger.

Dabei bleibt unbestritten, daß alle Verantwortungsträger unabhängig von ihrer Zugehörigkeit die bestmöglichen Schritte zur Erzielung eines optimalen Anlageergebnisses vornehmen werden. Im übrigen sind die Beiratsmitglieder völlig unentgeltlich tätig. Die vorliegende bayerische Regelung erscheint als die tragfähigste Grundlage. Von der gesetzlichen Festschreibung einer Einrichtung entsprechend zusammengesetzter Beiräte, auch beim Bayerischen Versorgungsverband, sowie bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, wie vom Senat und dem Bayerischen Beamtensbund gefordert, sollte nach eingehender Prüfung abgesehen werden. Hier stünde der zusätzliche Aufwand in keinem Verhältnis zur Höhe der dort angesparten Versorgungsrücklagen. Die notwendige unabhängige Kontrolle der Verwaltung der Mittel ist in jedem Fall durch die Selbstverwaltungsgane gegeben.

In diesem Zusammenhang ist noch auf die zuständige Institution für die Verwaltung der Gelder hinzuweisen. Im Gesetz ist vorgesehen, die Verwaltung der Mittel durch das Finanzministerium auf eine Einrichtung außerhalb der Staatsverwaltung zu übertragen. In den Beratungen wurde gefordert, im Gesetz die Verwaltung der Gelder durch die Bayerische Landeszentralbank zwingend vorzuschreiben. Ich betone ausdrücklich, daß nichts dagegen spricht, die Gelder von der Landeszentralbank verwalten zu lassen. Die klare Absicht hat Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltthäuser in der Ersten Lesung des Gesetzes bereits angedeutet. Die endgültige Entscheidung hierüber kann aber erst nach Konstituierung des Beirats und nach einem entsprechenden Beschluß erfolgen. Die im Gesetz vorgesehene Formulierung eröffnet einen erweiterten Handlungsspielraum, der nicht ohne Not eingeschränkt werden sollte. Anträge in Richtung

einer ausdrücklichen Festschreibung auf die Landeszentralbank sind ohne jede Substanz und Reichweite und tragen nicht zur Verbesserung eines in sich stimmigen Gesetzesvorschlags bei.

Auch die Regelungen für die Bildung von Versorgungsrücklagen bei den kommunalen Gebietskörperschaften, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind bestmöglich mit einem Höchstmaß an Flexibilität und Variationsmöglichkeiten versehen. Der Staat beteiligt sich unter dem Grundsatz der Subsidiarität und der Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Zwecksetzung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, um auf die Lebensregel zu Beginn meiner Ausführung zurückzukommen: Noch haben wir das Geld nicht zur Verfügung, über welches in 15 Jahren verfügt werden soll. Ein chinesisches Sprichwort soll abschließend mit einem drastischen Bild das wohl unbestrittene Ziel einer optimalen und vorausschauenden Versorgungsgeldanlage zeichnen. Das Sprichwort lautet: „Wer Geld hat, ist ein Drache, wer keines hat, ein Wurm.“ Damit im Blick auf die künftigen Versorgungslasten von vornherein nie die Situation des Wurmes auftritt, ist sachgerechte Vorsorge notwendig.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, daß das vorliegende Gesetz und damit besonders der bayerische Weg einen wichtigen und zeitgerechten Beitrag zur Abfederung vorhersehbarer Steigerungen bei Versorgungslasten darstellt. Die Zustimmung zum Gesetz ist deshalb sinnvoll und unumgänglich notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Kellner.

(Dr. Eykmann (CSU): Stimmen Sie zu, Sie können nichts Besseres machen!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon öfter darüber diskutiert, daß es mit den Beamtenpensionen in den Jahren ab 2010 bis etwa 2040 Probleme geben wird. Dies geht auf Ihre verstärkte Verbeamtungspolitik in den siebziger Jahren zurück. Damals wollten Sie aus politischen Gründen mehr Beamtinnen und Beamte haben als Angestellte. Das hatte für Sie sicherlich arbeitsrechtliche Gründe. Beamte und Beamtinnen haben Anrecht auf eine entsprechende Pension. Deswegen sind wir aufgerufen, die Pensionen auszahlen zu können.

Aus unserer Sicht ist die Bildung von Versorgungsrücklagen grundsätzlich richtig. Wir hätten es allerdings begrüßt, wenn Sie hierzu nicht nur die Beamtinnen und Beamten heranziehen, sondern auch selbst einen eigenen Anteil einbringen würden. Ich hatte schon einmal gefordert, daß ein Teil aus den Privatisierungserlösen in Fonds angelegt werden soll, damit der Staat ausreichend liquide ist, wenn der Versorgungshöchststand erreicht wird. Herr Kupka, er ist heute auch da – –

(Dr. Eykmann (CSU): Er ist fast immer für Sie da!)

– Das weiß ich nicht, das muß er auch nicht.

Er sagt immer so nett: Ich zahle „just in time“, dann brauche ich keinen Fonds. Ich sage: Wenn Sie „just in time“ immer Geld haben, ist es gut.

Wir müssen aber befürchten, daß genau dann nicht ausreichend Finanzmittel vorhanden sind.

Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist über das Grundsätzliche hinaus in mehreren Punkten unzureichend. Ich sehe: Hier zahlt nur einer ein, nämlich die Beamtinnen und Beamten. Ich denke, daß dann eigentlich sie bestimmen müssen, wie Ihr Geld verwaltet und was damit genau gemacht wird. Wir halten es für unzureichend, daß im Gesetzentwurf den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretern nur ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Sie müssen entscheidende Dinge mitbestimmen können und sich nicht nur auf ein Anhörungsrecht beschränken.

Nun kommen wir zur Zusammensetzung des Beirates. Dazu sagt Herr Dr. Waschler: Na ja, das Finanzministerium ist ja schließlich eine vertrauenswürdige Institution.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Herr Faltlhauser, da erhalten Sie nicht viel Beifall aus Ihrer eigenen Fraktion; irgendwie scheint das Vertrauen in Sie nicht sehr groß zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Eykmann (CSU): Sagen Sie den Satz noch einmal, der ist so schön!)

– Herr Dr. Eykmann, Sie hätten besser zuhören müssen. Das ist ja sozusagen Ihr Fachbereich. Sie waren ja federführend.

(Dr. Eykmann (CSU): Richtig!)

– Sehen Sie; dann müssen Sie auch zuhören, wenn es um Ihre Sache geht.

Präsident Böhm: Er hatte ja zugehört, sonst hätte er es nicht als schön bezeichnen können.

(Dr. Eykmann (CSU): Danke schön, Herr Präsident!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, ich denke, Herr Dr. Eykmann braucht keine Schützenhilfe; helfen Sie lieber mir, wenn es an der Zeit ist, da ist es besser angelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum Ernst der Sache. Es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit. Aufgrund der Zusammensetzung des Beirates ist bei Stimmgleichheit letztendlich der Vertreter des Finanzministeriums ausschlaggebend. Wir halten dies für nicht sachgerecht; denn es geht um

das Geld, das Beamtinnen und Beamte einzahlen, das ihnen abgezogen wird. Es geht um die Pflichtabgabe. Deshalb sollten aus unserer Sicht bei Stimmgleichheit die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die ausschlaggebende Stimme haben.

Zur Verwaltung der Gelder haben Sie gesagt, Herr Dr. Waschler: Den Antrag der GRÜNEN braucht es nicht, weil der Finanzminister erklärt hat, daß die Gelder von der Landeszentralbank verwaltet werden, und damit sollte ich zufrieden sein. Ich bin es nicht; denn wenn es so ist, daß die Gelder von der Landeszentralbank verwaltet werden, dann kann man dies auch in das Gesetz schreiben. Das ist analog zur Bundesgesetzgebung, nach der die Bundesbank verwaltet. Herr Dr. Waschler, wir haben bei den Stiftungsgeldern erlebt, daß mit solchen Anlagen auch ganz schön Wirtschaftspolitik betrieben wird. Zum Beispiel hatte der Freistaat Bayern ein großes Interesse, die Vereinsbank zu stützen. Deshalb hat er Gelder der Landesstiftung in der Vereinsbank angelegt, obwohl dies der Oberste Rechnungshof immer wieder kritisiert hat, weil die Erträge bei Anlage in Aktien nicht so hoch sind wie bei Anlagen in anderen Papieren. Ich sage Ihnen: Ich bin nicht der Meinung, daß die Rücklagen, die die Beamten als Pflichtabgabe abführen müssen, sozusagen zur Verfügungsmasse des Finanzministers werden sollten, was die Anlageart betrifft.

Insgesamt wären wir bereit gewesen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil er grundsätzlich schon in eine richtige Richtung geht. Wir haben aber gesehen, daß Sie nicht bereit sind, den Beamtinnen und Beamten auch nur ein Jota entgegenzukommen, was das Mitspracherecht anbelangt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab, genauso wie Sie unsere drei Anträge abgelehnt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich weise darauf hin, daß die Schlußabstimmung nicht in vereinfachter Form, sondern in namentlicher Form durchgeführt wird. Als nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Wörner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Waschler: Verfüge nie über Geld, das dir nicht gehört. Genau das wollen Sie in Ihrem Gesetzentwurf – nämlich über Geld verfügen, das andere nicht haben. Das haben Sie richtig festgestellt. Aber selbst wenn Sie es haben, gehört es Ihnen nicht. Deswegen sollten Sie nicht darüber verfügen, sondern es in die Hände derer geben, die es einzahlen. Ich trage auch kein Geld auf die Bank und lasse die Bank damit machen, was sie will.

(Dr. Weiß (CSU): Das macht sie aber!)

Herr Staatsminister, Sie haben heute früh viel über Haushalt und Vorsorge geredet. Wenn Ihr Haushalt und die Haushalte der Staatsregierung bisher nach dem Grundsatz der Wahrheit und Klarheit und vor allem mit dem Gedanken der Fürsorge erstellt worden wären, dann müßten Sie jetzt von den Beamten kein Sonder-

opfer verlangen, da Sie Rückstellungen zu Zeiten gebildet hätten, in denen Sie genau gewußt haben, wie die Entwicklung sein wird. Zu Zeiten, als man noch mehr Beamte eingestellt hat, als man heute glaubt zu brauchen, hat man völlig vergessen, daß diese irgendwann in Pension gehen. Jetzt fallen sie wie ein Wunder vom Himmel, und jetzt brauchen wir plötzlich Geld von ihnen selbst. Zunächst wird an den Beamten gespart, anschließend nimmt man ihnen das Geld weg, das man ihnen vorher nicht gibt, und sagt dazu: Ihr müßt jetzt ein eigenes Opfer, ein Sonderopfer bringen, weil wir als Staatsregierung offensichtlich vergessen haben, Vorsorge zu treffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

Ich meine, daß dies eine unredliche Finanzpolitik ist, unredlich deshalb, weil sie uns noch lange Zeit belasten wird. Ich denke, daß dies wohl auch damit zusammenhängt, daß Sie die Haushaltskassen in den letzten 16 Jahren durch Ihre Politik ruiniert haben und daß es allen voran Ihr Parteivorsitzender Waigel war, der uns ein finanzpolitisches Desaster hinterlassen hat,

(Beifall bei der SPD)

das Sie nun mit Sonderopfern zu korrigieren versuchen.

Präsident Böhm: Herr Wörner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Eykmann?

Wörner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil ich die Zeit selber brauche.

(Dr. Eykmann (CSU): Ich hätte ganz lieb gefragt!)

Übersehen wird, daß Beamte nach wie vor eine günstige Arbeitskraft sind; denn wir zahlen für sie nichts ein. Wenn wir dies aber schon nicht tun, dann müssen wir zumindest dafür sorgen, daß sie im Alter nicht auch noch dafür zahlen müssen. Ich denke, so kann man es nicht machen. Vor allem trifft es wieder die kleinen Beamten, von denen wir vorher schon einmal gehört haben, daß man ihnen nicht einmal mehr einen Vorruhestand vergönnt, weil sie ihn sich nicht leisten können. Jetzt nehmen wir ihnen vorher auch noch Geld weg, damit sie ihre Pension selber finanzieren können.

Sie sagen immer, auch Sie, Herr Minister: Selbstbestimmung fördern, Mitsprache fördern, dadurch erzieht man sich gute Mitarbeiter. Das sind die platten Sprüche, die Sie immer machen und die man ja gerne hört. Mir fehlt aber der Glaube. Wenn man die Mitwirkung nämlich ernst nehmen würde, müßte man auch den Änderungsantrag der SPD ernst nehmen, in dem gefordert wird, das Konstrukt Beirat so zu gestalten, daß die Beschäftigten bzw. deren Vertreter die Mehrheit haben. Dies wäre eine gerechte Sache, der man zustimmen könnte. Es wäre interessant, darauf einzugehen, warum das nicht möglich sein sollte. Selbstverständlich wäre das möglich. Man sollte den Beschäftigten nur etwas mehr zutrauen. Ich denke, Sie werden in den sauren Apfel beißen müssen. Sie können nicht sagen: Wir haben keinen

Einfluß darauf, was mit diesem Geld geschieht, aber wir schaffen Transparenz. Es nützt mir nichts, wenn ich am Jahresende einen Bericht erhalte, in dem steht, daß Geld angelegt wurde, wenn ich darauf keinen Einfluß nehmen kann. Wenn die Geschichte nämlich schiefgegangen ist, baden sie genau diejenigen wieder aus, die ursprünglich bezahlt haben. Das kann wohl nicht das Ziel eines Gesetzes sein.

Ich meine deshalb: Die Bundesregelung hätte Vorbild sein können. Ich weiß nicht, warum man sie nicht übernommen hat. Offensichtlich traut man in Bayern den eigenen Beamten und deren Vertretern weniger zu, als das in Bonn der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Selbst der Senat hat versucht, den Gesetzentwurf zu korrigieren.

Sie haben den Vorschlägen des Senats, der Ihnen nahesteht, nicht Rechnung getragen. Das hat mich verwundert. Ich glaube, daß im Senat ein paar Fachleute sitzen.

(Hofmann (CSU): Das wird immer peinlicher!)

Herr Kollege Dr. Waschler, Sie haben soeben ein chinesisches Sprichwort zitiert. Offenbar ist der bayerische Finanzminister ein Würmerfabrikant. Sie erzeugen Würmer, keine Drachen. Die SPD wird dieses Gesetz ablehnen, falls Sie unseren Änderungsanträgen nicht zustimmen. Wir plädieren für eine Änderung des Artikels 11 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern. In diesem Artikel soll folgendes festgeschrieben werden: „Insbesondere entscheidet über die Anlagerichtlinien, den Wirtschaftsplan, den Jahresplan und den Geschäftsbericht der Beirat.“ Das wäre eine faire und saubere Lösung. Alles andere wäre Augenwischerei und würde nur als Beruhigungsspielle für diejenigen dienen, die ohnehin nichts daran ändern können.

Der zweite Änderungsantrag der SPD bezieht sich auf die Zusammensetzung des Beirats. Nach unserer Meinung müssen dem Beirat zwei Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen, ein Vertreter aus dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit, ein Vertreter der Sozialversicherungsträger, zwei Vertreter des Bayerischen Beamtenbundes, zwei Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ein Vertreter des Bayerischen Richtervereins e.V. und ein Vertreter der Bayerischen Verwaltungsrichterrinnen und -richter angehören. Damit wäre dieses Gremium ordnungsgemäß besetzt. Dies sind die Personengruppen, die die Leistungen für diese Rücklagen erbringen müssen. Mit diesen Änderungsanträgen wäre sichergestellt, daß dieses Geld ordnungsgemäß verwaltet wird. Angesichts des Finanzgebarens der CSU sind wir uns nicht sicher, ob diese Partei die Mittel ordnungsgemäß verwalten kann.

(Dr. Eykmann (CSU): Wir sind hier nicht in Schleswig-Holstein!)

– Ich habe gehört, daß die CSU ihre eigenen Mittel nicht verwalten könne. Wir wollen sicher sein, daß die Gelder richtig verwaltet werden.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Der hat zu lange in der Sonne gelegen! – Dr. Eykmann (CSU): Spärlicher Applaus!)

Präsident Böhm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/881, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/1162, 14/1163, 14/1181, 14/1182 und 14/1184 sowie die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 14/1402 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Änderungsanträge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes den Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes unverändert zur Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Eine vereinfachte Abstimmung ist nicht möglich, denn die Fraktion der CSU hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechenden Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne steht auf der Oppositionsseite. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.35 bis 15.40 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später von mir bekanntgegeben.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Niederschrift der heutigen Sitzung nicht mehr bis zum Sitzungsende

fertiggestellt werden kann. Deshalb können die Protokolle den Rednern im Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich die folgenden Redner, von den am Rednerpult liegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls die Redebeiträge an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur gesendet werden sollen. Im übrigen bitte ich Sie, am Schluß der Sitzung Ihre Fächer zu leeren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück und Fraktion (CSU), Renate Schmidt und Fraktion (SPD) sowie Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 14/1204)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zu beraten, der unter anderem eine Regelung enthält, wie die Abgeordnetenentschädigung künftig anzupassen ist. Dieser Gesetzentwurf wurde von allen Fraktionen eingebracht. Ich wurde beauftragt, einige kurze Bemerkungen dazu zu machen. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Diäten für die Legislaturperiode nach einem Index angepaßt werden, in dem Arbeitnehmer, Angestellte, Arbeiter und Beamte berücksichtigt sind.

Wir haben Entscheidungsbedarf, weil das Abgeordnetengesetz vorsieht, daß wir die Anpassung bis Mitte des Jahres nach der Wahl vornehmen müssen. Ich denke, daß das eine vernünftige und akzeptable Regelung ist, die vorsieht, daß die Abgeordneten eine Anpassung ihrer Entschädigung entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung erhalten.

Wir haben den Gesetzentwurf auch der Diätenkommission zugeleitet. Die Diätenkommission hat eine Reihe von Vorstellungen entwickelt. Wir haben interfraktionell vereinbart, daß wir uns damit in der Folge intensiv auseinandersetzen werden. Das betrifft die Punkte, die in der Diskussion schon immer eine Rolle gespielt haben. Die Diätenkommission empfiehlt, die Entschädigung stufenweise an Besoldungsgruppe B 3 anzunähern. Sie hat Ausführungen zur Indexregelung, zur Frage der Informations- und Telekommunikationskosten und zu einigen anderen Dingen gemacht. Damit werden wir uns in der Folge auseinandersetzen und Ihnen im Herbst oder im beginnenden Winter Vorschläge machen, wie wir damit umgehen sollen.

Der Gesetzentwurf enthält noch einige andere, relativ unbedeutende Regelungen; zum Teil sind das Anpassungen an Entwicklungen in anderen Bereichen. Ich will

nur ein paar davon erwähnen. Das eine ist, daß beim Übergangsgeld künftig alle Erwerbseinkünfte – also auch solche, die nicht der öffentlichen Hand entstammen – angerechnet werden sollen. Es ist eine Regelung enthalten, wie bei den Versorgungsansprüchen zu verfahren ist, wenn Einkünfte aus Einrichtungen bezogen werden, die zu mehr als 50% in öffentlicher Hand sind. Wir haben eine Regelung vorgesehen, wie zu verfahren ist, wenn ein Abgeordneter sein Mandat niederlegt. Mit der Anerkennung der Verzichtserklärung durch den Präsidenten und nicht erst durch die Entscheidung des Landtags, was oft für monatelange Verzögerungen und auch für manchen Ärger gesorgt hat, soll das Mandat enden.

Das sind einige der wesentlichen Regelungen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. Wie gesagt, wir werden jetzt die Empfehlungen der Diätenkommission beraten und dann zu einer Entscheidung darüber kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/1204 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/1397 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Es gibt 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 16 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Es gibt 1 Gegenstimme aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes“.

Ich gebe Ihnen jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung – das war die Schlußabstimmung – zu dem vorhergehenden Gesetz bekannt. Das betrifft den Tagesordnungspunkt 8, die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern, Drucksache 14/881. Ja-Stimmen: 97, Nein-Stimmen: 55, Enthaltungen: keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die CSU-Fraktion hat gebeten, den Tagesordnungspunkt 10 erst in der nächsten Woche zu behandeln, da noch nicht klar ist, welche Anträge noch herausgenommen werden. Besteht Einverständnis, daß wir das nächste Woche behandeln? – Widerspruch erhebt sich nicht. Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird dann auf die nächste Woche verschoben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Neubestellung eines Mitglieds für den Bayerischen Landesseniorenrat

Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, daß Frau Vizepräsidenten Roswitha Riess die Mitgliedschaft im Bayerischen Landesseniorenrat beenden möchte. An deren Stelle soll der bisherige Stellvertreter, Herr Kollege Heinz Hausmann, ordentliches Mitglied im Landesseniorenrat werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Als Stellvertreterin von Herrn Hausmann schlägt die CSU-Fraktion Frau Kollegin Berta Schmid vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht Einverständnis, daß ich über die beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Kein Widerspruch. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit den Vorschlägen der CSU-Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist dann so beschlossen.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluß: 16.48 Uhr)

Zu Tagesordnungspunkt 1

Aufstellung der in den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 1999:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Mehrlich, Dr. Jung u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999)
(Drs. 14/212)</p> <p>hier: Finanzsituation der bayerischen Kommunen
Drs. 14/1228</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Lochner-Fischer, Hartmann u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999)
(Drs. 14/212)</p> <p>hier: § 2 Abs. 5 Mittel für Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
Drs. 14/1256</p> | <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Leichtle, Lochner-Fischer u. a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999)
(Drs. 14/212)</p> <p>hier: Förderung kommunaler Breitensportanlagen
(Epl. 13 Änderung Art. 10 FAG)
Drs. 14/1258</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 1999)
(Drs. 14/212)</p> <p>hier: § 2 Abs. 5 – Keine Fördermittel für den Bau von in gemeindlicher Sonderbaulast stehenden Ortsumfahrungenim Zuge von Staatsstraßen
Drs. 14/1262</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zu Tagesordnungspunkt 2**Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 13:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Verwendung der Gewinnabführungen der VIAG AG
(Kap. 13 03 Tit. 893 05, Kap. 13 07 TG 78–79 Tit. 893 79)
Drs. 14/1239
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Markteinführungsprogramm für Biomasseanlagen
(Akp. 13 03 TG 67, Kap. 13 07 TG 78–79)
Drs. 14/1240
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Ökologische Modernisierung statt Ausbau von Staatsstraßen
(Kap. 13 03 TG 70 und Kap. 13 08 TG 54–56)
Drs. 14/1241
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Ökologisches Modernisierungsprogramm für staatliche Gebäude
(Kap. 13 03 TG 74)
Drs. 14/1243
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Biedefeld, Gartzke u. a. SPD Haushaltsplan 1999/2000;
hier: (Zusätzliche) bauliche Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung bei staatlichen Gebäuden
(Kap. 13 03 TG 74)
Drs. 14/1277
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Schmidt Renate, Voget u. a. SPD Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Weiterer Ausbau der Nürnberg-Messe
(Kap. 13 05)
Drs. 14/1257
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Dr. Runge u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Haushaltssperre der Mittel für die Errichtung einer Hochflußneutronenquelle (FRM II) in Garching
(Kap. 13 07 TG 72)
Drs. 14/1242
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Lochner-Fischer u. a. SPD Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Volks- und Sonderschüler gem. Art. 10 FAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gem. Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs
(Kap. 13 10)
Drs. 14/1259
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Werner u. a. SPD Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Aufstockung der Zuweisungen an die Bezirke gem. Art. 15 FAG zur Erreichung eines besseren Pflegeschlüssels in stationären Einrichtungen
(Kap. 13 10 Tit. 653 08)
Drs. 14/1260

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>10. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Tausendfreund u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;</p> <p>hier: Erhöhung der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 2 GVFG
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und 883 09)</p> <p>Drs. 14/1244</p> | <p>11. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Dr. Kaiser u. a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;</p> <p>hier: Vollzug des ÖPNV-Gesetzes
(Kap. 13 10 Tit. 653 81)</p> <p>Drs. 14/1261</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 (Haushaltsgesetz 1999/2000) (Drucksache 14/199)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf				Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz		X	
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann				Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	96	67	–

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abg. Franzke, Naaß, Goertz u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/880); hier: Rechtsanspruch auf Altersteilzeit bzw. Altersteilzeit für Vollzugsbeamte (II) (Drucksache 14/1160)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf				Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann				Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	98	59	–

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 8: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drucksache 14/881)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef				Hufe Peter		X	
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann				Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria			
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	97	55	–